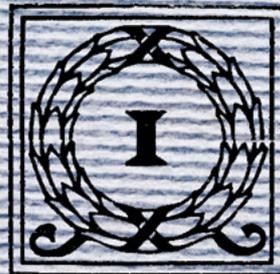


: Schriften des Vereins :
Dithmarscher Landeskunde

Jahrbuch
des
**Vereins für Dithmarscher
Landeskunde**

Herausgegeben vom Verein



Heide 1916

Druck: Heider Anzeiger, G. m. b. H.

Dem Angedenken

Prof. Hermann Krumms,
des verdienten Hebbelforschers und Förderers aller
Hebbel-Unternehmungen in Wesseln,
(† 2. April 1915)

gewidmet.



Das Andenken, das jeder wahrhaft bedeutende Mensch in seiner Heimat hinterläßt, ist unvergänglich. Mag es auch eine Zeit, sogar viele-Jahrzehnte hindurch als erloschen gelten, endlich kommt doch der Augenblick, der es aufs neue und damit dauernd wachruft. Und wenn dies geschieht, so werden mit einem Male die vielen Fäden bloßgelegt, die hinüber- und herübergehen, die innere Wesensverwandtschaft tritt klar zutage, das Gefühl der Zusammengehörigkeit macht sich geltend, und man spürt einen Hauch des Geistes von dem einen Großen, der, so will es ja manchmal das tragische Geschick, äußerlich längst geschieden ist, aber innerlich die Bande niemals zerreißen konnte.

So ist es auch der Stadt Wesselburen mit ihrem größten Sohn, dem Dichter Friedrich Hebbel ergangen. Als er am 1. März 1835, 22 Jahre alt, Wesselburen verließ, begabt mit einem regen Dichtertalent, wird ihm der Abschied nicht gerade schwer geworden sein, weil er sehr armelige und drückende Verhältnisse zurückließ und getrieben wurde von einem unbezähmbaren Drange ins Weite. Noch einmal — zum letzten Male — hat er im folgenden Jahre abschiednehmend Wesselburen und seine Mutter wiedergesehen, dann nicht wieder. Waren damit die alten Bande zerrissen? Von seiner Seite ganz gewiß nicht, wie viele Stellen seiner Tagebücher bezeugen. Wie haben aber die Zurückgebliebenen, wie hat Wesselburen sich verhalten? Genau so, wie geschildert worden ist. Zu den Lebzeiten des Dichters ist die Entfremdung wohl immer größer geworden — je mehr er zu seiner Höhe emporstieg, desto weniger hat seine Heimat ihn im Auge behalten können. Erst 20 Jahre nach seinem Tode wurde das Interesse rege. Jetzt bekam Wesselburen seine Hebbelstraße, jetzt wurde das Haus, das auf dem Platze des Geburtshauses von Hebbel steht, mit einer Gedenktafel geschmückt, und Ende August 1887 wurde ein Hebbeldenkmal eingeweiht. Das Andenken an den großen Sohn der Heimat war lebendig geworden! Immer mehr begann man den Spuren des Dichters zu folgen. Ganz besonders geschah dies von seiten der Guttemplervereine. Sie kamen allmählich dahin, sich mit den Werken von Hebbel zu befassen, sie sogar aufzuführen, und wurden so auf den

Band I



Großes Landesfiegel

Jahrbuch
des
**Vereins für Dithmarscher
Landeskunde**

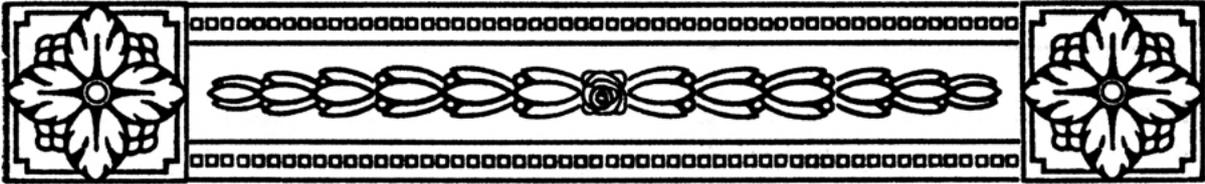
*

Herausgegeben vom Verein

*

Heide 1916

Druck: Heider Anzeiger, G. m. b. H.



Geleitwort.

Von Helene Höhnk.

Als Geleitwort für unser erstes Jahrbuch wüßte ich nichts Besseres zu geben, als Harms Aufforderung an seine Dithmarscher Landsleute im „Schleswig-Holsteinischen Gnomon“ vom Jahre 1843. Dort heißt es:

„Schreibet, Dithmarscher, wie unsre Vorfahren gethan, unsers theuren Landes Geschichten!

Man liest doch nichts lieber, als seines Volks Geschichten! Sie stellen die alten Begebenheiten dar, als wäre man dabei; rufen die Geister der Entschlafenen aus ihren Gräbern und lehren uns handeln als unter ihren Augen, in guten Dingen zur Ermuthigung, in schlechten zur Beschämung und zeitigen Rückkehr; trösten und geben Rath in gegenwärtigem Unglück, als mit welchem und noch größrem die frühern Geschlechter schon kämpfeten, gleichwie sie winken zur Vorsicht und Mäßigung im Glück, auf daß sich kein Unglück daraus erzeuge; Bedeutung geben sie manchem Platz, an welchem wir sonst ohne Gedanken vorüber gingen, und einigen Plätzen Heiligkeit; wie mit scharfen Stacheln reizen sie das jetzt lebende Geschlecht, sich doch von dem Ruhm der Väter nicht überstrahlen zu lassen oder, im umgekehrten Fall, die geerbte Schande doch auszulöschen durch bessres Thun; Säulen der Dankbarkeit sind sie, von den erkenntlichen Zeitgenossen errichtete, oder Schandpfähle, an denen die Schlechten viele Jahrhunderte stehn; Wecker aus dem Schlaf, Hebel in der Versunkenheit, Spiegel einer schöneren Zukunft, Sonnenstrahlen auf die Gemüther, so von der Selbstsucht übereiset worden, Tyrolerstimmen vom Berge, daß sich sammeln, die es gut meinen im Thal, die da Recht und Gerechtigkeit, freie Sprache, Verstand und Herz und Geld behaupten wollen im Lande. — Doch, wer schreibt unsers Volks Geschichten? —

Da saßen vor mehreren Jahrhunderten, sammelten und schrieben in Dithmarschen: Johann Ruffe aus Lunden, Hans Dethleff tho Wind-

barge, Johann Blohm in Thalingburen, Henrich Sedorf zu Lunden, Carsten Schröder, Johann Erp in Hemme, der Goldschmid zu Lunden, Groß Hans Peters auf Wetterwall, Kirchspiels Eddelack, und viele Andere. In das, was noch von ihnen vorhanden ist, vertieft sich immer gerne, wer es zur Hand hat, und wandelt bei diesen Lichtern durch die hinabgesunkenen Jahrhunderte, bis wo sie ihm ausgehn, noch weit von der Treppe in die Gegenwart wieder herauf. Diethen bringt zwar die dithmarsische Geschichte bis eben über 1700, Bolten bis zur Übergabe des Nordertheils an Dänemark 1773; doch beider Vortrag, wenn sie selbst sprechen, erreicht des Chronikensstils Einfachheit und Kraft nicht, auch ist seitdem schon ein bedeutender Zeitraum wieder unbeschrieben (so viel man weiß) verfloßen. Daß ich nur einiges daraus ergreife, Norderdithmarsisches nur: Büsums Kirchspiels-Banquerot und die Vertheidigung vieler Tausend Thaler daselbst, — das Unglück des Kirchspiels Hemme durch seinen Kirchspielschreiber Harders, — die traurigen Mäuse-Jahre, — die goldene Zeit darnach, — der Verlust der freien Kirchspiels-einnehmer-Wahl, — die Uniformirung der Kirchspielsvögte und, als deren Lictoren, der Kirchspielsdiener, — die Erlangung einer einheimischen Revisionscommission, welche sonst ihren Sitz im entfernten beziehungs-freien Kiel hatte, — das Brandstiften, wie die ganze Welt ein solches nicht kennt, — die Eindeichung des Karolinenkoogs, — die Blockade mit ihrem leichten Segen, — und schweren Gluch, je näher bei Tönning, je schwerer, — was vielleicht das Merkwürdigste ist, der feindliche Einfall 1813, so wie die russische Einquartierung, sammt was Kluges und Dummes, Redliches und Schurkisches dabei abseiten unser vorgefallen, — die Königliche Untersuchungscommission über alle Kirchspiele, was die bewirkt und nicht bewirkt hat, ihre guten Anordnungen und deren schlechte Befolgungen, — der gegenwärtige nasse Sommer und unser Stromwesen. Dieses und Solches mit seinen Ursachen und Wirkungen, Actenstücken und Anekdoten, ich frage, kann was Nützlicheres geschrieben werden, als das? — Sage Keiner: Wir wissen das alles und die Leute leben noch, die es erzählen können. Wie lange leben wir denn? Morgen sind wir nicht mehr. Sage Keiner: Das alles liegt documentirt in den Archiven. Manches, ja, liegt in den Kirchspiels- und Landschaftsarchiven, doch bei Weitem nicht Alles, und, hast du auch den Schlüssel oder freien Zutritt und Gebrauch? Nur zu wohl ist verwahrt, was einmal dahinein gelegt worden. Nein, Du Johann Russe aus Lunden, Hans Dethleff in Windbergen, und Ihr andern, wie Eure Ur-Ur-Väter hebben ut olden Breden thosamen gedragen ock einß Dehls nu erstlich angemarket, also thut auch Ihr, für Euch und Eure Nachkommen! Das Wort sie

sollen lassen stahn, die, so vielleicht in Thaten frech, eine Verzeichnung Schwarz auf Weiß hassen. Ihr schreibt für Euch (denn die Meinung ist nicht, daß Ihr sollets drucken lassen) schlecht und recht weg, nach der Wahrheit, wie es sich begeben hat, nichts darüber hinaus, noch schwanzwedelnd dabei herum oder darunter hindurch, ein Buch, durch das Ihr früher weise werdet als grau, in dem Ihr Eure Kinder weihet zur Vaterlandsliebe und geschickten kühnen Handreichung in den Aemtern der Landschaft, aus dem Ihr Rath holet für einen Freund, dessen Heldengang verstrickt wird von Künsten böser Geister, deren er sich nicht versehen hatte: — dawider hat die Welt nichts, kann nichts dawider! Und einst, wann Euch das Licht ausgehen will, so legt dieses Buch, ein Heiligthum, in die Hände Eures besten Sohns, daß er es bewahre, mehre und auf seine Kinder bringe, sprechend: »Mein bester Sohn, so hat dein Vater die Welt gesehen und die Menschen gefunden, wie geschrieben steht in diesem Buch. Das Offenbare ist zum Geheimniß geworden; im Geheimniß aber entkeimt alle Weißheit wie alle Bosheit: lies du zur Weißheit! Die Gegenwart zeigt das Ziel, den Weg dahin über die Vergangenheit. Des Buches Werth wird größer, je weiter es aus der Gegenwart tritt, und deinen Kindern wird es nützlicher noch als dir sein. Es bleibe bei unserm Geschlecht! Werdet glücklich! Gott befreie uns von der Aemter Stolz und Last. Ein Mal ist Dithmarschen untergegangen, Anno 1559; bis 1859 währts nicht, daß es zum zweiten Mal auf eine andere Art untergeht, oder das ganze Land muß zu schreien anfangen.« — Es hat geschrieen und es ist besser geworden. Der Volkswitz sagte zu der Zeit, 1814: Ein Hahn hat gekräht, daß es in Kopenhagen gehört ist. So hieß ein Interessent eines Kirchspiels, der an den König supplicirt hatte.“

Ja, unser Landsmann Claus Harms hat mit seiner Prophezeiung recht behalten. Die Dithmarscher Verhältnisse haben sich verändert. Wir sind mit ganz Deutschland vereinigt und kämpfen eben den schweren, heißen Kampf um Sein oder Nichtsein. Aber wie Claus Harms 1843 vor Ausbruch des Sturmes Gutes verheißen konnte, so möchten wir heute hoffnungsvoll den Blick in die Zukunft lenken und sagen: Wir können und dürfen getrost auf die Erhaltung heimischer Art und urgermanischen Geistes rechnen. Unsere Kulturaufgaben sind noch nicht gelöst. Gerade wir Schleswig-Holsteiner als jüngstes deutsches Kulturvolk haben noch viel zu leisten in Politik, in Kunst und Wissenschaft. Und weil wir zu diesen hohen Aufgaben berufen sind, haben wir doppelt und dreifach unsere Eigenart und unsere Geschichte zu pflegen. Das war der Zweck, den wir mit der Gründung des Vereins für Dithmarscher Landeskunde verfolgten und ihm soll in erster Linie das Jahrbuch dienen.

Ja, schreibt, Dithmarscher Landsleute, schickt uns Beiträge über Eure Familien, über Land und Leute und alles Wissens- und Lesenswerte! Zeichnet auf, was sich noch an alten Volksbräuchen bei Kindtaufen, Hochzeiten und anderen Festlichkeiten findet! Erzählt uns die Sagen und Märchen, die noch im Volke leben, sammelt die Lieder, die gedruckt und ungedruckt vorhanden sind!

Wir können und dürfen es ja heute getrost aussprechen, daß ohne die schleswig-holsteinische Erhebung kein geeinigtes Deutschland zustande gekommen wäre. Darum haben wir ein Recht, unsere Geschichte und unsere ruhmvolle Vergangenheit als Dokumente urgermanischen Geistes und deutschen Heldentums der Nachwelt zu überliefern.

Auch Friedrich Hebbel, der größte Dichter Dithmarschens und Schleswig-Holsteins, stellt deutsches Heldentum dar, und wenn unsere Veröffentlichungen mit einem Bilde der Dithmarscher Landesfeier von Hebbels 100. Geburtstage beginnen, so liegt das voll im Geiste unserer Bestrebungen für das Dithmarscher Volkstum.

Auf den Inhalt des ersten Jahrbuches glauben wir nicht weiter eingehen zu brauchen. Die Arbeiten sollen für sich selbst reden.

Friedrich Hebbel, der größte Dichter Dithmarschens und Schleswig-Holsteins, stellt deutsches Heldentum dar, und wenn wir unsere Veröffentlichungen mit einem Bilde der Dithmarscher Landesfeier von Hebbels 100. Geburtstage beginnen, so liegt das voll im Geiste unserer Bestrebungen für das Dithmarscher Volkstum.

Die juristische Doktorarbeit des Herrn Referendar **Köhler** über die Struktur der Dithmarscher Geschlechter bietet ebenfalls Garantie genug, daß sie nicht allein ein würdiger Beitrag ist, sondern sich auch mit unseren Interessen und Bestrebungen deckt.

Als Titelbild glaubten wir mit der Wiedergabe des großen Landesiegels dem Geist der Vorzeit mehr gerecht zu werden, als mit der Reproduktion des Dithmarscher Reiters, der erst nach der Eroberung des Landes populär geworden ist. Wir heben gern mit Dank hervor, daß die Firma Breitkopf & Haertel in Leipzig uns gestattet hat, die Abbildung nach den in ihrem Verlage erschienenen Balladen von Bruno Celbo abzudrucken.



Das Hebbeljahr 1913.

Berichte

über die

**Wesselburener und die Dithmarscher Landes-
feier des 100. Geburtstages Friedrich Hebbels
: mit den auf ihnen gehaltenen Reden. :**

**: Zum Besten des Wesselburener :
Hebbel-Museums herausgegeben.**



Gedanken gebracht, Gegenstände zu sammeln, die für die Person ihres Lieblingsdichters von Bedeutung sind. Herr Engelhard Herwig, einer der Hauptführer der Enthaltensbewegung, war die Seele dieses Unternehmens. Er hat mit großem Eifer den Grundstock zu dem Hebbel-Museum gelegt. Er hat fast die sämtlichen Werke Hebbels in ihrer Erstausgabe zusammengebracht, eine Anzahl Bildnisse seiner Zeitgenossen und sonstige Erinnerungsgegenstände gesammelt. Und als es sich unter Beihilfe der Stadt ermöglichen ließ, den Guttemplern ein neues Haus zu erbauen, da wurden in diesem Hause eine Hebbelbühne und geeignete Räume für das Hebbel-Museum eingerichtet. Es bildete sich jetzt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dohrn ein Komitee für das Museum. Die Stadt bewilligte die ersten Geldmittel, und Herr Herwig trat seine Sammlung gegen Erstattung der Selbstkosten an das Museum ab. Bald spendeten auch Kreis und Provinz je 1000 Mk., so daß mit vermehrtem Nachdruck für die Vergrößerung der Sammlung gearbeitet und die notwendige innere Einrichtung angeschafft werden konnte. Als am 18. März 1911, dem in diesem Jahre wiederkehrenden Geburtstage des Dichters, das Museum eingeweiht wurde, da konnte den vielen Anwesenden eine Einrichtung gezeigt werden, deren Reichhaltigkeit und Würde allgemein überraschte. Die Einweihungsfeier war eine sehr erhebende, und es tauchte in dieser Zeit auch bereits die Idee auf, durch ein neues besseres Hebbel-Denkmal vor dem Museum dieses zu der Hauptgedächtnisstätte für Hebbel zu erheben. Für die Ausführung wurde gleich der in Heide geborene Künstler Nikolaus Bachmann in Aussicht genommen.

Als der 100. Geburtstag Hebbels, der 18. März 1913, herankam, da war Bachmanns Werk, für das man die Kosten ohne viel Aufhebens in Wesselburen zusammengebracht hatte, fertig und die Schätzung des inzwischen bedeutend vermehrten Hebbel-Museums bereits eine allgemeine geworden. Zeugnis dessen ist ein um jene Zeit erschienener Aufsatz über dasselbe, der hier vollständig abgedruckt werden mag, da er zu den gegebenen Nachrichten noch allerlei nachträgt und die Stimmung der Wesselburner Hebbelstätte gut wiedergibt:

„Eine bedeutende Anziehungskraft übt auf die Besucher Wesselburens das Hebbel-Museum aus, und wohl jeder findet beim Verlassen desselben die Wahrheit des Hebbel-Wortes bestätigt: „Die Spuren eines großen Daseins suche ich gerne auf, denn sie sind für mich nicht bloß magnetisch, sondern elektrisch.“ Interessant ist die Entstehungsgeschichte des Museums: In der „Tonhalle“ zu Wesselburen hielt vor Jahren Professor Bartels aus Weimar über seinen großen Landsmann Friedrich Hebbel einen Vortrag. Nach Beendigung desselben sah man eine kleine

Gruppe von Männern des Orts eifrig im Gespräch. Es waren schlichte Leute, aber mit einem Herzen voll Begeisterung und Liebe zu ihrer Dithmarscher Heimat in der Brust. Man redete über das herbe Geschick des Dichters, seine vielen Verehrer, — von dem Dank seiner Vaterstadt. Bartels' Vortrag hatte ein Feuer entzündet. Man fühlte, daß Wesselburen seinem größten Sohne mehr schuldig sei, als die unscheinbare Gedenktafel an seiner Geburtsstätte und das im Jahre 1887 errichtete Denkmal, von dem der Bruder des Dichters gesagt haben soll: „Dat is Krüschan ni!“ und das von anderen als eine Büste Freiligraths bezeichnet wird. Besonders war es der Schornsteinfegermeister Herwig, der Führer der hiesigen Guttempler, der die Verehrung zu seinem Landsmann in die Tat umsetzte. In aller Stille trug er das zusammen, was ihm wertvoll genug erschien, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Und wie feinsinnig hat der biedere Meister gesichtet und ausgewählt! Dinge, die in die Kumpellkammer gehören, wußte er wohl von dem wirklich Brauchbaren zu unterscheiden. Treue Helfer fand Herwig in seinem Bemühen unter den Ordensmitgliedern am Orte, so vereinigten sich Dithmarscher Opferfreudigkeit und Beharrlichkeit zu schönem Bunde! Nach kaum Jahresfrist hatte Wesselburen ein Privat-Hebbelmuseum. Unser Städtchen sah ein, welches großes Werk man angefangen hatte, zu bauen. Da hieß es: Vorwärts mit vereinten Kräften! In den Kreisen der Guttempler las, ja, studierte man Hebbelsche Dramen und fand in ihnen den Geist der trotzigen, selbstbewußten Kraft, die da ringt und kämpft bis zum letzten Atemzuge auch gegen die größte Übermacht. Man wurde begeistert und schloß sich zusammen zu dem Verein „Dramatik“. 1905 ging das erste Hebbelsche Drama, „Maria Magdalene“, über die Bretter; bald folgten andere. Man denke sich die „Nibelungen“ aufgeführt von Laien! Unermüdlich war die Schar. Ein Erlahmen kennen sie nicht, diese Meister, Gesellen, Lehrlinge und einfachen Bürgermädchen. Fest und sicher verfolgen sie ihr Ziel, den Dichter durch Leute aus dem Volke seinen Landsleuten näher zu bringen, und es ist ihnen gelungen, weit schöner, als man je geahnt. In uneigennütziger Weise gab man die Überschüsse hin für ein zu gründendes Hebbel-Museum. Stadt, Kreis und Provinz spendeten ebenfalls namhafte Beiträge, und Meister Herwig war gerne bereit, gegen Erstattung der Barauslagen seine Sammlung herzugeben. Guttempler hatten den Grund zu dem Werke gelegt. In ihrem Heim sollte auch das Museum und zugleich eine Hebbelbühne ihren Platz finden. Ein Ausschuß, bestehend aus drei von der Stadtvertretung gewählten Männern und vier solchen aus den Reihen der Guttemplerlogen übernahm unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dohrn die Leitung. Bald konnten weitere Erwerbungen die Reise nach

Wesselburen antreten. Verleger, Freunde und Verehrer der Hebbelschen Muse halfen, die Räume immer mehr zu füllen. Am 98. Geburtstage des Dichters konnte die feierliche Einweihung erfolgen. Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich eingefunden. In seinem Einleitungswort wies Bürgermeister Dohrn darauf hin, daß man nun eine dem Andenken des großen Dichters würdige Heimstätte geschaffen habe. Der bekannte Hebbelforscher Professor Krumm aus Kiel, dessen großes Interesse für unser Museum sich schon bei den Vorarbeiten deutlich zeigte, hielt die Weihrede: „Hebbel und Wesselburen, die lange getrennten, sind jetzt wieder vereint. Ein unzerreißbares Bündnis wird heute geschlossen zwischen der Heimat und ihrem größten Sohne. Das Museum soll eine Stätte sein, die Hebbel in seiner Wurzel bloßlegt. Möge es ein zwiefaches sein, ein Heimats- und Hebbel-Museum.“ Die Worte des Redners sind nicht in leere Luft verhallt. Treu hält Wesselburen an dem Gedanken fest, unsern Landsleuten den armen Schreiber sowohl, als auch den genialen Dichter und Geisteshelden näher zu bringen. Immer mehr soll der Gedanke zur Gewißheit werden: Er war Unser!

Gleich am Eingange des Städtchens grüßt uns das „Hebbelhaus“, und noch in diesem Frühjahr wird in dem kleinen Gärtchen vor demselben, weithin sichtbar, das neue Denkmal seinen Platz finden. Wir treten ein in den Hebbelsaal mit der Hebbelbühne und mustern die Malerei der Kulissen; sie muß in ihrer Schlichtheit unser Interesse erwecken. Wir fragen nach dem Künstler. Künstler? Jawohl, Ludwig Claussen heißt er und wohnt in einem Dorfe nicht weit von Wesselburen. Für gewöhnlich streicht „Meister Ludwig“ alles, was es zu pinseln gibt, Häuser, Wagen, Wände und Decken, und in seinen Erholungsstunden beschäftigt er sich mit der Imkerei. Wie fein und natürlich hat der schlichte Mann seine Gedanken, sein Fühlen und Empfinden auf die Leinwand gebracht. Auch einer von denen, die Hebbel im Herzen tragen und um Gottes Lohn Zeit und Mühe seinen Manen opfern. Man geleitet uns in das erste Stockwerk, in den eigentlichen Museumsraum. Wie sauber und akkurat nimmt sich das Ganze aus, wie geschmackvoll die ganze Einrichtung! Nichts Gedrücktes, nichts Schwerfälliges! An den Wänden sind drei Büsten des Dichters angebracht. Eine Büste seiner Christine ist soeben aus Wien eingetroffen; Frau Hofrat Kaizl, die Tochter Hebbels, war die freundliche Spenderin. Die Stiftsdame Adelheid von Schorn in Weimar bekundete ihr Interesse an dem Museum dadurch, daß sie einen in Gips ausgeführten reizenden Mädchenkopf kürzlich übersandte, die Büste von der Tochter der Fürstin Wittgenstein, die unser Dichter verehrte und besang. In einem Glaskasten, wohl verwahrt, erblickt unser Auge das Modell

eines niedrigen Strohdachhauses. So hat es ausgesehen, das Häuschen, in welchem Friedrich Hebbel das Licht der Welt erblickte! Alte Leute haben es dem Tischler Ausborn beschrieben; in seinen Mußestunden hat der geniale Handwerksmeister das Modell angefertigt und es dann dem Museum geschenkt. Sinnend verweilen wir einen Augenblick! Sechs Räume teilten sich drei Familien. Hier sang Vater Hebbel mit seinen beiden Jungen des Abends aus dem Gesangbuch. Hier las die Nachbarin, Frau Ohl, in ihrer Bibel. Hier erzählte die Tagelöhnersfrau die Herzensgeschichten. — Hier klopfte der Hunger an die Tür. — Da liegt das Gärtchen, in welchem der Kleine seine heitersten Stunden verlebte, rechts von ihm das Haus des freundlichen Tischlermeisters und weiterhin die Wohnung des gestrengen Herrn Pastors. Auch der Brunnen fehlt nicht. Magdalenenbrunnen nennt die Welt ihn, da er sicher dem Dichter bei der Abfassung seines bürgerlichen Trauerspiels vor Augen schwebte. — Unser Führer macht uns aufmerksam auf einen Nebenraum im Museum; es ist das Zimmer des sog. kleinen Mannes in Wessalburen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Rote Ziegelsteine bilden den Fußboden. Wie einfach die Ausstattung! Und wenn auch nur wenige Gegenstände vorhanden sind, mit denen der Maurersohn selbst in Berührung kam, sie heimeln uns an in ihrer Schlichtheit und Einfachheit, die Holzstühle mit dem aus Stroh geflochtenen Sitz, die massiven Tische, der Eßschrank, der einst im Hause des Maurers Johann Hebbel, des Dichters Bruder, seine Dienste tat und der Teeschrank an der Wand mit den bunten Tassen, die nur bei festlichen Gelegenheiten sorgsam hervorgeholt wurden. Links steht ein eichener Koffer. Er barg dereinst den Stolz der Mutter, das Leinenzeug, und neben ihm hat das Spinnrad passend seinen Platz gefunden. Der Tür gegenüber befindet sich der „Beileger-Ofen“. Von der Küche aus wurde er geheizt, und alles Brennbares, selbst ausgetrocknete „Kohlstrünke“ und frisches „Sprock“ (zerhauene Zweige) konnte die Mutter in ihn hineinfüllen; kein übler Dunst, kein Rauch, kein Schmutz kam in das Wohnzimmer. Auf dem Beileger wurde das fertige Mittagessen unter dem großen messingnen Ofenstülper warm gestellt, bis der Vater kam. Rechts und links sind die Lehnstühle, und vor dem Ofen steht der runde Tisch, auf welchem die Hauspostille und das Gesangbuch liegen; sie mußten immer zur Hand sein. Ja, der Beileger war des Hauses Altar. Hier wurde in der Dämmerstunde mit der Nachbarin ein vertrautes Wort geredet; hier konnte sogar der alte Hebbel dann und wann ein wenig lächeln. An der rechten Wandseite befinden sich zwei Türen. Wir öffnen eine derselben und — erblicken ein Bett. In früheren Zeiten waren die Schlafgelegenheiten von dem Wohnraum durch eine Holzwand oder durch Vorhänge

getrennt; auch im „Alkoven“ ließ sich nach des Tages Mühe und Arbeit ruhig schlafen. Die Wände zieren bunte Bilder aus der Geschichte und Sage; der Kalender, das Mangelholz und die Kalkpfeifen fehlen nicht. — Damals und heute! denken wir und begeben uns zurück in den eigentlichen Museumsraum. In 25 Abteilungen haben Kirchspielschreiber Möhring, Meister Herwig und Pastor Franke rund 700 Nummern mit feinem Verständnis und großer Sorgfalt geordnet. Übergroß ist die Zahl der an den Wänden hängenden Stahlstiche und Lithographien. Da sehen wir die Jugendfreunde des Dichters, den Postmeister Th. Hedde, Dr. Lindemann und Gehlsen, seine Gönner, späteren Freunde, Männer und Frauen, die in irgend einer Weise zu Hebbel in Beziehung traten. Es ist selbstverständlich, daß auch Adolf Bartels, Professor Krumm, Emil Kuh, Professor Adolf Stern=Dresden und Professor Richard Maria Werner=Wien nicht fehlen durften. Auf dem Schreibtisch, an welchem Hebbel in den Jahren 1827 bis 1835 beim Kirchspielvogt Mohr arbeitete, liegt das dickeleibige Vorforderungs=Protokoll mit vielen Eintragungen von seiner Hand. Mehr als 50 Originalbriefe von ihm sind im Museum zu finden, z. B. an Buchhändler Campe=Hamburg, Professor Markgraff=München, Hofschauspieler Palleske=Oldenburg, Baron Zigesar=Weimar und Hofrat Marschal=Weimar. Dazu kommt eine Anzahl von Briefen an den Dichter, z. B. von Hofrat Marschal, Otto Prechtler, L. Aug. Frankl, Franz Dingelstedt, Emanuel Geibel und Karl Gutzkow. Die meisten dieser Schriftstücke verdankt das Museum dem Herrn Dr. Paul Bornstein in Gräfelfing bei München. Nicht weniger als 280 Schriftstücke von Hebbels Hand sind uns aus seiner Schreiberzeit erhalten, davon 5 aus dem Jahre 1828. Ein Zettel vom Jahre 1831 trägt die Unterschrift seiner Mutter „Antje Hebbeln“ (n am Ende). Außerst wertvoll sind die Erstdrucke, wie der „Dithmarscher und Eiderstedter Bote“ und die von Amalie Schoppe herausgegebene Zeitschrift „Iduna“ sie bringen. Unter den ersten Buchausgaben finden wir Judith (1841), Genoveva (1843) und Maria Magdalene (1844). — Die Literatur über Friedrich Hebbel und seine Werke ist so umfangreich vertreten, daß nur ein längeres Studium einen tiefer gehenden Einblick gewähren kann. Abhandlungen von Adolf Bartels, Prof. Krumm, Theobald Bieder, M. Neumann u. a., Zeitschriften mit Aufsätzen, wie der Hammer, die Heimat, Nord und Süd, die Propyläen, Westermanns Monatshefte, Xenien, Das literarische Echo, Der neue Weg, Die Zukunft, Der Türmer, Der Kunstwart, Preußische Jahrbücher, Masken usw. finden sich in beträchtlicher Zahl. Endlich erwähnen wir noch die vielen Buchausgaben von Hebbels Werken, die dem Museum von den Verlegern bereitwilligst überlassen wurden.

Wir sind am Ende unserer Wanderung. Noch einmal betrachten wir das Bildnis des großen Marsensohnes, seine letzte Feder, seine Visitenkarte, sein Taschenbuch, eine Haarlocke, die seine Witwe mit einem Begleitschreiben übersandte, — die Photographie von Elise Lensings Grab, den Grabbrief von ihrer Wiederbestattung auf dem Ohlsdorfer Friedhof und nehmen nachdenklich Abschied vom Hebbelhause. Drängt es uns doch, die übrigen Erinnerungsstätten des Ortes zu besuchen, die Gräber von des Dichters Vater und Mutter, seine Geburtsstätte, die Treppe im Hause des früheren Kirchspielvogts Mohr, unter welcher der Schreiberbursche 6 Jahre zusammen mit dem Kutscher Christoph Sievers schlief, und die Kirchspielschreiberei, aus deren Erkerfenster Emilie Voss so oft freundlich herausnickte.“

Es versteht sich nach dem Vorhergehenden von selbst, daß man in Wesselburen auch, im Anschluß an die Aufstellung des neuen Denkmals, eine würdige Feier des 100. Geburtstages Hebbels plante und die Vorbereitungen rechtzeitig begann. Und zwar dachte man gleich an eine dithmarsische Landesfeier, da Hebbel eben als Dithmarscher, was er ja ausgeprägt ist, und nicht bloß als Wesselburner zur Geltung kommen mußte. Herr Bürgermeister Dohrn-Wesselburen nahm sich der Sache vor allem an.

„Am 18. März 1913“, schrieb er in einem Aufsätze, „werden 100 Jahre verflossen sein seit dem ersten Geburtstage des großen Dichters Friedrich Hebbel.“

Ein Jahrhundert ist, im Vergleich zur Lebensdauer des Menschen, ein langer Zeitraum, es läßt eine ganze Generation untergehen und führt eine neue herauf.

Darum lenkt es zunächst den Blick auf die Gesamtheit und legt hiermit unendlich vielen Fragen den Maßstab an. Hierbei treten von selbst die wenigen Auserwählten in den Vordergrund, die bleibende geistige Werte für die Hebung der Menschheit oder doch wenigstens ihres Volkes geschaffen und hinterlassen haben. So kommt der Mensch dazu, in seinen Werken fortzuleben von Jahrhundert zu Jahrhundert, und die Vollendung solcher Zeitabschnitte macht das Gedächtnis großer Männer ganz besonders lebendig.

Dieser Gedankengang hat den Plan reifen lassen, den 100. Geburtstag von Friedrich Hebbel festlich zu begehen.

Drei geborene Dithmarscher, der Maler N. Bachmann und der Tondichter A. Ebel in Berlin, sowie der Verfasser dieses Artikels haben zunächst die Vorbereitungen in die Hand genommen. Sie ließen sich hierbei von der Auffassung leiten, daß die Feier den Charakter einer dithmarsischen

Landesfeier haben und als solche in einem möglichst großartigen Stile abgehalten werden müsse, um der Bedeutung des großen Dichters gerecht zu werden. War Hebbel doch ein Dithmarscher und ist ein Dithmarscher geblieben, auch als er auf der Höhe seines Ruhmes stand. Er sagt von sich selbst im Jahre 1852:

„Ich leugne nicht, ich bilde mir auf meinen Volksstamm etwas ein und habe nichts dagegen einzuwenden, wenn manche Kritiker in meinem Schriftstellerischen seine Fehler wie seine Tugenden wieder zu erkennen glaubten, ich glaube sogar, daß diese Bemerkung Grund hat.“

Hiernach kann man mit Sicherheit annehmen, daß eine dithmarsische Landesfeier auch in dem Sinne des Dichters selbst liegen würde.

Die Grundidee des Festprogramms fand bald den weitesten Anklang. Und als Se. Königliche Hoheit, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, gewonnen war, das Protektorat über die Feier zu übernehmen, erschien die Zuversicht begründet, daß ein würdiger Verlauf gesichert sein werde.

Die drei Genannten konstituierten sich jetzt als Arbeitsauschuß. Sie entwarfen folgendes Programm:

Die Feier zerfällt in eine Vorfeier und eine Hauptfeier. Jene findet am 17. März in Heide, diese am 18. März in Wesselburen, dem Geburtsorte des Dichters, statt. Die Vorfeier beginnt nachmittags 5¹/₂ Uhr. Es gelangen Kompositionen von Arnold Ebel nach Texten von Friedrich Hebbel zur Aufführung. Die Festeinteilung ist folgende:

1. Prolog, gesprochen von Fräulein Margareta Dohrn-Wesselburen;
2. Requiem für Sopran, Solo, Chor und Orchester;
3. Festrede, gehalten von Professor Krumm-Kiel;
4. „Weihe der Nacht“, für Solo, Chor und Orchester;
5. Symphonischer Prolog zu Friedrich Hebbels „Herodes und Mariamne“;
6. „Die Weisen aus dem Morgenlande“, Szene aus Herodes und Mariamne für Solostimmen, Chor und Orchester.

Festessen 8¹/₂ Uhr.

Rede von Bürgermeister Dohrn.

Für das Festkonzert in Heide sind zur Mitwirkung gewonnen: Der gemischte Chor in Heide, der Theodor Storm'sche Gesangverein in Husum, die gemischten Chöre in Meldorf, Lunden, Marne und der Kirchenchor in Wesselburen. Außerdem sind Solisten für Sopran, Baß, Tenor und Bariton vorgesehen. Im ganzen werden etwa 245 Sänger und eine Kapelle von 55 Musikern mitwirken.

Die Hauptfeier in Wessalburen beginnt vormittags um 11¹/₂ Uhr:

1. Enthüllung des Hebbel-Denkmal, Rede von Professor Bartels in Weimar;
2. Besichtigung des Hebbel-Museums;
3. Frühstück;
4. Aufführung von „Maria Magdalena“ von dem Verein „Dramatik“.

In diesem Programm kommt der Geburtsort des Dichters, wie es sich von selbst versteht, besonders zur Geltung. Denkmal und Aufführung sind seine Darbietungen zur Feier, die dadurch ihren Höhepunkt erreichen soll.

Dem Arbeitsauschuß stehen ein Ehrenausschuß und ein Festausschuß zur Seite.

Die finanzielle Seite des Unternehmens, dessen Unkosten auf etwa 4000 Mark zu veranschlagen sind, wird in hochherziger Weise von den Kreistagen der beiden Dithmarschen gesichert. Norderdithmarschen hat 1000 Mk. als Beihilfe und 500 Mk. als Garantiefonds bewilligt, Süderdithmarschen beteiligt sich mit 1000 Mk. Beihilfe.

Diese Beschlüsse sind einstimmig gefaßt worden. Ein schöner Beweis dafür, daß das lebende Geschlecht die Bedeutung des großen Sohnes Dithmarschens zu würdigen weiß.“

Der engere (Arbeits-) Ausschuß erweiterte sich später noch und bestand zuletzt aus den Herren

Nicol. Bachmann, Berlin,
Behnke, Landrat, Geheimer Regierungsrat, Heide,
Dohrn, Bürgermeister, Wessalburen,

Wachs, Dr., Landrat, Meldorf.

Arnold Ebel, Berlin,
Haase, Dr., Bürgermeister, Heide,
Lederer, Bürgermeister, Meldorf,
Plambeck, Bürgermeister, Marne,

Auch die Mitglieder des Ehren- und des Festausschusses mögen hier zum Gedächtnis für spätere Zeiten verzeichnet sein:

Der Ehren-Ausschuß:

Hofrat **Dr. Kalzl** und Frau **Christine**, geb. Hebbel, Wien.

Seine Durchlaucht **Fürst von Bülow**, Rom.

Ahrens, J. J., Direktor der Gewerbeschule, a. D., Kiel.

Ahlmann, Dr., jur., Kiel.

Ballin, A., Dr. ing., Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg.

von Bülow, Excellenz, Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Kgl. Kammerherr, Schleswig.

von Bülow, Oberpräsidialrat, Schleswig.

Cornicelius, M., Dr., Professor, Herausgeber der Internationalen Monatschrift für Wissenschaft u. Kunst, Berlin.

Dähnhardt, H., Kontreadmiral und Chef d. Etatsabt. im Reichsmarineamt, Berlin.

Ellmenreich, **Franziska** (Baronin fuchs-Nordhoff), Hamburg.

Sarinelli, Arturo, Dr., Professor, Turin.
von Frankl-Hochwardt, Dr., Professor, Wien.
Friedländer, Dr., Professor, Geheimer Regierungsrat, Berlin.
Suß, Dr., Oberbürgermeister a. D., Kiel-Berlin.
 Baronin **Glafer**, Excellenz, Justizministers Witwe, Wien.
Gareis, K., Dr., Prof., Geh. Justizrat, Rektor der Universität, München.
Görck, Dr., Amtsgerichtsrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Heide.
Hagemann, Dr. Carl, Direktor des Deutschen Schauspielhauses, Hamburg.
Hänel, Dr. jur., Professor, Geh. Regierungsrat, Kiel.
 Graf **von Hülsen-Haeseler**, Generalintendant der Kgl. Schauspiele, Berlin.
Krause, E., Professor, Hamburg.
Lange, Chr., Direktor, Berlin.
von Lillenthal, Dr., Prof., Prorektor der Universität, Heidelberg.
Martius, Dr., Prof., Geh. Regierungsrat, Kiel.
von Moltke, Excellenz, Chef des Generalstabs der Armee, General der Infanterie, General-Adjutant S. M. des Kaisers und Königs, Berlin.
von Moltke, Excellenz, Staatsminister a. D., Kl. Bresa i. Schl.
O'Swald, W., Bürgermeister, Hamburg.
 Graf **Platen zu Hallermund**, Landeshauptmann der Provinz Schleswig-Holstein, Kgl. Kammerherr, Kiel.
Peters, Joh., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Brunsbüttelkoog.

von Quast, Excellenz, Generalleutnant, Allerhöchst beauftragt mit der Führung des 9. Armeekorps, Altona.
von Rekowski, G., Hofmarschall S. H. des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Berlin.
 Graf **Reventlow**, Excellenz, Vorsitzender des Provinziallandtages, Damp.
von Rumohr, Propst des St. Johannis-Klosters vor Schleswig.
von Schirach, C., Generalintendant des Hoftheaters in Weimar.
Schmidt, Dr., Sr., Ministerialdirektor, Berlin.
Schulz von Strasznihi, Dr., Ministerialrat, Wien.
Stange, Hermann, Professor, Kiel.
Steig, Reinhold, Dr., Professor, Berlin-Friedenau.
Sthamer, Dr., Sr., Senator, Hamburg.
Stoltenberg, Dompropst, Schleswig.
Sudhaus, Dr., Prof., Rektor der Universität, Kiel.
Thimig, Direktor des K. K. Hofburgtheaters, Wien.
Thomsen, G. A., ehemal. Reichstagsabgeordneter, Heide.
Todsen, Dr., Oberbürgermeister, Flensburg.
von Trott zu Solz, Excellenz, Staatsminister und Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Berlin.
Ukert, Regierungspräsident, Schleswig.
Volkens, W., Geheimer Kommerzienrat, Altona-O.
Wallsee, H. E., Schriftsteller, Hamburg.
Walzel, Dr., Oskar, Prof., Geheimer Hofrat, Dresden.

Der Fest-Ausschuß.

Ahrenstorf, Sr., Stadtverordneter, Heide.
Albers, A., Stadtverordneter, Meldorf.
Altmüller, L., Stadtverordneter, Marne.
Arens, A., Stadtverordneter-Vorsteher, Heide.
Argelander, C., Stadtverordneter, Verleger der Dithmarscher Landeszeitung, Meldorf.

Bartels, Adolf, Professor, Weimar.
Beber, Dr., Direktor d. Realschule, Marne.
Bissen, J., Stadtverordneter, Wesselburen.
Boljen, Kreistagsmitgl. S.-Dithmarschen, Albersdorf.
Bols, Kreistagsmitglied S.-Dithmarschen, Süderhastedt.
Brahms, Sr., Stadtverordneter, Heide.

- Bräuning, G.**, Gymnasialdir., Meldorf.
Bruhn, Dr., Stadtverordneter, Sanitätsrat, Meldorf.
Buck, W., Stadtverordneter, Heide.
Claußen, J., Stadtverordneter, Meldorf.
Claußen, Kreistagsmitglied, S.=Dithm., Wolmersdorf.
Cornils, Stadtverordneter, Wesselburen.
Denecke, Professor, Marne.
Dithmer, Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Fedderingen.
von Drathen, W., Stadtverordn., Meldorf.
Elias, 2. Ratmann, Wesselburen.
Seil, Kreistagsmitglied, S.=Dithmarschen, Brunshüttelfoog.
Sranke, Pastor, Wesselburen.
Srauen, Kreistagsmitgl., N.=Dithmarschen, Hemme.
Sriederichs, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Helgoland.
Gehlsen, Kreistagsmitgl., N.=Dithm., Lehe.
Goos, Joh., Museumsdirektor, Meldorf.
Grönmeyer, Stadtverordn., Wesselburen.
Hanssen, J. S., 1. Ratmann, Marne.
Haß, S., Ratmann, Meldorf.
Heesch, Propst, Konsistorialrat, Büsum.
Heim, Kreistagsmitglied, N.=Dithmarschen, St. Annen-Osterfeld.
Hein, Stadtverordneter, Wesselburen.
Henning, B., Stadtverordneter, Heide.
Herwig, E., Stadtverordn., Wesselburen.
Hinrichs, Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Pahlen.
Hinh, R., Stadtverordneter, Marne.
Holm, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Kuden.
Huesmann, Kreistagsmitglied, S.=Dithm., Christiansfoog.
Huesmann, Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Friedrichsgabelfoog.
Ibs, Kreistagsmitglied, S.=Dithmarschen, Kannemoor.
Jessen, Kreistagsmitgl., S.=Dithmarschen, Sophienfoog.
Johannsen, Kreistagsmitgl., N.=Dithm., Büsum.
Johnsen, Sr., Direktor, Heide.
Jürgensen, P., Architekt, Berlin.
Kater, Sr., Musikdirektor, Heide.
Kern, Zahntechniker, Wesselburen.
Klopp, H., Stadtverordneter, Marne.
Köster, E., Stadtverordneter, Heide.
Kragge, Stadtverordneter, Wesselburen.
Kröger, Stadtverordneter, Meldorf.
Krumm, H., Prof., Kiel.
Lammers, Dr., Kreistagsmitglied, Heide.
Lammers, Justizrat, Kreistagsmitglied, Meldorf.
Lange, Stadtrat, Heide.
Lau, Kreistagsmitglied, S.=Dithmarschen, Eddelaf.
von Levern, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Windbergen.
Löbkens, Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Delve.
Loy, G., Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Poppenwurth.
Lüneburg, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Braaken.
Martens, Kreistagsmitglied, S.=Dithm., Barlt.
Mattheus, M., Redakteur, Heide.
Meyer, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Großbüttel.
Mohr, E., Beigeordneter und Stadtrat, Heide.
Möhring, Kreistagsmitglied, S.=Dithm., Busenwurth.
Möhring, Redakteur, Wesselburen.
Möller, E., Professor, Husum.
Möller, O., Stadtverordneter, Marne.
Nanß, Kreistagsmitglied, S.=Dithmarschen, Burg i. D.
Niemand, Dr., Sanitätsrat, Stadtrat, Heide.
Nöldeke, Dr., Stadtverordneter, Heide.
Olde, Joh., Stadtverordneter, Heide.
Paap, Joh., Kommerzienrat, Heide.
Paulsen, Aug., Stadtverordneter, Heide.
Pauly, Dr. jur., Stadtrat, Kiel.
Peters, Ökonomierat u. Kreistagsmitgl., N.=Dithm., Hedewigenfoog.
Peters, Kreistagsmitgl., N.=Dithm., Kleve.
Peters, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Nordhastedt.
Peters, Kreistagsmitgl., S.=Dithmarschen, Tensbüttel.

- Petersen**, Propst, Meldorf.
Petersen, Sr., Senator, Husum.
Petersen, H. J., Stadtverordn., Marne.
Puls, Dr., Prof., Direktor des Gymnasiums, Husum.
Rehder, Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Weddingstedt.
Rohde, Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Glüfing.
Rolfs, Bankdirektor, Heide.
Rolfs, Kreistagsmitgl., N.=Dithm., Mannemannshufen.
Rose, Bürgermeister, Husum.
Roff, Kreistagsmitglied, Kunden.
Rulle, H., Ziegeleibesitzer, Wesselburen.
Sachau, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Kleinwade.
Schade, Kreistagsmitgl., S.=Dithmarschen, Mühlenstraßen.
Schacht, S., Stadtverordneter, Meldorf.
Scherping, Stadtrat, Heide.
Schlobohm, Konrektor, Wesselburen.
Schmidt, N., Stadtverordneter, Heide.
Schoof, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Fahrstedt.
Schölermann, A., Stadtrat a. D., Heide.
Schulze, Dr., Prof., Direktor der Oberrealschule, Heide.
Schütt, A., Organist, Wesselburen.
- Schröder, Joh.**, Stadtverordneter, Heide.
Siercks, H., Revisor für die Fortbildungsschulen, Schleswig.
Sievers, H., Stadtverordneter, Marne.
Speck, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Offenbüttel.
von Stamm, Stadtverordneter, Heide.
Storm, E., Justizrat, Husum.
Thiessen, Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Bennewohld.
Tiessen, Herm., Stadtverordn., Meldorf.
Tjarks, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Friedrichskoog.
Ufen, Kreistagsmitgl., S.=Dithm., Meldorf.
Ufen, Kreistagsmitgl., N.=Dithm., Blankenmoor.
Vester, Kreistagsmitgl., N.=Dithmarschen, Hennstedt.
Volkens, Stadtverordneter, Marne.
Vollmer, P., Stadtverordneter, Marne.
Voss, Rechtsanwalt, 1. Ratmann, Wesselburen.
Voss, Kreistagsmitgl., N.=Dithm., Wesselburen.
Wiborg, Kreistagsmitglied, N.=Dithm., Karolinenfoog.
Wisser, Tierarzt, Stadtverordn., Marne.
Witt, J., Stadtverordneter, Wesselburen.
Witt, Sr., Stadtverordneter, Wesselburen

Leider war es, da Seine Kgl. Hoheit Ernst Günther am Erscheinen verhindert war, nicht möglich die Landesfeier am 17. und 18. März abzuhalten, sie mußte auf den 1. und 2. Mai verschoben werden. Selbstverständlich konnte aber Wesselburen auf die Feier des eigentlichen Geburtstages nicht verzichten, es wurde ein Ausschuß für die örtliche Hebbelfeier ernannt, und dieser stellte das folgende Programm auf:

1. Vorfeier

am 17. März, abends 8 Uhr, im „Conventgarten“
zu Wesslburen.

Rezitation von Srl. Martha Recksiegel-Breslau:

Hebbels Gedichte.

Mutter und Kind, 6. und 7. Gesang.

Aus: Gyges und sein Ring.

Dr. Walter Niemann-Leipzig:

Suite nach Worten Friedrich Hebbels,

gespielt vom Pianisten R e i n h o l d = Leipzig.

2. Hauptfeier

am 18. März in Wesslburen.

Vormittags:

Festzug und Schmückung der Hebbel-Gedenkstätten,

Kirchliche Feier,

Besichtigung des Hebbelmuseums und der Ausstellung der neuen

Hebbel-Literatur.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr:

Gedächtnisakt im Conventgarten.

Festrede: Dr. Weidenmüller-Flensburg.

Abends 7¹/₂ Uhr:

Aufführung: „Maria Magdalene“

durch den Enthaltensamkeitsverein Dramatik in Wesslburen.

Die Vorfeier wurde im „Dithmarscher Boten“ folgendermaßen angekündigt:

„Am 17. März, abends 8 Uhr, wird zur Vorfeier des Hebbeljubiläums Fräulein Marta Recksiegel aus Breslau hier Gedichte Hebbels, sowie aus seinem Epos „Mutter und Kind“ und aus seinem Drama „Gyges und sein Ring“ rezitieren. Daß wir damit Gelegenheit haben eine erstklassige Künstlerin zu hören, kann man aus der Liste ihrer Rezitationsabende im Oktober und Januar 1912/13 entnehmen. Sie rezitierte in: Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, Magdeburg, Hamburg, Rostock, Stettin, Berlin (zum zweiten Male), Frankfurt a. O., Posen, Görlitz, Liegnitz, Kreuzburg, Jauer, Schweidnitz, Oppeln, Brieg, Kattowitz, Ratibor, Glogau. Aus den zahlreichen Berichten über ihre Darbietungen sei hier nur einer wiedergegeben, aus dem Hamburger Fremdenblatt über einen Hebbelabend: „In allen Einzelheiten wußte die mit einem dunklen, wohlklingenden und biegsamen Organ ausgestattete Rezitatorin den rechten Ton zu treffen und bald freudige und heitere, bald ernste, andächtige und elegische Stimmungen auszulösen, so daß sich der Vortragsabend zu einem erhebenden Kunstgenuß gestaltete. Das empfängliche und aufmerksame Auditorium spendete nach jedem Vortrag herzlichen und wohlverdienten Beifall.“ — Dr. Walter Niemann aber ist ja als Komponist wohlbekannt und wird sicher in der Stadt, aus der seine Familie stammt *), auf allseitiges Interesse rechnen können. Pianist Reinhold endlich genießt Weltruhm; Wesselburen hat wohl noch selten einen Tonkünstler seines Rufes hören dürfen. Die Pianoforte-Firma Trübger weiß das und hat deshalb für den Abend einen ihrer besten Konzertflügel zur Verfügung gestellt. So steht am 17. März ein Künstlerabend bevor.“

Die hier ausgesprochene Hoffnung täuschte nicht, überhaupt nahm die ganze Hebbelgeburtstagsfeier einen erhebenden Verlauf. Der in Wesselburen erscheinende „Dithmarscher Bote“ berichtete:

„Zur Vorfeier des 100. Geburtstages Friedrich Hebbels versammelten sich am Montag nachmittag die Kinder der oberen Klassen unserer Volks- und der Mittelschule im Schulhause an der Schülperbrücke, wo Fräulein Marta Recksiegel aus Breslau Proben der Hebbelschen Muse vortrug und einen Abschnitt aus den Kindheitserinnerungen des Dichters vorlas. Zum Vortrag gelangten „Ein Dithmarscher Banner“, „Die heilige Drei“,

*) Dr. Walter Niemann, in Leipzig lebend, Musikreferent der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, ist ein Sohn des 1838 zu Wesselburen geborenen und 1898 zu Wiesbaden verstorbenen berühmten Pianisten Rudolf Niemann, Enkel des Wesselburener Organisten Niemann und Neffe des Wesselburener Musikdirektors Heinrich Warnke.

„Der Ring“, „Das Kind am Brunnen“, „Ist's ein Narr bloß?“, „Der Heideknabe“, „Das Kind“ und „Aus der Kindheit“. Die Kinder folgten mit großem Interesse den vorzüglichen Darbietungen. Im Anschluß hieran nahm Bürgermeister Dohrn das Wort. Er dankte Fräulein Recksiegel für ihre Freundlichkeit und forderte alsdann die Kinder auf zu eifrigem Weiterstreben. Zur Erinnerung an die Jubelfeier überreichte der Bürgermeister den einzelnen Klassen je ein von der Stadt gestiftetes Bild Friedrich Hebbels.

Die Vorfeier im Conventgarten fand einen zahlreichen Besuch aus allen Schichten der Bevölkerung, und wohl niemand hat den Festsaal ohne vollste Befriedigung verlassen. Geschmückt mit einem Lorbeerkranz, umgeben von Blumen und Grün hatte eine große Büste des Dichters vor der Bühne ihren Platz gefunden. Unter den Gästen bemerkten wir u. a. Landrat Behncke-Heide, Professor Krumm-Kiel, Konrad Heibel-Hamburg (Brudersohn von Friedrich Heibel) und Dr. Eggers-Bremen. Pianist Reinhold-Leipzig leitete den Abend ein durch eine Fuge von Bach, hohe, erhabene Kunst, wie sie uns wohl vorher nie geboten wurde. Fräulein Marta Recksiegel-Breslau, schon beim Betreten der Bühne mit Händeklatschen begrüßt, bot alsdann Rezitationen aus Heibel. Die lautlose Stille bewies am deutlichsten, wie sehr der Dame es gelang, ihre Hörer zu fesseln. Bald verstand sie zu kosen, kindlich zu bitten und zu schmeicheln, bald wieder wußte sie dem Worte die vollste Wucht zu verleihen. Wunderbar wirkten auch „Der Heideknabe“ und „Schön-Hedwig“, melodramatisch bearbeitet, sowie „Die Suite“ nach Worten Friedrich Hebbels (komponiert von unserm Landsmann Dr. Walter Niemann), eine Bravourleistung der beiden Künstler. Mit einer Rezitation aus „Gyges und sein Ring“ fand der wohlgelungene Abend seinen Abschluß.

Glockengeläute und Musik vom Turm (das altniederländische Dankgebet) begrüßten heute früh den Jubeltag, und um 9 Uhr versammelten sich alle Fahnen führenden Vereine der Stadt zu dem stattlichen Festzuge nach den Heibelstätten, dem Geburtshaus, dem Vatergrab, dem Denkmal und dem Muttergrab, wo unter passenden Worten von den Vereinen Lorbeerkränze niedergelegt wurden. Nach Beendigung des Umzuges fand die kirchliche Gedenkfeier statt. Organist Schütt hatte ein Festpräludium komponiert, das so recht der Stimmung des Tages sich anpaßte und das Können unseres Organisten aufs deutlichste zeigte. Kirchenchor, Liedertafel und Gesangverein Germania hatten es sich nicht nehmen lassen, durch ihren packenden Gesang („Die große Doro-logie“ und „Die Ehre Gottes“) die Feier zu erhöhen. Pastor Franke brachte in seiner wohldurchdachten Rede die mannigfachen Beziehungen zwischen Friedrich Heibel und dem

Gotteshaufe zum Ausdruck. Ein großer Teil der Gäste stattete nach Schluß des Gottesdienstes dem Hebbelmuseum einen Besuch ab.

Eine vielköpfige Hebbelgemeinde fand sich am Nachmittage des 18. März im Conventgarten zur Hauptfeier ein. U. a. bemerkten wir Geheimrat Behndt-Heide, Landrat Dr. Wachs-Meldorf, Maler Bachmann-Berlin, eine größere Zahl von Vertretern der Presse und Freunden der Hebbelschen Muse. Bürgermeister Dohrn begrüßte die Gäste namens der Stadt aufs herzlichste, indem er folgendes ausführte:

„Hochgeehrte Festversammlung!

Die Worte der Begrüßung und auch wohl der Einleitung zu dem jetzt folgenden Teil unserer festlichen Veranstaltungen zu Ehren unseres großen Dichters Friedrich Hebbel möchte ich mir in den Mund legen lassen von den eigentümlichen Umständen, unter denen wir seinen hundertjährigen Geburtstag feiern.

Wohl wird dieser Tag an vielen Orten in der ganzen deutschen Welt festlich begangen, wo die Werke des Dichters bekannt geworden sind und verstanden werden; wohl fallen manche Veranstaltungen glänzender aus, als die unserigen; aber eins haben wir allen andern voraus: nur wir allein können den Zauber der Heimat des Geburtstagskindes ausbieten für die Festbetrachtung. Hier in unserer kleinen Stadt ist der Dichter geboren, hier ist er aufgewachsen, hier hat er seine Jugend verbracht, hier muß also der Nährboden liegen für seine so großartige Entwicklung. Wer will den Dichter recht versteh'n, muß in des Dichters Lande geh'n. Trifft dies auch für Friedrich Hebbel zu? Wenn wir uns die Verhältnisse seines Elternhauses vergegenwärtigen, so sollte man denken, daß die Frage zu verneinen wäre. Freilich haben Mutterliebe und Elternfürsorge auch an seiner Wiege gestanden und sich bemüht, ihn nach Kräften zu geleiten und zu erziehen; aber diese Kräfte waren gebunden durch die denkbar drückendsten und armseligsten Verhältnisse, so daß sie nicht einmal für das Notwendigste reichten. Woher denn seine Geistesgaben, woher denn seine Talente, woher denn Aufschwung zur Höhe des weltumspannenden Genies? Hierauf gibt es nur eine Antwort: Der Dithmarscher Genius hat auf ihn eingewirkt, hat ihm befruchtend und anregend zur Seite gestanden und ihn ausgerüstet mit jenen Kräften aus der Höhe, die er selber in so reichem Maße besitzt. Die Überlieferung, aus der so ruhmreichen Vergangenheit unseres Landes, die fortlebt von Geschlecht zu Geschlecht, die Heimat mit ihrer Sonne, ihrem Sturmesgebraus, ihrer Brandung, ihrem Wogenprall, ihren gottgesegneten Fluren: hier liegen die Quellen, aus

denen sowohl der Knabe, als auch der reife Mann geschöpft haben, jener um den Grund zu legen zu seiner Entwicklung, dieser aber, um für das tiefste Verstehen den vollendetsten und feinsten Ausdruck zu finden. So haben denn auch seine Werke dithmarsischen Einschlag; wer wollte das verkennen bei mancher Wortprägung, bei mancher Redewendung und Charakterzeichnung, wie sie sich in seinen Werken vorfindet. Unter einem solchen Gesichtswinkel können nur wir feiern, Hebbel ist unser, wir haben das größte Unrecht auf ihn, er ist ein Dithmarscher gewesen und geblieben sein Leben lang. Aber trotzdem hat es eine Zeit gegeben, wo die Fäden zerrissen waren zwischen dem Dichter und seiner engeren Heimat. Als er 22 Jahre alt seinen Geburtsort verließ, ist er nur einmal nach zwei Jahren zurückgekehrt und dann für immer geschieden. Er hat freilich seine Heimat nicht aus den Augen verloren, aber umgekehrt sie ihn für viele Jahrzehnte. Wer hat die Fäden wieder angeknüpft? Ich fühle mich geneigt, die Antwort bei dem Dichter selber zu suchen. In einem seiner schönsten Gedichte, „Die Weihe der Nacht“, findet sich der wunderbare Gedanke, daß während der Nacht, wenn alles ruht und schläft, der Herr hervortritt aus der Finsternis und alle Fäden wieder anknüpft, die im Kampfe und Getöse des Tages zerrissen worden sind. Hebbel schläft längst den ewigen Schlaf. Sollte hier auch ein ähnliches Walten stattgefunden haben? Man möchte es glauben. Die Fäden wieder anzuknüpfen, wie es geschehen ist, heißt doch nicht anderes, als die Ewigkeitswerte in den Werken des Dichters festzuhalten und sich anzueignen. —

So begrüße ich Sie denn hier alle miteinander zur Hebbelfeier. Unter den Gästen insbesondere die Herren Vertreter der beiden Kreise des Landes Dithmarschen. Es ist klassischer Boden, auf dem wir stehen. Er hat einst den Dichter getragen als Knaben und Jüngling, er trägt die Erinnerungsstätten aus jener Zeit, er trägt das Hebbel-Museum, eine würdige Gedenkstätte aus der Gegenwart, er wird tragen das Hebbel-Denkmal, eine besondere künstlerische Ehrung für den großen Dichter, ermöglicht durch hochherzige Stiftungen aus der Bürgerschaft und durch dankenswerte Beihilfen aus den zur Kirchengemeinde gehörenden Nachbargemeinden.

Eins können wir weiter mit Genugtuung verzeichnen: überall wo gefeiert wird in diesen Tagen, wird auch des Ortes Wesselburen Erwähnung getan. Hierin liegt auch ein äußerer Anlaß, das Andenken Friedrich Hebbels weiter zu ehren und zu pflegen. Aus der Kaiserstadt Wien ist eine Einladung an mich ergangen, an einer Feier zur Enthüllung der Gedenktafel für Friedrich Hebbel teilzunehmen, die auch heute stattfindet. Selbstverständlich ist die Einladung nur als eine ehrenvolle Auszeichnung zu verstehen, die sich auf den Geburtsort des Dichters bezieht.

Ich möchte um die Erlaubnis bitten, als Erwiderung folgendes Telegramm abzusenden:

Herrn Bürgermeister=Wien. Besten Dank für ehrenvolle Einladung und herzlichen Gruß von der Festversammlung zum 100-jährigen Geburtstage Friedrich Hebbels.

Sonst noch eingegangene Begrüßungstelegramme bringe ich hiernit zur Kenntnis. — Und nun noch einmal: Willkommen zur Hebbelfeier!"

Telegramme gingen ein von unserm Landsmann Präparator Bornemann in Freiburg und Schriftsteller Herbert Eulenberg=Berlin. Nachdem die vereinigten Männergesangvereine „Gott grüße Dich!“ gesungen, bestieg der Festredner Oberlehrer Dr. Weidenmüller aus Flensburg das Podium. In fesselnder Weise führte Redner den Anwesenden die bittere Jugendzeit des Dichters, seine harte Schule als Schreiberlehrling, wie auch sein späteres Leben vor Augen, bis endlich die Sonne ihm freundlicher lächelte und dem Kranken das vielsagende Wort auf die Lippen preßte: „Bald fehlt uns Wein, bald der Becher!“ Der Schwerpunkt der Hebbel=Dichtung liege im Drama, wenn auch von anderer Seite seine Lyrik als dauernder bezeichnet worden ist. Schwächen und Mängel des „vulkanischen Mannes“ und seiner Dichtungen wurden nicht verschwiegen. Das Publikum folgte mit großem Interesse den Ausführungen des Redners, schade, daß einem großen Teil der Zuhörer manches Wort verloren ging. „Stumm schläft der Sänger“, jenes alte schottische Bardenlied, erscholl aus dem Munde der beiden Gesangvereine. Mit Händeklatschen begrüßt, erschien Professor Krumm aus Kiel auf der Bühne. Freudige Begeisterung sprach aus seinen Augen. Man sah es ihm, der vor mehr als 25 Jahren bei der Denkmalsenthüllung die Weihrede hielt, an, daß ein tiefes Interesse für den Dichter sein Inneres beseelt. Er konnte es aus diesem Grunde auch nicht lassen, nach der prächtigen Rezitation Hebbelscher Lyrik sein Herz auszuschütten, uns Wesselburnern seine Anerkennung auszusprechen, den „Nordgermanen“ Hebbel zu verteidigen und seinen unsterblichen Werken den ihnen gebührenden Platz zuzuweisen. Lauter Beifall war die Antwort. Als dritter Redner nahm Theobald Bieder=Hamburg, ebenfalls ein begeisterter Anhänger des Dichters, das Wort. Er betonte die Tatkraft, welche unser Geburtstagskind beseelte, und forderte auf, frischen Mutes der Zukunft entgegen zu gehen. Ein Loblied aus Sängermund beschloß die weihewollen Stunden. Den Schluß des Tages bildete die Aufführung des bürgerlichen Trauerspiels „Maria Magdalene“ seitens des Enthaltfamkeitsvereins Dramatik. Wohl keins der Hebbelschen Dramen spricht so dem gewöhnlichen Manne zu Herzen, wie dieses. Und wenn schlichte, einfache Bürgersleute diese Tragödie menschlichen

Jammers ungekünstelt, so, wie ihr tiefstes Empfinden ihnen die Worte in den Mund legt, wiedergeben, da darf man nicht durch die scharfe Brille eines Kritikers spähend hindurchschauen, sondern muß den Menschen zum Menschen reden lassen. Wahrlich, unsere Dilettanten wollen auch gar nicht als Künstler gelten, wenn auch einigen Darstellern ein gut Teil von dem mitgegeben ist, das man schlichtweg Künstlerblut nennt. Der rauschende Beifall nach jedem Akt und besonders am Schlusse der Darstellung lieferte den besonders Beweis, daß die zahlreiche Zuhörerschaft durch das Gebotene hochbefriedigt wurde. — Fragen wir uns zum Schluß: Was war es, das dem 18. März einen so schönen, erhebenden Verlauf sicherte? Dithmarscher Hingebung, Fähigkeit und ernstes Wollen gepaart mit unauslöschlicher Treue zur angestammten heimatlichen Muttererde.“

Die Rede Dr. Weidenmüllers folge hier vollständig:

„Unergründlicher Schmerz!
Knirscht ich in vorigen Stunden:
Jetzt, mit noch blutenden Wunden,
Segnet und preist dich mein Herz.

Alles Leben ist Raub;
Funken, die Sonnen entstammen,
Eodern, das All zu durchflammen:
Da verschluckt sie der Staub.

Nun ein heiliger Krieg!
Höchste und tiefste Gewalten
Drängen in allen Gestalten!
Trotze, so bleibt dir der Sieg.

Tatst du in Qual und in Angst
Erst genug für dein Leben,
Werden sie selbst dich erheben,
Wie du es hoffst und verlangst.

Greife ins All nun hinein!
Wie du gekämpft und geduldet,
Sind dir die Götter verschuldet!
Nimm dir, denn alles ist dein!

Wenn ich in Ausführung des höchst ehrenvollen Auftrags, den mir Wesselburen gegeben hat, an die Spitze meiner Gedächtnisrede gerade diese Worte Friedrich Hebbels setze, so glaube ich damit den Grundton angeschlagen zu haben, der des großen Dichters ganzes Leben und Schaffen durchdringt. Wahrlich, furchtbare Leiden begleiteten ihn und schlugen ihm blutende Wunden, drückten sein Bestes in den Staub. Aber er ermattete nicht, er nahm den heiligen Krieg trotzig auf und gewann sich in rastlosem Ringen Leben und Sieg. Und dieser Sieg ist staunenswert. Gewiß, mancher unserer deutschen Dichter hatte gewaltige Kämpfe zu bestehen; um nur zwei der Größten zu nennen: Schiller zehrte sich an seiner übermenschlichen Anstrengung auf, Kleist brach unter der Last des Lebens zusammen. Aber gerade sie, die auch wie Hebbel einen Feuerbrand

in sich trugen, genossen doch eine friedliche Jugend in geordneten, ruhigen Familienverhältnissen, hatten Verwandte und Freunde, die sich verständnisvoll um sie bemühten. Fast all dies fehlte Hebbel in der wichtigen Zeit seiner Entwicklung, und es ist nicht ohne Bedeutung, daß er das rührende Bild seiner Kindheit erst in der verklärenden Ferne der Wiener Zeit entwerfen konnte und auch da nur bis zum sechsten Jahre fortführte. Denn bei dem Vater, dem Maurer Hebbel, hatte die Armut die Stelle der Seele eingenommen; verbittert hielt er den beiden Kindern, die er seine Wölfe nannte, ihren Hunger vor und vergällte ihnen ihre kleinen Freuden. So konnte der Sohn später das furchtbare Wort hinschreiben, daß sein Vater ihn eigentlich gehaßt habe. Freudlose Eindrücke verwischten bald die freundlichen Bilder der lebhaften Mutter, deren Liebling und Abbild Friedrich war, der unterhaltenden Hausgenossen, der derben Klippeschullehrerin Susanne, des guten Dethleffen. Der Ernst des Lebens drohte die ausblühende Blume zu ersticken; sein Vater bestand darauf, den Jungen zum Maurerlehrling zu machen. Man mache sich das klar: das junge Menschenkind, dessen inneres Leben zu erwachen begann, dessen Dichtergeist schon in Paul Gerhards und Bürgers Versen das Verwandte spürte, sollte in harte Fron eingespannt werden. Seiner Unanstelligkeit allein hatte er es zu danken, daß der Vater von seiner Absicht abstand. Aber was ihm wie eine Erlösung auch dieser Fron vorkam, seine Beschäftigung bei dem Kirchspielvogt Mohr, es sollte ihn in ganz anderer Weise bedrücken. Zunächst zwar, als durch den Tod des Vaters 1827 die Wogen äußerer Not über der Familie zusammenzuschlagen drohten, wurde der Schreiberdienst bei dem ersten Aristokraten Wesselburens aufs dankbarste begrüßt, zumal Mohr den Jungen ins Haus nahm. Auch daß er Hebbel seine Bibliothek nicht vorenthielt und ihn zu einem pünktlichen Beamten erzog, wird man ihm gerne gutschreiben; aber er verstand nicht, mit dem zum Bewußtsein seines Wertes mehr und mehr erwachenden Jüngling fortzuschreiten, er hielt ihn in der Stellung eines Untergebenen, er fühlte sich als Wohltäter, ohne von den zarten Verpflichtungen, welche Wohltaten dem Geber selbst auferlegen, auch nur eine Ahnung zu haben: im Gegenteil, durch entwürdigende Zumutungen machte er es dem empfindlichen, reizbaren Jüngling unmöglich, von Herzen dankbar zu sein. Er erkannte, daß Hebbel geistig so hoch stand, und stellte ihn doch gesellschaftlich so niedrig — und das hat Hebbel ihm nie vergessen. Über seine Umgebung fühlte er sich auch immer mehr hinauswachsen; früh begann ihm das Leid der Einsamkeit und ihre Freuden bekannt zu werden. Zwar tanzte, stritt und schauspielerte er mit seinen Freunden Hedde, Barbeck, Franz, Gehlsen und anderen auf den sogenannten Börsen, auch von einem zarten

Liebesverhältnis zu Emilie, der Tochter des Kirchspielschreibers Voß, erfahren wir; aber die Enge drückte ihn merkbar. Es gibt aus jener Zeit einen sehr bezeichnenden Brief an einen in Wessalburen wohnenden Freund, in dem Hebbel als von etwas Allgemeinbekanntem von der Überlegenheit spricht, mit der er im Gespräch diese Freunde behandelte, „deshalb“, so heißt es da etwa, „schreibe ich an Dich, damit Du ganz unbeeinflusst Deine Entscheidung treffen kannst.“

Man kann verstehen, daß er sich aus dieser Enge heraussehnte. Er reist nach Hamburg, um das Urteil des Theaterdirektors Lebrun über sein schauspielerisches Talent einzuholen. Zum Glück riet ihm dieser lebhaft ab. Er nimmt sich das Herz, Umland um eine Anstellung anzugehen; er faßt den abenteuerlichen Plan einer Reise nach Griechenland. Als all dies zu nichts führt, schreibt er 1834 verzweifelt einem Kopenhagener Freund: „Ich bin 21 Jahre, und für die Aufgabe meines Lebens ist nichts geschehen. Der Kampf hat mich so abgemattet, daß nur eine baldige Hilfe noch Hilfe für mich sein kann. Noch ein Jahr, und meine Kraft ist gebrochen: meine Seele verliert ihre Spannkraft.“ Und wirklich, kaum ein Jahr später, nach achtjährigem Dienst bei Mohr, Anfang März 1835, reist Hebbel nach Hamburg. Amalia Schoppe, eine schöngeistige Schriftstellerin, war aufmerksam auf ihn geworden und eröffnete dem flügelstreichenden Adler die Welt.

Was hatte er als Dichter damals geleistet? Bei seinem ungeheuren Bildungsdrange hatte sich Hebbel allen irgend erreichbaren Stoff angeeignet. Neben allerlei lokalen Einflüssen herrscht in seiner Jugendliteratur vor allem Schiller. Das mächtige Pathos des großen Weimarerers berauschte ihn so, daß er ihn in diesen meist im „Dithmarscher und Eiderstedter Boten“ in Friedrichstadt erschienenen Gedichten oft bis auf Gedankengang und Wortlaut nachahmte. Der Einfluß Uhlands, von dem er an einer wichtigen Tagebuchstelle spricht, konnte sich bei der Wesensverschiedenheit der beiden so unmittelbar nicht zeigen. Er machte an „Des Sängers Fluch“ wohl mehr die unendlich wichtige Entdeckung, daß nur das innerlich erlebte Gedicht eine Befreiung für den Dichter ist. Diese Entdeckung trug schon bald schöne Früchte. Als Zeugnisse für die feine Beobachtung, geklärte Empfindung und gereifte Darstellung des über das Schillern hinausgewachsenen Zwanzigjährigen nenne ich nur „Das Kind“ (Die Mutter lag im Totenschrein) und „Die Jungfrau“. Wie gut aber der junge Dichter in sein Inneres zu schauen verstand, das beweist das prachtvolle Gedicht „Proteus“ aus dem Jahre 1834. Man muß es hören, mit wie begeistertem Schwung er die göttliche Gabe seiner dichterischen Phantasie besingt:

Ich schlürfe begierig aus jeglichem Sein
 Mit tiefem Entzücken den Honig hinein.
 An Keines gebunden, muß jedes mir schnell
 Die Pforten entriegeln zum innersten Quell.

Ich bins, der die Welle des Lebens bewegt,
 Der ihre gewaltigste Strömung erregt,
 Und dann, was sie innerlich eigen besitzt,
 Enteilend, ins dürstende Weltall verspritzt.

In Seelen des Menschen hinein und hinaus!
 Sie möchten mich fesseln! O neckischer Strauß!
 Die fromme des Dichters nur ist's, die mich hält,
 Ihr geb ich ein volles Empfinden der Welt!

Schon an diesen frühen Dichtungen fällt im ganzen etwas auf, was Hebbels Lyrik bleiben sollte bis zuletzt, der nachdenkliche Ernst, der Mangel an Naivität. Persönliche Bekenntnisse wie das eben genannte Gedicht sind selten. Wer sollte denken, daß ein in unwürdigen, engen Verhältnissen schmachtender Jüngling diese auffallend reifen Gedichte verfaßt habe! Ganz vereinzelt steht ein Ausbruch, den man als persönlich nehmen mag, so, wenn er vor dem Denkmal Heinrichs von Jütphen in Heide ausruft: „Nur auf Fluren des Leidens erblüht unendlicher Nachruhm!“ Auch seine politischen Lieder, angeregt durch Lornsens Freiheitsbestrebungen, lesen sich überraschend objektiv.

In den Erzählungen aus jener Zeit bevorzugt er meist noch das übertriebene Schreckliche, findet aber doch unter anderen schon die erstaunlich feinen Worte über die Musik: „Heilige Stimme der Natur, Du führst den Geist in schwindelndem Fluge bis an seine Grenze, aber nur, weil diese Grenze der Anfang der Gottheit ist!“

Man steht immer wieder staunend vor diesem riesenhaften Wachsen des Genius vom einfachsten Erkennen dessen, was überhaupt das Gedicht ist, über das Nachleiern Schillers zu selbständigem und eigenartig strengem Schaffen.

Nichts als neue Wirrnisse erwarteten Hebbel in der langersehnten Freiheit. Die 150 Taler, welche die Schoppe für sein Studium zusammengebracht hatte (Mohr gab nichts), und die Freitische, die ihm seine Abhängigkeit allzu deutlich vor Augen führten, ließen ihn dieser Freiheit nicht recht froh werden. Sein ungestüm weiter drängender Geist und das Bewußtsein nötigerer Arbeit machten ihm die Vorbereitung in Latein und anderen Examensfächern unerträglich, und so sehen wir ihn Ostern 1836, nachdem er — zum letzten Mal im Leben — Wesselburen und die Mutter noch aufgesucht hatte, von der einzigen Freundin in

Hamburg, der Näherin Elise Lensing, bei der er gewohnt hatte, scheiden, die letzten 230 Mark in der Tasche, mit der Absicht, in Heidelberg zu studieren. Daß es dort mit der Juristerei nichts werden konnte, sah er natürlich selbst bald ein; aber was sollte überhaupt werden? Von dem, was er schuf, konnte er nicht leben; ohne Erfolg suchte er Verbindungen mit Verlegern anzuknüpfen, und der verzweifelte Schmerzensschrei entringt sich ihm: „All mein Leben und Streben ist jetzt eigentlich nur ein Kampf für Mutter und Leichenstein.“ Daher machte er sich, in Erwartung lohnender Tätigkeit, im September 1836 nach München auf. Immerhin, der Heidelberger Aufenthalt hatte ihm eines seiner wundervollsten Lieder eingegeben, das Nachtlied:

Quellende, schwellende Nacht,
Voll von Lichtern und Sternen,
In den ewigen fernem,
Sage, was ist da erwacht?

Herz in der Brust wird beengt.
Steigendes, neigendes Leben,
Riesenhaft fühle ichs weben,
Welches das meine verdrängt.

Schlaf, da nahest du dich leis,
Wie dem Kinde die Amme,
Und um die dürftige Flamme
Siehst du den schützenden Kreis.

Die Fußreise nach München und die ersten Eindrücke der bayrischen Hauptstadt erfrischten Hebbel außerordentlich; und vor allem, sein Lebensplan stand ihm jetzt klar vor den Augen. Mochten die Hamburger Gönner auch die Hand von ihm ziehen, er wußte genauer, was er sich schuldig war. „Als die Aufgabe meines Lebens betrachte ich die Symbolisierung meines Innern, soweit es sich in bedeutenden Momenten fixiert“, das war eine klare Absage an alles außerhalb Liegende, und dazu allein dienten ihm die rastlosen Studien auf allen möglichen Gebieten. Ist es schon erstaunlich, wie viel er damals gelesen hat, noch überraschender wirkt die Schärfe und Genauigkeit der Urteile, die er über das Gelesene in seinen Tagebüchern niederschrieb. Alles muß ihm zur Entwicklung des eigenen Geistes dienen. Aber den Körper mißhandelte er. Die zweieinhalb Jahre in München legten den Todeskeim in seinen ohnehin nicht kräftigen Bau. Mußte doch mit den bescheidenen Mitteln, die ihm die treue, hingebende Elise Lensing zustellte, aufs sorgsamste gewirtschaftet werden. Sein eigener Verdienst hätte längst nicht hingereicht. So litt er denn ganz einfach Hunger. Wer weiß, wie oft hat er überhaupt nicht warm essen können. Aber diese äußern Leiden bedeuten wenig gegenüber den Qualen, die der Einsame in der eigenen Brust durchzumachen hatte. Ein furchtbarer Pessimismus, eine Verzweiflung an der ganzen Menschheit hatte ihn gepackt; er hatte Gott verloren und war noch nicht imstande, ihn in sich selbst wieder-

zufinden; er fühlte das ganze Elend der Menschheit in sich zusammenfließen — und fühlte sich davon erdrückt. Dazu kam der Zweifel an der eignen dichterischen Begabung. „Das Genie stammt von Gott, das Talent vom Teufel. Und auch das Talent verlangt tyrannisch zu seiner Ausbildung ein Menschenleben.“ So stellt er sich die schicksalschwere Frage: „Ist die Ausbeute aber wohl der Mühe wert?“ In diese Stimmung schlugen wie Antworten auf seine düsteren Klagen der Tod seines jungen Freundes Rousseau und der seiner Mutter im Jahre 1838 ein. — Seine dichterische Produktion (besonders seine Erzählungen) aus jenen Jahren spiegelt in ihrer herben, spröden Form das qualvolle Ringen einer großen Seele um sich selbst wieder. Langsam und sorgfältig feilte er alles aus und erzog sich zu der gehaltvollen Knappheit, die das Kennzeichen aller seiner Werke ist. Aber schon treten auch die Gestalten seiner später vollendeten Dramen vor ihn, wie er selbst es 1852 geschildert hat:

Hier zeigte wie im Traume
Sich mir die Judith schon,
Dort unterm Tannenbaume
Sah ich den Tischlerssohn.
Da drüben winkte leise
Mir Genovevas Hand,
Und in des Weihers Kreise
Fand ich den Diamant.

Da Elifens Mittel sich erschöpften und da dem Dichter außerdem in Hamburg sich Zukunftsaussichten zu bieten schienen, so beschloß er 1839 den Süden wieder mit dem Norden zu vertauschen und machte sich im März auf jene Fußreise von München nach Hamburg, deren Beschreibung in den Tagebüchern man nicht ohne Schaudern lesen kann. Bei schneidender Kälte, mit zerrissenen Stiefeln, unter häufigem Erbrechen, mit ungenügenden Mitteln wanderte der arme Dichter drei Wochen durch das Land der Dichter und Denker und vergaß doch bei allen Entbehrungen nicht, für sein kleines Hündchen zu sorgen. Und was sah er vor sich: „Lauter halbe, zerrissene, in sich nichtige und bestandlose Verhältnisse; ein Wolkenheer und nur ein einziger Stern: Elise!“ Der Druck dieser halben Verhältnisse schien ihn zunächst ganz vernichten zu wollen. „Arbeiten kann ich nicht mehr. Essen und Trinken, und dazu der Gedanke, daß ichs nicht lange mehr werde können, weil das Geld ausgeht. Langer Mittagschlaf, Wunsch zu reisen, Lesen in Leihbibliothekbänden, Rezensionen. Nachts ein dicker, dummer Schlaf. Dabei ein Krampf in der Hand, als ob ich stets Pistolen abdrückte, und in den Schläfen eine Empfindung, wie vom Druck der Pistolenmündung.“ Welche Erlösung für den Dichter, als endlich, im Winter 1839/40 der Vulkan in seinem

Innern die wild brodelnden Massen auswarf und der prachtvoll glühende Strom seiner „Judith“ sich ergoß; endlich hatte sich der dramatische Dichter, der Tragiker erkannt und geoffenbart, und an dem gewaltigen Aufsehen, das das Werk in Berlin und Hamburg machte, konnte der Sieben- undzwanzigjährige sehen, daß er den Weg zur Höhe gefunden hatte. Aber neue Wirren ließen ihn des Erfolges nicht froh werden. Seine „Gönnerin“, die Schoppe, die auf ihre Wohltaten pochte und obendrein Elise zu verunglimpfen wagte, mußte er in einem ausführlichen Memorial in ihre Schranken zurückweisen. Eine plötzliche Leidenschaft für die schöne Hamburger Patriziertochter Emma Schröder wirbelte ihn umher. Daneben erschütterte ihn die stille, hingebende Liebe Elisens, die er doch von Herzen nicht zu erwidern vermochte. Wie er in dem Holofernes seines ersten Werkes ein Bild seines eigenen, gegen die Grenzen der Menschheit sich aufbäumenden Innern gegeben, so setzte er dem duldbenden, opferbereiten Wesen Elisens in der „Genoveva“ ein dauerndes Denkmal. Dies zweite Werk, im März 1841 vollendet, konnte damals nicht bis zur Bühne durchdringen, und mißmutig und verbissen suchte der Einsame, dem sogar die Schätze der Hamburger Stadtbibliothek verschlossen blieben, weil er niemandem die Bürgschaft für sich zumuten wollte, in der Schöpfung eines — Lustspiels Befreiung. Wen kann es wundern, daß dies Lustspiel, „Der Diamant“, so glücklich es in der Idee auch ist, in der Ausführung doch, aus solcher Stimmung geboren, nicht voll gelang? Da versuchte er, um den unerquidlichen Hamburger Verhältnissen zu enttrinnen, ein Letztes: er machte sich nach Kopenhagen auf, um von seinem Landesherrn, Christian VIII., ein Reifestipendium zu erbitten. Aus jenen Kopenhagener Tagen stammt das heiße Gebet des Dichters:

Die du, über die Sterne weg,
 Mit der geleerten Schale
 Aufschwebst, um sie am ewigen Born
 Eilig wieder zu füllen:
 Einmal schwenke sie noch, o Glück,
 Einmal, lächelnde Göttin!
 Sieh, ein einziger Tropfen hängt
 Noch verloren am Rande,
 Und der einzige Tropfen genügt,
 Eine himmlische Seele,
 Die hier unten in Schmerz erstarrt,
 Wieder in Wonne zu lösen.
 Ach! sie weint dir süßeren Dank,
 Als die Andern alle,
 Die du glücklich und reich gemacht:
 Laß ihn fallen, den Tropfen!

Und das Glück lächelte ihm wirklich einmal zu: auf zwei Jahre wurde ihm ein Reifestipendium zu je 600 Talern bewilligt; sein 30. Lebensjahr „begann unter den herrlichsten Auspizien“. Nach Hamburg zurückgekehrt, arbeitete er zunächst an der in Kopenhagen begonnenen „Maria Magdalene“. Im September 1848 reiste er dann zur See nach Paris. Dort fand sein unermüdlicher Bildungsdrang im Anschauen großer geschichtlicher Stätten und erhabener Kunst neue, reiche Nahrung. Er fühlte sich froh in dem wogenden Leben der Riesenstadt.

Götter! Ich fordre nicht viel! Ich will die Muschel bewohnen,
Aber ich kann es nur dann, wenn sie der Ozean rollt!

Sein bürgerliches Trauerspiel „Maria Magdalene“ gedieh zu Ende. Die paar Freunde schätzten den schweigsamen, ernsten, für jeden Reiz empfänglichen Grübler, der vor innerer Erregtheit nicht am Schreibtisch, sondern nur in Bewegung arbeiten konnte, der immer so war, wie die meisten Menschen nur im Sieber sind. Diesen Zustand ständiger Hochspannung fand er auch bei Heine, der ihn wegen der „Judith“ als die größte Kraft der jungen Dichtergeneration bezeichnete, und der ihm „seit lange wieder einmal den Genuß einer Unterhaltung bot, wo man bei dem andern nur anzuticken braucht, wenn man den eigensten Gedanken aus seinem Geiste hervortreten lassen will.“

So reich und belebend das Pariser Jahr für Hebbel gewesen ist, so wenig Früchte trug das zweite, das er in Rom verlebte. Äußere Gründe, wie Geldknappheit, körperliches Befinden, die ganzen unklaren Zukunftsaussichten sprechen dabei mit. Aber besonders der ungeordnete Bildungsgang des Zweiunddreißigjährigen, wie auch seine ganze lebensdurstige Natur, ließen ihn an den Ruinen der alten Zeit, die ihn enttäuschten und an den bedeutenden Werken der Skulptur und Baukunst ganz und gar nicht das erleben, was Goethe dort genossen hatte. Seine dramatische Produktion aus Rom ist gequält und unfroh, und der gewaltige Wurf des „Moloch“ kam nicht über den Anfang hinaus. Wieder überfiel ihn die Furcht, sein Schaffensvermögen sei im Erlöschen, und nur der anregende Verkehr in der römischen Malerkolonie vermochte aus dem schwierigen, empfindlichen, stolzen, zurückhaltenden Menschen den lebenswürdigen, bescheidenen, mittheilsamen, geistprühenden Künstler hervorzulocken. Ein ausgezeichnetes Bild Hebbels aus jenen Tagen entwirft uns sein österreichischer Freund Kolbenheier: „Hebbels Schädel fiel durch seine ungewöhnlich schöne Form und feine Modellierung auf. Die tiefblauen Augensterne waren von wunderbar schillerndem Glanz, der Blick überwiegend etwas träumerisch; die Nase fein, die Nasenflügel im Gespräch fortwährend vibrierend; die Lippen verrieten durch die Art ihres

Schlusses Beredsamkeit und Geschmack. Die ganze mehr als mittelhohe Gestalt schien wie die Ufer eines Bergstromes fortwährend leise zu zittern und war oft bei Ausblitzen eines Gedankens oder Hervorquellens eines Gefühls von leichten Zuckungen durchflogen. Wahrlich, die Menge Gehirns substanz, die Hebbel während einer Stunde Gesprächs verbrauchte, reicht hin, den Vorrat, den davon ein gewöhnlicher Mensch während vieler Tage nötig hat, reichlich zu decken.“

Das dänische Stipendium wurde ihm nicht verlängert. Er mußte nach Deutschland zurück. Aber Elise verlangte immer dringender die Ehe. Wir begreifen das. Was sie hatte, Liebe, Ehre, Vermögen, sie hatte es dem geliebten Manne gegeben; sie hatte ihn in den schlimmsten Zeiten über Wasser gehalten. War es nicht ruchlos, wenn er ihr, die ihm zwei Kinder geschenkt hatte, den Wunsch versagte? Aburteilen ist billig; hören wir lieber Hebbel, der die furchtbare tragische Lage sicherlich schärfer und deutlicher empfand als auch nur einer von uns. Seine Briefe reden: „Du schreibst, Deine Mutter würde das Geld zu Trauung hergeben, wenn wir es nicht hätten. Etwas Furchtbareres ist noch nicht aus Deiner Feder geflossen. Nicht einmal das Geld zur Trauung und eine Ehe anfangen. Und dann in Hamburg leben, unter so viel Feinden, von einer Stufe des Elends zur andern herabsinken — nein, ich glaube doch, das heißt die eheliche Taufe meines Sohnes zu teuer erkaufen. — D e i n e Gefühle für mich kann ich nicht erwidern, das hast Du immer gewußt, und es ist doch wohl so wenig bei mir eine Sünde wie bei Dir, daß ich über mein Herz nicht gebieten kann. — Naturnotwendigkeiten können wir alle beide nicht ändern. — Der Dichter muß eine behagliche Existenz haben, ehe er arbeiten kann; gib Dir doch Mühe, Dich ein wenig in meine Lage zu versetzen.“

Das jedenfalls geht klar aus diesen furchtbaren Briefen hervor, daß, sollte der Mensch und der Dichter am Leben bleiben, er nicht nach Hamburg zurückkehren konnte. Ohne Hoffnung und krank reiste er Ende 1845 nordwärts. Da erlebte er in Wien das große Wunder seines Lebens. Die Wiener Jugend feierte ihn begeistert, die Öffentlichkeit beschäftigte sich mit ihm, und im Mai 1846 verlobte er sich mit der großen Schauspielerin am Burgtheater, Christine Enghaus. Das prachtvoll aufrichtige Tagebuch gibt uns den Schlüssel: Ich verlobte mich mit Fräulein Enghaus; ich tat es sicherlich aus Liebe, aber ich hätte dieser Liebe Herr zu werden gesucht und meine Reise fortgesetzt, wenn nicht der Druck des Lebens so schwer über mir geworden wäre, daß ich in der Neigung dieses edlen Mädchens meine einzige Rettung sehen mußte. Es ist meine Überzeugung und wird es in alle Ewigkeit bleiben, daß der ganze Mensch derjenigen

Kraft in ihm angehört, die das Bedeutendste ist; diese Kraft ist in mir die poetische; wie hätte ich sie in dem miserablen Kampf um die Existenz lebendig erhalten sollen, da bei meiner völligen Unfähigkeit zu handwerkern an einen Sieg gar nicht zu denken war.“ — Christine brachte ein Jahr später das weitere Wunder fertig, Elise, die im ersten wilden Schmerz von Bitterkeit überfloß, auf ein Jahr nach Wien einzuladen, und durch ihre klare Menschlichkeit das Verhältnis rein zu gestalten.

Das Wanderleben war für Hebbel nun endlich vorbei. Siebzehn Jahre waren ihm noch gegeben, um sein Werk auszuführen. Die ersten Ehejahre waren schwer, und nur der ruhigen Sicherheit Christines konnte es gelingen, den empfindlichen, zu Jähzorn neigenden Mann zu lenken und zu beruhigen. Dann aber kamen Jahre freudigen Zusammenlebens mit Frau und Tochter, zugleich Jahre fruchtbarsten Schaffens. Wien gefiel ihm wohl (weniger freilich auf die Dauer die leichten Wiener), und mancher Praterbesucher hat ihn wohl so gesehen, wie Kub ihn uns geschildert hat: „Sprach jemand den tief in sich Schauenden an, dann entfuhr ihm der heftigste Laut der Abwehr. Manchmal überhörte er die Anrede und schwankte, leise singend, vorbei. Das entstehende Gedicht kam ihm nämlich immer mit einer Melodie. Ich habe diese seltsamen Summtöne zuweilen vernommen, wenn ich zufälligerweise hinter ihm herging.“

Die scharfe österreichische Zensur und Laubes Mißgunst verschlossen dem Dichter die Wiener Bühne lange Zeit. In den unruhigen 48er Tagen aber wurden „Judith“ und „Maria Magdalene“ sogar Kassenstücke, während das tiefernste Drama „Herodes und Mariamne“, dessen Heldin die in Marmor gemeißelten Züge Christinens trägt, von dem Publikum ebenso wenig verstanden wurde wie das Märchenlustspiel „Der Rubin“. Über den Kampf, der um Hebbels Werke entbrannte, und dessen oft unfeine Form den Dichter schwer ärgerte, will ich hier nicht reden. Was man an ihm auszusetzen hatte, das hat einer seiner Gegner, Paul Heyse, in einem kleinen Epigramm zusammengefaßt:

Warum erwärmt's Dich nicht, wie er auch flammt und wütet?

Er hat eine Fantasie, die unter'm Eise brütet.

Doch störte solcher Ärger auf die Dauer sein Schaffen nicht. Die Ruhe und Behaglichkeit des häuslichen Lebens, bereichert durch einen Sommeritz in Orth bei Gmunden, der anregende Verkehr mit wertvollen Menschen, wie dem treuen Freunde Kub, dem Maler Kahl, dem Gelehrten Brücke, schufen die Grundlage für ein geregeltes, reiches Schaffen. So brachten die letzten zwölf Jahre außer dem idyllischen Epos „Mutter und Kind“ die großen Dramen, „Agnes Bernauer“, „Gyges“, „Die Nibelungen“, „Demetrius“. Seit dann Dingelstedt in Weimar sich für Hebbel

eingesetzt und 1858 die „Genoveva“, 1861 die „Nibelungen“ (mit Christine als Brunhild und Kriemhild) herausgebracht hatte, wurde Hebbels Name weithin bekannt, und auch sein Wiener Gegner Laube mußte ihm 1863 endlich das Burgtheater öffnen. Die Freude über die begeisterte Teilnahme des Publikums aber wurde ihm durch die unsäglichen Leiden vergällt, die die fortschreitende Knochenerweichung ihm brachte, jene Krankheit, deren Ursprünge in die Münchener Hungertage zurückweisen. Trotzdem förderte er seinen „Demetrius“ noch bis in den Anfang des fünften Aktes. Am 10. November erhielt er von Berlin die Nachricht, daß ihm für die Nibelungentrilogie der Schillerpreis verliehen sei, und das wehmütige, für sein ganzes Leben so bezeichnende Wort entrang sich seinen Lippen: „Das ist Menschenlos, bald fehlt uns der Wein, bald fehlt uns der Becher.“ — In der Frühe des 13. Dezember 1863 ist Friedrich Hebbel, erst 50 Jahre alt, dahingegangen. Während der ganzen Nacht tobte ein furchtbarer Orkan über die Stadt Wien hin. So endete, nicht ohne versöhnenden Ausklang, die gewaltige Tragödie, genannt Hebbels Leben.

Was aber lebt von dem Dichter darüber hinaus? Hier in Wesselburen, wo eine nicht hoch genug zu schätzende Hingabe das dramatische Werk Hebbels in hohen Ehren hält, scheint diese Frage müßig. Doch ist Hebbels Drama nicht das einzige Unvergängliche an Hebbels Schaffen. Es leben die Tagebücher, jene Bekenntnisse, die der einsame Dichter seit den Hamburger Tagen dem Papier anvertraute, Zeugnisse seines rastlosen, tiefgrabenden Nachdenkens und Ringens um die ewigen Menschheitsfragen, seines Fortschreitens, seiner Verzweiflungen, seines strengen Gerichts über sich und andere, seiner Freuden und Leiden. Widerspruchsvoll, doch unendlich reich und vielseitig, sind sie jedem Werdenden (und wer ist das nicht?) eine Quelle unerschöpflicher Anregung, vielen ein tiefer Trost. Es leben die Briefe, deren unerbittlicher Wahrheitsliebe wir die erschütterndsten Selbstzeugnisse dieses Mannes verdanken, in denen sich zarteste Empfindung mit schärfstem Verstande paarte; die Briefe, die bei meisterhaft klarer Darstellung uns in die Kämpfe und Erlösungen, in die Schmerzen und Wonnen eines Gewaltigen blicken lassen. — Es kann nicht wundernehmen, daß diesem vulkanischen Mann die Ruhe der epischen Erzählung nicht gegeben war. Auch seinem Hauptwerk auf diesem Gebiet, dem idyllischen Epos „Mutter und Kind“, dem Hohenlied der Mutterliebe, fehlt, bei aller Schönheit im Einzelnen, die verklärende Anmut, die uns an „Hermann und Dorothea“ immer wieder entzückt. Nicht, daß er die soziale Frage hat hineinspielen lassen, nein, daß er sie mitleidend und nicht von höherer Warte aus sehen konnte, das raubt dem einfach herzlichen Gedicht Gleichmaß und Ruhe. — Aber es leben viele seiner Balladen, seiner

lyrischen Gedichte, die, ungleich denen anderer Meister, nicht in der Augenblicksstimmung aufgeben, sondern den Blick öffnen auf ein Unendliches Ewiges, das dahinter wogt. Nur nennen will ich Meisterstücke, wie das Requiem, Auf eine Unbekannte, An die Jünglinge, Herbstgefühl, Abendgefühl, Die Weihe der Nacht, Das Nachtlied, Dem Schmerz sein Recht. Mehrere von ihnen sind durch die Musik in ein neues Leben gehoben worden, was allein schon als Beweis gegen den zuweilen gehörten Vorwurf dienen könnte, Hebbels Dichtung sei Reflexionspoesie. Im Epigramm und Sonett setzte er ebenbürtig Goethes und Schillers Arbeit fort. Die kraftvolle Gedrungenheit seiner gedankenmächtigen und anmutigen Schöpfungen trägt das Siegel der Unsterblichkeit an der Stirn, so sehr, daß der neueste Literaturgeschichtschreiber, Eduard Engel, geradezu die Meinung ausspricht, Hebbels Lyrik werde sein Drama überdauern. Nun, für uns ist jedenfalls Hebbel immer noch in erster Linie der Dramatiker, der Tragiker. Eine Gesamtbetrachtung seines dramatischen Schaffens soll uns daher zum Schluß den ganzen Mann in seiner vollen Größe vorführen.

Packe den Menschen, Tragöde, in jener erhabenen Stunde,
 Wo ihn die Erde entläßt, weil er den Sternen verfällt,
 Wo das Gesetz, das ihn selbst erhält, nach gewaltigem Kampfe
 Endlich dem höheren weicht, welches die Welten regiert!
 Aber ergreife den Punkt, wo beide noch streiten und hadern,
 Daß er dem Schmetterling gleicht, wie er der Puppe entschwebt.

So umschrieb Hebbel sein eigenes dramatisches Schaffen. Das Drama der Griechen hatte den Menschen unter die Macht des allgewaltigen Schicksals gestellt, Shakespeares Drama verlegte den Kampf in den aus Gut und Böse gemischten Charakter, und das Drama unserer Klassiker führte diesen Gedanken der aus dem Charakter erwachsenden Schuld weiter. Auch für Hebbel gilt natürlich, daß der Charakter seiner Helden ihr Schicksal wird, denn „das Schicksal entsteigt einzig der menschlichen Brust“. Das Neue aber ist, daß man bei ihm von einer Schuld-Tragödie nicht mehr sprechen kann. „Das Leben als Vereinzelnung, die nicht Maß zu halten weiß, erzeugt die Schuld nicht bloß zufällig, sondern schließt sie notwendig und wesentlich mit ein.“ Infolgedessen ist es für Hebbel dramatisch völlig gleichgültig, ob der Held an einer vortrefflichen oder verwerflichen Bestrebung scheitert, ja er glaubt, die erschütterndste Tragödie komme erst bei völliger Unschuld des Helden zustande. So nähert er sich also, obwohl von der modernen Charaktertragödie ausgehend, doch wieder dem antiken Drama, das ja eine Schuld des einzelnen auch nicht kennt. Die Tragik in Hebbels Drama erwächst aus der gegebenen

Wirklichkeit, indem das im Wesen des Helden gegründete Recht mit dem an sich gleichwertigen Recht eines andern oder der Gesellschaft zusammenprallt und daran zerbricht. Denn das ist das zweite Merkmal seiner Theorie des Dramas: Die „Unschuld“ des Helden, wenn wir so sagen dürfen, richtiger das Fehlen einer Schuld bedingt natürlich, daß dieser Held sein Recht gegen jedes andere Recht, auch gegen die sittliche Weltordnung lebhaft verteidigt. Und so hat man *) bei Hebbel außer von einer Unschuldstragödie auch von einer Tragödie der gleichen Berechtigung gesprochen. Übrigens ist diese ästhetische Anschauung Hebbels kein verstandesmäßig ausgeklügeltes Gebilde, sondern mit Herzblut erkaufte: denn was ist z. B. sein Verhältnis zu Elise anders als eine Unschuldstragödie, in der die zweifellos berechtigten Forderungen Elisens einer höheren Idee geopfert wurden?

Schon in der „Judith“ des Siebenundzwanzigjährigen zeigen sich Ansätze zu dieser Kunstanschauung. Indes hat Hebbel hier noch der tragischen Auffassung unserer Klassiker seinen Tribut geleistet. Judiths Schuld ist, daß sie sich über ihr Geschlecht erhebt: „Ein Weib soll Männer gebären, nicht Männer töten“, ruft ihr die Freundin zu. Dagegen ist Genoveva durchaus schuldlos, gerade ihre Güte und Geduld reizt aber Golo immer weiter, von der Liebe bis zum Haß. Mit „Maria Magdalene“, worin Hebbel beweisen wollte, daß auch im eingeschränktesten Kreise eine zerschmetternde Tragik möglich sei, war er besonders zufrieden, da hier eigentlich alle recht hätten, sogar Leonhard mit seiner konsequent gemeinen Natur. Mag man immerhin mit dem Motiv von Claras Fall nicht einverstanden sein, der dithmarsische Trotz dieser Gestalten und die meisterhaft geschlossene Form werden dem bürgerlichen Trauerspiel immer eine mächtige Wirkung auf die Hörer sichern. — Ein besonders glänzendes Beispiel für Hebbels „Dualismus des Rechts“ ist „Herodes und Mariamme“, die Tragödie aus den ersten Ehejahren Hebbels. Herodes, der emporgekommene, gewaltige Herrscher, der die Menschen stets als Mittel für seine Zwecke nutzt, ist selbst in einem Punkte menschlich geblieben, in seiner glühenden Liebe zu Mariamme, der stolzen Enkelin des Makkabäergeschlechtes. Über die tiefen Unterschiede ihrer Charaktere, ihrer Herkunft, ihrer Menschenschätzung hat die Liebe eine Brücke geschlagen. Um aber Mariamme nicht in eines andern Hand fallen zu lassen, gibt Herodes in zwei einander folgenden Fällen den Geheimbefehl, sie zu töten, wenn er nicht lebend aus der Fremde wiederkehren sollte. So furchtbar dieser Befehl, so erklärlich ist er aus Herodes' von Mißtrauen ganz durch-

*) Johannes Krumm, Die Tragödie Hebbels. (2. Aufl. Berlin 1913.)

tränktem Wesen, aber so klar ist uns auch, daß Mariamne, die davon erfährt, sich „als Ding und weiter nichts“ behandelt sieht und sich tiefverwundet von ihm lehrt, so sehr sie ihn innerlich doch noch liebt. Wenn irgendwo, dann ist in dieser Tragödie schweigenden Leidens Schuld in der Unschuld. — In der „Agnes Bernauerin“ ist der Konflikt mit gewaltiger Kraft gespannt. Die Schönheit der Heldin, die Liebenswürdigkeit ihres jungen Gatten, das Glück der Beiden und seine tiefmenschliche Berechtigung steht der selbstlosen Pflichttreue und Charakterstärke des Herzogs schroff gegenüber. Die Kunst des Dichters läßt beiden Seiten, der hinreißenden Liebe und der starren Staatsidee ihr Recht werden. — „Gyges und sein Ring“ steht unserm modernen Empfinden wohl am fernsten. Die barbarische Fabel des Herodot mutet uns zuviel zu. Aber erstaunlich schön bleibt, außer dem wundervollen Wohlklang der Verse, die Gegenüberstellung dieser Charaktere, des Neuerers Kandaules, der zu spät erkennt, daß es nicht gut tut, an den Schlaf der Welt zu rühren, des edlen Griechenjünglings Gyges, dem erste Liebe ganz das schöne Gleichmaß raubt, der scheuen, reinen Vertreterin gekränkter Sitte, Rhodope. So fein verwickelt sind die Schicksale dieser drei, daß man im Zweifel ist, wen der tragische Schlag am härtesten trifft.

Im „Demetrius“, dem Werk, über dem der Tod dem rastlosen Dichter die Feder aus der Hand nahm, sollte uns wieder ein reiner Held gezeigt werden, der eben an seiner edlen, großen Natur zugrunde geht. Ungleich Schiller, der in seinem Demetrius-Torso den Bewerber um den russischen Thron als Betrüger hinstellt, läßt Hebbel seinen Demetrius sofort von seinen Ansprüchen zurücktreten, als er merkt, daß er das Opfer eines Betrugs geworden ist. Was Hebbel hier nicht mehr fertig stellen konnte, das Bild des reinen, schuldlosen Helden, es strahlt uns in herrlichster Vollendung aus dem deutschesten Helden seines Hauptwerks entgegen, aus dem Siegfried der Nibelungentrilogie. Es ist gewiß kein Zufall, daß die beiden großen Zeit- und Altersgenossen Hebbel und Wagner sich in trüben politischen Zeiten beide dem Nibelungenstoff zuwandten und in gewaltigen Werken das Beste ihres eigenen Wesens in den uralten Stoff hineinsenkten. Aber man sollte sich hüten, die beiden Werke zu vergleichen und zugunsten des einen oder des andern irgendwelche Urteile abzugeben; dazu sind die Quellen und die Ziele der beiden Werke zu verschieden, dazu unterscheiden sich vor allem die beiden Menschen selbst zu sehr voneinander. Ich finde, wir sollten uns freuen, daß zwei so ganz deutsche Künstler den prachtvollen Stoff ganz unabhängig von einander behandelt haben. Aber ich kann mir nicht versagen, das Zeugnis des zukunftsreichsten heutigen Dramatikers der jüngeren Generation, Herbert Eulenburgs, hier anzu-

führen *). Nachdem er die Schale seines Jorns über die Theaterdirektoren ausgegossen hat, die Ibsens schlechteste Jugenddramen, Shaws albernste Stücke dem Publikum vorsetzen, ihm aber Hebbels reifste Werke versagen, fährt er, in Anlehnung an Hebbels Epigramm über das Nibelungenlied fort: „Aber, wenn einstmals die Japaner und Mongolen Europa einnehmen oder die Amerikaner es aufkaufen, und sich eine Vorstellung von dem einstigen deutschen Geist und Wesen machen wollen, so werden sie sich Hebbels „Nibelungen“ aufführen lassen.“

Was Hebbel so sehr an dem mittelhochdeutschen Gedicht anzog, das war der große dramatische Zug, den er darin fand. Aber nur die reife Kunst des ebenbürtigen Dramatikers konnte das von Hebbel selbst „taubstumm“ genannte Gedicht, das oft nur durch Zeichen rede, zum Sprechen bringen. Er hat es erst wirklich lebendig gemacht. Unter Vermeidung mythischer Mittel macht er uns Brunhilds Haß aus verschmähter Liebe verständlich. Kriemhilds Entwicklung vom liebenden Mädchen zur furchtbaren Rächerin vollzieht sich folgerichtig und ohne die Hinterlist, die der Dichter des Nibelungenliedes sie noch hegen läßt. Die zahlreichen Gestalten, in dem alten Gedicht oft konventionell, bekommen Farbe und Körper, allen voran Kriemhild, Hagen, Siegfried. Der Dialog natürlich und zahllose schöne und charakteristische Einzelheiten sind ganz und gar Hebbels Erfindung. Nur zwei mögen als Beispiele dienen. Wie prächtig ist in Siegfried der „tunne“ deutsche Jüngling geschildert, der seinen Antrag anbringen will:

„Ich kann
Nicht reden, wie ich möchte, wenn ich dir
Ins Antlitz sehe, und von meinem Stottern
Haßt du vorhin wohl schon genug gehabt,
Drum frag ich dich, wie jeder Jäger fragt,
Nur daß ich nicht vom Hut die Federn
Herunter blase: Jungfrau willst du mich?“

Wie anschaulich sind die Worte der siegesgewissen Brunhild vor dem Wettkampf:

„Du gehst
In den Trophäensaal und schlägst
Dort einen neuen Nagel ein!“

Man wird bei solchem gedrungenen und treffsicheren Ausdruck an Menzels Bezeichnung der Malerei als der Kunst des Weglassens erinnert, so sparsam und knapp — und so vielsagend sind Hebbels Pinselstriche.

*) Aus seinen „Schattenbildern“.

Um dem tragischen Verlauf der gewaltigen Dichtung noch größeren Nachdruck zu verleihen, hat Hebbel ihre Gestalten vor einen bedeutenden Zeithintergrund gestellt. Wie in der „Judith“ der Kampf zwischen Vielgötterei und Judentum aufragt, in „Herodes und Mariamme“ der Blutmensch Herodes dem neuen König der Juden weichen muß, so steht auch die Nibelungendichtung an der großen Zeitwende von wildem Heidentum zu mildem Christentum. „Im Namen dessen, der am Kreuz erblich,“ übernimmt am Ende der Trilogie Dietrich die Krone von Etzel, derselbe Dietrich, der, über den Parteien stehend, die gerecht abwägenden Worte finden kann:

Hier hat sich Schuld in Schuld zu fest verbissen,
Als daß man noch zu einem sagen könnte:
Tritt du zurück! Sie stehen gleich im Recht!

Der Sieg der sittlich höheren Kraft, das ist die Lehre aus Hebbels Leben und Werk. Was uns die Werke dieses Großen im Geist, dessen Gedanken sich stets auf den sittlichen Mittelpunkt bezogen, dem die Kunst das Gewissen der Menschheit war, immer wieder neu und lebendig macht, das ist dies: die Kämpfe, in die er mit seiner wunderbar feinen psychologischen Kunst seine Helden, seine Männer und Frauen verstrickt, sind unsere Kämpfe. Wir sehen uns im Spiegelbild ringen. Die großen ewigen Fragen aller Zeiten stehn zur Verhandlung: Mann und Weib, Alt und Jung, Staat und Individuum, Sitte und Fortschritt, Liebe und Ehre, Schmach und Treue, Freiheit und Gewalt: daß solche ewigen Gegensätze der Gegenstand Hebbelscher Dichtung sind, das macht sie lebensfähig in eine ferne Zukunft hinein, deren verborgener Kaiser er ist.

Wahrlich, Wesselburen kann sich glücklich schätzen, daß dieser herbe, ernste, leidenschaftliche, so innerlich deutsche, kraftvolle Dichter aus seinem Boden erwuchs. Glücklicher aber möchte ich Hebbels Heimat noch preisen, daß es sich eine Erkenntnis seines großen Sohnes zu eigen gemacht hat, die er sich schon früh gewann; ich meine seine Worte: „Ich habe die Erfahrung gemacht, daß jeder tüchtige Mensch in einem großen Mann untergehen muß, wenn er jemals zur Selbsterkenntnis und zum sichern Gebrauch seiner Kräfte gelangen will.“

Allmählich rückten dann die Tage der Dithmarscher Landesfeier heran. Das Programm lautete:

Unter dem Protektorat
Seiner Hoheit des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein.

Hebbelfeier in Dithmarschen

am 1. und 2. Mai 1913.

Zum Gedächtnis des hundertsten Geburtstages
von Friedrich Hebbel.

Gedächtnisfeier in Heide

am Donnerstag, den 1. Mai (Zimmelfahrt), 4 Uhr nachmittags, im Tivoli.

Programm:

1. **Prolog** von Professor Adolf Bartels, gesprochen von Margarete Dohrn-Wesselburen.
2. „**Requiem**“ für Sopransolo, gemischten Chor und großes Orchester.
3. **Festrede**, gehalten von Professor Herm. Krumm-Kiel.
4. „**Die Weihe der Nacht**“, Kantate für gemischten Chor, Bariton und großes Orchester.

Die zur Aufführung gelangenden Chorwerke sind von Arnold Ebel nach Dichtungen von Friedrich Hebbel komponiert.

Mitwirkende: Dirigent: **Arnold Ebel**-Berlin. Solisten: **Käthe Neugebauer-Ravoth**-Hamburg (Sopran), **Otto Schwendy**-Berlin (Bariton). — Chöre: Gemischter Chor-Heide (Dirigent: **Sr. Kater**), Theodor Stormscher Gesangverein-Husum (Dirigent: Prof. **E. Möller**), Kirchengesangverein-Wesselburen (Dirigent: Organist **A. Schütt** und Konrektor **Schlobohm**). — Orchester: Städtische Kapelle Heide (Musikdirektor **Sr. Kater**) und die Regimentskapelle des Inf.-Regts. Nr. 163, Neumünster (Kgl. Musikdirektor **Treichel**), verstärkt durch Mitglieder des Orchesters Hamburgischer Musikfreunde.

250 Mitwirkende.

Abends 8 Uhr: Fest-Essen im „Kaisersaal“.

Hauptfeier in Wesselburen

am Freitag, den 2. Mai.

Mittags 11¹/₂ Uhr: **Enthüllung des von Nicol. Bachmann-Berlin geschaffenen Hebbel-Denkmal.** — Festrede: Prof. **Adolf Bartels**-Weimar.

Nachm. 1 Uhr: **Frühstück**, gedeckt ohne Getränke 3 Mark.

Nachm. 3 Uhr: **Festvorstellung des Vereins „Dramatik“: Maria Magdalene von Friedrich Hebbel.**

Über den Verlauf der Feier bringen wir zunächst den Bericht der „Tzehoer Nachrichten“:

I.

Die Gedächtnisfeier in Heide.

Heide, am 1. Mai.

Ein leuchtend schöner Himmelfahrtstag, wie man sich ihn nur wünschen kann im prangenden knospenden Frühling. Milde Luft und Festtagsstimmung — just das rechte Erfordernis für die besondere Feier, die heute das alte Heide begeht. Was künden die lustig im leichten Winde flatternden Fahnen, die uns auf allen Straßen und Plätzen grüßen? Sagen wollen sie uns, daß sich die Stadt anschießt, pietätsvoll das Gedächtnis an Christian Friedrich Hebbel, das Andenken jenes Großen im Reiche der Dichtung zu feiern und zu ehren, seit dessen Geburt (18. März 1815) nun hundert Jahre dahingerauscht sind. „Dem Mimen flieht die Nachwelt keine Kränze.“ Wohl wahr. Aber der Dichter, dessen Wort durch den Mimen dem Volke vermittelt worden ist, hat noch auf Nachruhm zu rechnen, wenn er es verstanden, das Herz des Volkes in Schwingungen zu bringen. Dürfen wir das nicht auch von Friedrich Hebbel sagen, dem größten Dramatiker, den Deutschland nach der Zeit der Klassiker hervorgebracht hat? Von dem Poeten, der das geworden, indem er mit eiserner Kraft gegen die äußere Not des Daseins ankämpfte und zugleich um eine gefestete Welt- und Kunstanschauung rang, von keinem unterstützt, als von dem Glauben an sich und seinen Beruf? Zwar, leicht gemacht hat es der Dichter der Mitwelt nicht, sein Selbst zu verstehen; heute aber sind die Schwierigkeiten für das volle Verständnis Hebbels nicht mehr so hoch, wie bei seinen Lebzeiten, als er auf der Bühne fast allein stand. Vor allem aber haben wir es ihm zu danken, daß er seine ganze Kraft zu einem Drama sammelte, in welchem er seinem Volke die Nibelungen, die größten Gestalten der deutschen Sage, auf der Bühne vor Augen stellen wollte.

Dieses und ähnliches, was die dichterische Eingebung und die Geistesgröße Friedrich Hebbels kennzeichnet, ist es ohne Zweifel, das auch die Gedanken der Dithmarscher in diesen Tagen beschäftigt, das sie aufs lebhafteste beschäftigt hat seit Monaten, als wir noch mitten im rauhen Winter standen, zu welcher Zeit die Vorbereitungen für die jetzige Landesfeier begonnen wurden. Sie sollte würdig und inhaltreich werden; und es ist gesorgt worden, daß sie es wurde.

In der vierten Nachmittagsstunde, als die sommerliche Glut dieses ersten Maitages noch auf dem Höhepunkt stand — es folgte ein paar Stunden später ein sehr schweres, aber doch wohlthuend abkühlendes Ge-

witter, — begab man sich durch die mit einem Tannenspalier festlich geschmückte Tivolistraße nach dem Festlokal, dem Tivoli. Es strömte stark dorthin. Drinnen im großen freundlichen Hauptsaal füllten sich alsbald die Räume im Parterre und in den Logen der Galerien. Aus vielen Gegenden beider Dithmarschen waren Festteilnehmer gekommen; auch andere Orte unserer Provinz waren durch Festgäste vertreten. Aus Schleswig sah man den Oberpräsidenten Herrn v. Bülow mit Damen und mehrere Räte der Regierung und des Provinzial-Schulkollegiums. Die Landräte der Dithmarscher Kreise und die Bürgermeister der Dithmarscher Städte waren erschienen. Aus Igehoe sah man unseren Joh. Hinr. Jehrs. Dicht besetzt fand sich um 4 Uhr der große Saal. Vorn auf der geräumigen Bühne hatten die für das große Konzert gewonnenen Kräfte Platz genommen: im Orchester die städtische Kapelle Heide und die Regimentskapelle des Inf.-Regts. Nr. 163 aus Neumünster, verstärkt durch Mitglieder des Orchesters Hamburger Musikfreunde; in den Chören der gemischte Chor Heide und Theodor Stormsche Gesangverein Husum, somit eine stattliche Zahl ausführender Kräfte. Das Ganze stand unter Leitung des von Heide gebürtigen Herrn Arnold Ebel aus Berlin.

Und nun begannen die Aufführungen, eingeleitet durch einen Prolog von Prof. Adolf Bartels-Weimar, ausdrucksvoll gesprochen von Fr. Margarethe Dohrn-Wesselburen, einen Prolog, der Dithmarschens großen Sohn, sein Genie feierte und seine Dithmarscher Eigenart kurz und knapp in das rechte Licht stellte. „Dithmarschen grüßt, die Friedrich Hebbel rief.“

Und dann begann das Hebbelsche Requiem für gemischten Chor, Sopransolo und großes Orchester von Arnold Ebel. Unter seiner Leitung war ein Singchor von ungefähr 100 Damen und Herren, aus dem gemischten Chor zu Heide und dem Stormschen Gesangverein zu Husum zusammengesetzt, und ein Orchester von ca. 50 Musikern, gestellt von der städtischen Kapelle Heide und der Regimentskapelle des Inf.-Regts. Nr. 163 aus Neumünster, vereinigt. Der Apparat war nicht zu groß, der Aufbau der Komposition hätte auch einen noch größeren vertragen können, soweit die Chorgesänge in Betracht kamen. „Seele, vergiß sie nicht, Seele, vergiß nicht die Toten!“ So lautet die Mahnung am Eingang des Requiems und so kehrt sie noch zweimal wieder. Damit haben wir zugleich die musikalische Einleitung, die sich auch in dem kurzen empfindungsvollen Orchesterspiel widerspiegelt. Und dann läßt sich das Requiem also vernehmen:

„Sieh, sie umschweben dich, schauernd, verlassen, und in den heiligen Gluten, die den Armen die Liebe schürt, atmen sie auf und erwärmen und genießen zum letztenmal ihr verglimmendes Leben.“

Demgegenüber steht der Gegensatz:

„Und wenn du dich erkaltend ihnen verschließeſt, erſtarren ſie bis hinein in das Tieffte. Dann ergreift ſie der Sturm der Nacht, dem ſie, zuaammengekrampft in ſich, trotzen im Schoße der Liebe. Und er jagt ſie mit Ungeſtüm durch die unendliche Wüſte dahin, wo nicht Leben mehr iſt, nur Kampf loſgelaffener Kräfte um erneuertes Sein.“

Wir finden den Requiemſtil im erſten Teil der muſikaliſchen Bearbeitung trefflich gewahrt; die verhaltene Wehmut macht uns mitfühlend; die elegiſche Stimmung, in die der Komponiſt, gleichwie der Dichter, verſetzt, kommt jener Totenklage nahe, die uns im Andenken lieber Verſtorbener durchzuckt. Willig folgen wir hier dem Komponiſten; aber wir ſtutzen bei der wild dahinstürmenden Jagd im zweiten Teil. Der allzu enge Anſchluß an die Worte der Dichtung hat den Vertoner zu einer ganz ungewöhnlich fulminanten Kräfteerzeugung, zu einer inſtrumentalen Machtentfaltung geführt, die, turbulent wie ſie ſich gibt, mit dem Sturm um die Oberherrſchaft zu ringen ſcheint. Und es iſt doch ein Requiem! Darum kehrt die muſikaliſche Dichtung noch rechtzeitig zurück in die Eingangſtimmung, die ihr ſo wohl anſteht und die uns wieder einigermaßen ausöhnt mit dem, das uns noch kurz vorher ſo fremdartig berührte. Ebel hat ſicher Tüchtiges geleistet. Im Kreiſe ſeiner Auffaſſung hat er trefflich charakteriſiert und hat blühende Phantaſie in orcheſtralen Malereien entwickelt. Das intereſſiert nicht wenig. Doch hat er Orcheſter und Chor mit Schwierigkeiten bepackt, die beide Körper vor ſchwerwiegende Aufgaben ſtellen. Das Orcheſter hat, abgeſehen von vereinzelt kleinen Schwankungen, ſich wacker durchgearbeitet. Und was den Chor betrifft, ſo bot er in glücklichem Zuſammenwirken den Beweis, daß man bei völliger Hingabe an die Sache große Aufgaben löſen kann, wenn nur Können und Wollen im rechten Einklang miteinander ſtehen. — Aber auch die Solo-Sopranisten, Frau Käte Neugebauer-Kavoth aus Hamburg ſtand auf der Höhe der Situation. Das Solo iſt nicht groß und es iſt gegenüber dem Singchor nicht einmal beſonders dankbar; aber Frau Neugebauer-Kavoth löſte ihre Aufgabe mit feinem Verſtändnis. Ihr ſteht eine trefflich durchgebildete Stimme von vollem Wohlklang und geſunder Kraft zur Verfügung, Eigenſchaften, die ſich in größeren und bedeutungsvolleren Partien noch mehr bekunden würden, als beim Konzert vom 1. Mai. — Herr Ebel leitete das Ganze aufs ſorgſamſte. — Im weiteren Verlauf ſang Herr Otto Schwendy aus Berlin das Baritonſolo „An meine Seele“ aus der Kantate „Die Weihe der Nacht“ (nach Hebbel), mit Orcheſterbegleitung. Der junge Sänger beſitzt eine wohlthuend ausgeglichene Baritonſtimme von Kraft und Mark, die namentlich

in der Mittellage von großer Leistungsfähigkeit ist. Gesanglicher Ausdruck und Vortragsart nehmen für sich ein. Es konnte nach allem dem nicht fehlen, daß dieses Solo durch ihn wirkungsvollste Wiedergabe fand. — Die zahlreiche Festgesellschaft ehrte am Schlusse der konzertalen Gaben den gesamten Kreis der Mitwirkenden durch sehr kräftigen Beifall.

Auch die Festrede gehörte diesem Teil der Vorträge an; es hielt sie, nach dem „Requiem“, Prof. Herm. Krumm-Kiel. Er schilderte in seinen außerordentlich fesselnden Darlegungen, die sich mit Hebbels Leben und Wirken sehr eingehend beschäftigten, den Dichter als einen der interessantesten Charakterköpfe unserer Literatur, als eine der großen Säulen, auf denen der Bau der Weltliteratur ruht, schilderte, wie ein Gegen-den-Ström-schwimmen sein ganzes Leben war, sein heldenhaftes, schließlich sieggekröntes Ringen. Obwohl kein eigentlicher Heimatsdichter, ruhte doch seine dichterische Kraft im Dithmarscher Boden. Der Redner wies das in sehr anziehender Weise nach und warf dann einen weiteren Blick auf die Werke Hebbels, dieses allertragischsten unserer Dramatiker, wozu er durch die besondere Art seines Realismus geworden. So lange das Theater nicht bloß eine Unterhaltungsstätte für die Blasierten ist, kann und darf das Hebbeldrama im Repertoire des deutschen Theaters nicht fehlen. Auch dem Menschen Hebbel widmete der Festredner eine kurze Betrachtung, in der er besonders die warme Sympathie hervorhob, deren er fähig, der nichts Menschliches fremd war. Freilich ist sie nur wenig von anderen erkannt worden; aber sie belebte und erwärmte sein Wesen und erfloß doch auch nur der Eigenart seines dichterischen Wirkens. Mit einem Appell an das dankbare Gedenken im Herzen des Volkes schloß Redner seine inhaltreichen und ungemein beifällig aufgenommenen Betrachtungen: Vergessen wir nicht, zumal hier in Dithmarschen, wo wir Hebbels Andenken mit besonderer Innigkeit feiern, daß wir ihm zu danken haben für das viele Schöne, das er unserem Volke gegeben.

Gegen 6¹/₂ Uhr war dieser Teil der Heider Hebbelfeier beendet. Dann, nach einer kurzen Pause, begab sich die Festgesellschaft in den Kaisersaal zum offiziellen Festmahl. Der Bruder unserer Kaiserin, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Protektor der Dithmarscher Hebbelfeier, traf erst nach Beendigung der Aufführungen in Begleitung des Hofmarschalls, Königl. Kammerherrn v. Rekowski in Heide ein, nahm Absteigequartier im Kreishause und erschien dann zum Festmahl, das bald nach 8 Uhr begann. Herzog Ernst Günther führte Frau Hofrat Dr. Kaizl zur Tafel, eine Tochter Hebbel, die (in Begleitung einer Tochter) zur Feier des Gedächtnisses ihres Vaters nach Heide gekommen war. Auch Oberpräsident v. Bülow nahm, wie an der vorhergegangenen Feier, so auch

an der Festtafel teil. An einer Quer- und drei Längstafeln ließ sich die Festgesellschaft nieder, die aus ca. 150 Damen und Herren bestand. Nach dem zweiten Gang nahm Herzog Ernst Günther das Wort. Er führte u. a. aus, wie unser Schleswig-Holstein ein kleines Gebiet und doch von großer geschichtlicher Bedeutung sei, wie kaum ein anderes Gebiet unseres Vaterlandes. Das liege einestheils an der geographischen Lage der Provinz, anderenteils an ihrer Bevölkerung. Ein kräftiges Geschlecht ist hier erwachsen, ganz besonders in Dithmarschen. Und Heimatliebe geht von hier aus, an der auch die festhalten, die fern vom Heimatlande weilen. Vielleicht können wir in der Eigenart Schleswig-Holsteins und seiner Bevölkerung auch den Grund sehen, daß so viele Künstler dem Lande erwachsen sind. Aber es ist richtig und notwendig gerade für die Kunst, daß sie die engen Grenzen der Heimat überschreitet. Auch der Dichter, dessen Andenken wir heute feiern, hat diese Grenzen überschritten und hat einen großen Teil seines Lebens in Wien zugebracht, dort, wo man in vielen Dingen gerade das Gegenteil von dem hat, was wir in Schleswig-Holstein finden. Vielleicht hat gerade dieser Gegensatz ihn angezogen und seinen Werken in bestimmter Beziehung noch ein besonderes Interesse verliehen. Doch hat Hebbel den Ernst des Lebens stets in der rechten Weise aufgefaßt, trotzdem ihn das leichtlebige Wiener Treiben umbrauste. Im weiteren Verlauf seiner Ansprache lenkte der Redner den Blick auf den deutschen Kaiserthron, betonte mit besonderem Nachdruck, wie sehr der kaiserliche Herr allen großen Erscheinungen, so auch auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft, sein Interesse widme, wie sehr er die Provinz Schleswig-Holstein liebgewonnen. Als der Kaiser zuerst nach Schleswig-Holstein gekommen, da war ihm das Wesen dieses Landesteils fremd, er konnte sich in unsere Eigenart nicht recht hineinfinden. Wie anders ist das geworden! Er, der das Erstarren unserer Flotte so kräftig fördert, wie oft kommt er jetzt in unsere Provinz, nach Kiel; vielleicht geht er nirgends so gern hin, wie gerade zu uns. Diesen Gedankengang entwickelte der Herzog noch des weiteren und schloß mit einem Lebehoch auf Kaiser Wilhelm. — Geheimrat Landrat Behndke-Heide gab der Freude darüber Ausdruck, daß die Festgesellschaft die Ehre habe, den Bruder der Kaiserin an der Festtafel zu sehen. Dann feierte der Redner J. M. die Kaiserin als das Vorbild der deutschen Frau und der deutschen Mütter. — Bürgermeister Dohrn-Wesselburen hieß im Auftrag und Namen des engeren Ausschusses für die Hebbel-Gedenkfeier den Kreis der Festgäste herzlich willkommen; insbesondere begrüßte er den Herzog Ernst Günther, der das Protektorat der Dithmarscher Landesfeier übernommen, den Oberpräsidenten v. Bülow, die Herren von der Regierung, den Landeshauptmann

Grafen Platen zu Hallermund; man freue sich, daß die Herren in diesen festlichen Tagen ein Stück Dithmarscher Lebens mit durchmachen wollen. Ferner begrüßte der Redner die Tochter Hebbels, Frau Hofrat Dr. Kaizl aus Wien, die mit ihrer Tochter zur Feier erschienen war. Gewiß sei die weite Fahrt beschwerlich, um so erfreulicher und dankenswerter sei ihr Erscheinen, denn gerade ihre Gegenwart gebe ja dem Feste erst die besondere Weihe. Und was die Feier weiter so bedeutend mache, das sei der Zauber der engeren Heimat, der uns in diesen festlichen Tagen umgebe. Niemals sei, wie mancher wähne, die Erinnerung an die große Dithmarscher Zeit untergegangen; es bedürfe nur eines geeigneten Anlasses, auf daß sich die Seele des Volkes rege. Redner sprach alsdann dem Herzog Ernst Günther besonderen Dank für sein Erscheinen aus und schloß mit einem Lebehoch auf den Herzog. — In dessen Auftrag sprach Oberpräsident v. Bülow den Dank des Herzogs aus und dankte dann den Dithmarschern im Namen aller derer, die als Gäste hierhergekommen, um gemeinsam mit den Dithmarschern diese Tage zu feiern. Wir sind gekommen, Hebbels Andenken von Herzen zu feiern und uns an seinen Dichtungen zu erheben. Vertiefe man sich in Hebbels Lebensgang, so könne es verwundern, daß er niemals wieder nach Schleswig-Holstein kam, sei es auch nur, um das Grab seines Vaters und seiner Mutter aufzusuchen; aber es müsse wohl eine innere Notwendigkeit vorgelegen haben. Gewiß finden wir viel Schweres, Bitteres, ja Verkehrtes in seinem Leben, dennoch strebte er zu den Sternen empor. Die Dithmarscher aber haben recht, daß sie diesen ihren Sproß verstehen gelernt haben, und daß sie in seinen Spuren leben wollen. Möge dieser Stamm auch fernerhin nicht aufhören, solche Blüten zu treiben, wie uns solche schon so viele beschert sind. Im Anschluß an diese Worte schloß Redner mit einem Lebehoch auf Dithmarschen. — Rentier Thomsen-Heide*), der frühere Abgeordnete, lenkte den Blick auf die großen historischen Ereignisse Schleswig-Holsteins und von da auf Gesamt-Deutschland. Deutschlands Volk ist das erste Volk in Europa. Mit einem Lebehoch auf das deutsche Vaterland, kräftig von der Festgesellschaft aufgenommen, schloß Redner.

Das Festmahl währte bis gegen 11¹/₂ Uhr, und damit schloß die Gedächtnisfeier für Heide. Aber auch die vorgerückten Nachtstunden sahen in verschiedenen Lokalen der Stadt noch so manchen anheimelnden Zirkel von Einheimischen und Auswärtigen, in denen die Erlebnisse des ersten Tages der Dithmarscher Hebbel-Landesfeier lebhaft besprochen wurden. Allgemein war man sehr befriedigt von dem Verlaufe dieses ersten Tages.

*) Gestorben Anfang 1915.

II.

Die Enthüllungs- und die dramatische Feier in Wesselburen.

Der Tag von Wesselburen, 2. Mai, brachte zunächst vormittags 11^{1/2} Uhr die Enthüllung des Hebbel-Denkmal, das man vor dem Hebbelhause in schöner freier Lage errichtet hatte. Die Feier begann bald nach Eintreffen des Heider Juges, der eine große Zahl auswärtiger Festteilnehmer und sonstiger Besucher an den Festort führte. Die hohen Gäste vom Tage vorher waren wiederum erschienen, und aus Itzehoe war J. Hoh. Prinzess Marie zu Schleswig-Holstein-Glücksburg gekommen, um der Feier von Wesselburen beizuwohnen. In hübschem Flaggenschmuck grüßte das niedliche Städtchen die Festgäste. Das einstweilen noch verhüllte Denkmal umgaben Flaggmasten und gärtnerische Anlagen. Vor dem Denkmal hatten Vereine von Wesselburen mit ihren im Winde flatternden Fahnen Aufstellung genommen. Unmittelbar dahinter stand die große Zahl der Festbesucher. Angenehm fiel auf, daß unter ihnen auch eine stattliche Zahl von Jöglingen der Hademarscher Haushaltungsschule zu sehen war, durchweg froh dreinschauende frische Mädchengestalten, denen die gleichfarbige Mädchenmütze recht gut stand.

Die Feier am Denkmal begann mit der Festrede von Professor Adolf Bartels aus Weimar. Er erinnerte daran, wie der hundertste Geburtstag Hebbels in ganz Deutschland festlich begangen worden ist. Und so stehen wir jetzt im Gedenken eines Dichters, der sich aus den denkbar ungünstigsten und schwierigsten Verhältnissen heraus durchsetzte und zu einem großen wurde. Tüchtiges setzt sich immer durch. Die Wesselburener haben anfangs nicht erkannt, was in Friedrich Hebbel stecke; sie haben nicht viel von ihm wissen wollen. Aber es änderten sich die Verhältnisse, und es hat so manche Wesselburener gegeben, die sich dann für Hebbel ganz besonders interessierten und ihn nach Kräften zu fördern suchten. Redner macht in dieser Beziehung eine Menge Einzelangaben, bespricht dann in großen Zügen weitere Lebensschicksale des Dichters, schildert sein schweres Ringen, bis ihn dann sein Genius auf die hohe Staffel des großen deutschen Dichters führte. Kraft zum Ausharren, Kraft zum Vorwärtstreben, zum Kämpfen hat er aus seiner Dithmarscher Stammeszugehörigkeit gezogen; Hebbel in Schleswig-Holstein, Hebbel in Dithmarschen, Hebbel in Wesselburen konnte sich nicht verlieren. Und indem Hebbel sich zum Dithmarschertum bekannte, bekannte er sich auch zum Germanentum. Weiter war Hebbel ein guter Deutscher, der an die deutsche Zukunft fest und unverrückbar glaubte. Im Gebiete der Kunst ist Hebbel vorbildlich.

Und vor allem, obwohl eigentlich kaum jemand aus äußerlich traurigeren Verhältnissen stammen konnte, als Hebbel, ist er doch einer der ausgeprägtesten deutschen Kulturträger geworden. Dithmarschen darf stolz darauf sein, diesen Mann hervorgebracht zu haben.

Nachdem die Hülle des Denkmals gefallen, übernahm es Bürgermeister Dohrn-Wesselburen in die Obhut der Stadt. Die Stadt wolle es als ihr Wahrzeichen und ihren schönsten Schmuck halten. Bodenständig sei die Idee, welche der Schöpfer des Denkmals, Nik. Bachmann-Berlin, hier verwirklicht hat, ein Werk, das seinen Meister lobe. Ihm gebühre herzlicher Dank. Redner legte namens der Stadt Wesselburen einen Kranz am Denkmal nieder.

Weitere Kränze wurden niedergelegt mit folgenden Inschriften auf den Seidenschleifen: „Kreis Norderdithmarschen, 2. Mai 1913.“ — „Dem großen Dithmarscher Dichter der Kreis Süderdithmarschen, 2. Mai 1913.“ — „Dem großen deutschen Dichter die dankbare Ortsgruppe Hamburg-Altona des Deutschen Vereins für das nördliche Schleswig.“ — „Nur die Einheit Deutschlands führt zu seiner Freiheit als Nation. Alldeutscher Verband.“ — „Gewidmet vom Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde (Heimat).“ — Eine sehr packende und inhaltsvolle Ansprache hielt bei Überreichung des Kranzes des Alldeutschen Verbandes Pastor Reuß-Hamburg, der Friedrich Hebbel als den Dichter der Wirklichkeit feierte.

Mit der Kranzniederlegung endete die Feier am Denkmal. Nun konnte man es auch genau betrachten und sich erfreuen an seiner schlichten und dabei doch edlen Form und dem durchgeistigten Gesichtsausdruck. Die Büste ist 65 Zentimeter hoch, die Gesamthöhe des Denkmals ungefähr $2\frac{1}{2}$ Meter. Das Denkmal stellt den Dichter in seinen älteren Lebensjahren dar. Jedem, der vom Bahnhof her die Stadt passiert, fällt es wegen seines günstigen Standortes sofort in die Augen; es wird Wesselburen zur Ehre und zur Zierde gereichen.

An diese Feier schloß sich bald darauf ein kleineres Mahl in der Tonhalle, das zahlreichen Besuch fand. Der Herzog Ernst Günther führte hier die Prinzessin Marie (aus Itzehoe) zur Tafel; die Fürstlichkeiten hatten links neben sich den Oberpräsidenten v. Bülow mit der Enkelin des Dichters, rechts den Bürgermeister Dohrn mit der Tochter Friedrich Hebbels. Herr Dohrn begrüßte die Versammlung, feierte die Verbindung Hebbels mit Wesselburen und widmete seine Worte im übrigen der Frau Hofrat Dr. Kaizl, Tochter Hebbels, die jetzt zum erstenmal hier am Geburtsort ihres Vaters weile. — Herzog Ernst Günther sprach Danksgungen an Frau Dr. Kaizl, an die Mitglieder des engeren Ausschusses der Dithmarscher Hebbelfeier, an den Bildhauer Bachmann-

Berlin, dessen künstlerischer Gang aufwärts strebe, an den jungen Komponisten Ebel-Berlin, der sich nach kurzer Zeit schon einen Namen gemacht habe. Und weiter sprach der Herzog innigen Dank aus für die Treue, mit der man an seinem Hause halte. „Die Treue, die Sie mir halten, halte ich auch Ihnen.“ Dann ging Redner in einer Schlußbetrachtung nochmals auf des gefeierten Dichters Lebenswerk über. „Große Männer sollen wir ehren und solche, die Deutschlands Ehrenschild schmücken.“ Die Worte des Herzogs klangen aus in einem Lebehoch auf die Dithmarscher und auf die Kunst, die durch Feste, wie das jetzige, nur neue Förderung erfahren könnten.

Um 2¹/₂ Uhr begann im Hebbelhaufe die Festvorstellung des Wesselsburener Vereins Dramatik. Man gab des Dichters bürgerliches Trauerspiel „Maria Magdalene“, das vollstümlichste unter allen seinen Werken, in welchem die um jeden Preis behauptete bürgerliche Ehrbarkeit der Grundzug der tief ergreifenden tragischen Handlung ist. Der Verein hat die Tragödie schon öfter zur Aufführung gebracht, er befindet sich also auf vertrautem Boden und verstand es auch diesmal so gut, wie es von Nichtberufsschauspielern nur zu erwarten ist, den Geist der Dichtung zu erfassen und ihre Schilderungen in die Bühnenwirklichkeit zu übertragen. Dabei wurden manche besonders gute Leistungen geboten, und so machte die Aufführung einen sehr günstigen Gesamteindruck. — Mit ihr fand die Dithmarscher Hebbel-Landesfeier ihren Abschluß. Es war eine würdige und erhebende Feier; sie wird alle hochbefriedigt haben, die ihr beiwohnten, sie wird aber ganz vornehmlich den Dithmarscher Landesteilen, in denen sie sich vollzog, zu hoher Genugtuung und bleibender schöner Erinnerung gereichen.

L. G.

Diesem im ganzen treuen Berichte folge nun zunächst Adolf Bartels' Prolog:

Dithmarschen grüßt, die Friedrich Hebbel rief,
Sein größter Sohn, ihm eigen ganz und gar,
Dem alten Heldenland, das lange schlief,
Bis es auf einmal Dichterheimat war;
Dithmarschen grüßt euch alle, stolz und froh,
Nicht bloß, daß ihm der Schöpfergeist erstand,
Auch, daß man ehrt ihn aller Orten, wo
Man Starkes will im deutschen Vaterland.

Nun sind es hundert Jahr, daß er erschien,
Und fünfzig, daß er aus dem Leben schied,
Und selbst am Strand der Seine spielt man ihn,
Der hier gestammelt einst sein erstes Lied.

Der in der Kathe hier geboren ward,
Erschüttert in Palästen nun das Herz,
Und dem die Kindheit zum Erstarren hart,
Dem setzt man Mal auf Mal in Stein und Erz.

Das ist der Genius und sein stolzer Weg,
Nur um so stolzer, als er weit und schwer:
Stumpf ist die Masse, und die Zeit ist träg,
Er aber zieht des Ziels gewiß einher.
Und kränzt ihn nicht des Lebens blüh'nder Mai,
Muß ringen er durch Herbstes Sturm und Braus,
In seinem Innern bleibt er groß und frei
Und findet endlich Friederfüllt nach Haus. —

Dithmarschen grüßt, die Friedrich Hebbel rief,
Und spricht: Nun fühlt es ganz, was ihn gebar:
Des Volkstums Heldenkraft, die nie entschlief,
Der Landschaft Eigenart, die immer war.
Zur Nordsee wandert! Schaut vom hohen Deich,
Der Meer und Marsch in stolzer Krümmung trennt,
Zwei Welten, Schönheitarm und größereich,
Und fühlt es: Das ist Hebbels Element!

Dann sucht in weiter Ebene den Turm,
Der grün die roten Dächer überragt,
Fast zwei Jahrhunderte erprobt im Sturm,
Der wild die Wolken ihm vorüberjagt,
Und in der schmalsten Gasse träumt ein Haus,
Das, niedrig, strohgedeckt, nun längst entschwand —
Und weilt: Von hier zog Friedrich Hebbel aus,
Hier ist des Dichters engstes Heimatland.

Enge und Weite: Ja, die Blumen blühen
Im Kindheitsgarten Hebbels immer fort;
Doch horcht dem Stürmen auch und Regensprühn —
Scheu und doch tapfer, also wächst man dort;
Weich und doch trotzig — kommt das Leben dann,
Dann geht aus Trotz die feste Kraft hervor,
Die da mit jedem Rätsel ringen kann,
Die Schönheitssehnsucht aber nie verlor.

Er sah, der Dichter, nie die Heimat mehr,
Die er als Jüngling lebensdurstig ließ,
Doch rauscht in jedem Werk von ihm das Meer,
Und jedes sehnt ein Jugendparadies.
Dann schreiten wohl der Heimat Männer auch
Durch seine Dramen — Hagen böse und hart,
Doch Siegfried tapfer, mild nach Heldenbrauch —
Dithmarscher Leben und Dithmarscher Art! — —

Dithmarschen grüßt, die Friedrich Hebbel rief!
 Und ob er niemals mehr zurückgekehrt,
 Nun fühlt es selber endlich heiß und tief,
 Was dieser größte seiner Söhne wert.
 Es fühlt, daß das zum stolzen Baum gedieh,
 Was hier empor schoß einst als kräft'ger Keim —
 Dithmarscher, ruft's, vergeßt mir Hebbels nie!
Ruht er auch fern von hier, er kam uns heim.

Die Kaiserrede S. K. H. des Herzogs Ernst Günther wird in dem Bericht der „Kieler Neuesten Nachrichten“ zum Teil wörtlich mitgeteilt:

„Unser geliebtes Schleswig-Holstein ist nur ein kleines Gebiet, aber doch vielfach von einer weltgeschichtlichen Bedeutung wie selten ein Land. Das beruht teils auf seiner Lage, seiner langgestreckten meerumschlungenen Gestalt, teils auf seiner tüchtigen Bevölkerung. Denn hier wohnt ein kerniges Geschlecht, das fest auf seinen beiden Füßen steht, besonders hier im Dithmarschen. Daß unsere Heimat von zwei Meeren umspült wird, bewirkt, daß seine Bewohner sich froh aufs Meer hinauswagen und oft weit in die Welt hinausziehen, aber dennoch bleiben sie, auch da draußen, fest im schleswig-holsteinischen Boden wurzeln. Wenn ein Sohn Schleswig-Holsteins im Auslande einen trifft, so sagt er: „Da ist noch ein Landsmann“ und meint damit keinen Deutschen schlechtthin, sondern einen Schleswig-Holsteiner. Eigenart des Schleswig-Holsteiners, seine Selbstständigkeit, seine Verschlossenheit, der Hang zum Spintisieren ist der Grund, daß so viele bedeutende Künstler aus unserem Lande erwachsen, Dichter, Bildhauer, Maler und Musiker, die außerhalb befruchtet werden. Und so hat auch Hebbel, den wir jetzt feiern, viele fruchtbare Jahre in Wien zugebracht, der heiteren, schönen Kaiserstadt an der Donau, die dem Dichter das Gegenteil von seiner schleswig-holsteinischen Art bot. Aber Hebbel ist trotzdem stets ein Schleswig-Holsteiner und Dithmarscher geblieben und hat den tragischen Konflikt in seinen Dichtungen stets echt und tief aufgefaßt, ohne jene Wiener Leichtlebigkeit, die so oft die österreichische Poesie kennzeichnet und zu unserer ernsten Stammesart im gleichen Gegensatz steht, wie etwa — um ein Bild aus der uns allen vertrauten Landwirtschaft zu gebrauchen — ein Wiener Juckergespann zu dem guten schweren Wagenschlag unserer schleswig-holsteinischen Pferderasse. — Wie wir alle, so ist auch unser Kaiser ein warmer Bewunderer Hebbels, wie er zugleich allen Geschehnissen in Schleswig-Holstein ein reges Interesse entgegenbringt. Überall sehen wir seine Hand, sein persönliches Wirken, jetzt zum Beispiel bei der Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals, beim Wachstum unserer stolzen

Flotte, bei der Kieler Woche und auch bei allen Unternehmungen der benachbarten Stadt Hamburg. Als der Kaiser zuerst nach Schleswig-Holstein kam, stand er dem Wesen seiner Bewohner noch fremd gegenüber. Aber er hat sich in unsere Eigentümlichkeiten mehr und mehr hineingefunden, und wir alle dürfen stolz darauf sein, daß Schleswig-Holstein jetzt derjenige Teil Deutschlands ist, wo der Kaiser am häufigsten und am liebsten weilt. In diesem Sinne trinken wir Schleswig-Holsteiner auch in dieser Stunde dankbar auf das Wohl unseres Landesherrn.“ — Das vom Herzog ausgebrachte Kaiserhoch wurde von den Versammelten mit Begeisterung aufgenommen.

Die Begrüßung der Gäste am 1. Mai 1913 bei der Festtafel in Heide durch Bürgermeister Dohrn lautete:

„Die Feier des hundertjährigen Gedächtnisses des großen Dichters Friedrich Hebbel, die heute ihren Auftakt hat und morgen in der Stadt Wesselburen, dem Geburtsorte des Dichters, ihren Höhepunkt erreichen wird, stellt sich ja dar als eine Landesfeier. Das ganze Land Dithmarschen feiert, es feiert seinen nachgeborenen großen Sohn. Das Land Dithmarschen besteht freilich längst nicht mehr in seiner alten Bedeutung als Freistaat; befinden wir uns doch hier in Heide auf dem Platze, wo im Jahre 1559 die stolze unabhängige Bauernrepublik niedergedrungen worden ist von einer erdrückenden Übermacht. Aber die Erinnerung an die große Vergangenheit des Landes ist nicht mit untergegangen, sie lebt fort von Geschlecht zu Geschlecht, und es bedarf nur eines Anstoßes, dann rauscht es im Blätterwald der Geschichte, dann regt sich die Seele des Volkes. Und die Seele des Volkes, sie schlägt auf das Buch der Überlieferung. Alte Zeiten werden lebendig. Sie zeigen, wie die Vorfahren ringen und kämpfen: mit den Elementen, um die Scholle zu gewinnen und zu sichern, mit den feindlichen Nachbarstaaten, um das höchste Gut der Freiheit zu bewahren. Wenn wir nun aber unter einem solchen Gesichtswinkel unsere Hebbelfeier stellen, so fragt es sich doch wohl: kommt hierbei der Dichter zu seinem Recht, war sein Verhältnis zu seinem Volkstum ein derartiges, daß eine Landesfeier überhaupt sich rechtfertigt? Ich darf bitten zu vernehmen, wie der Dichter diese Fragen selber beantwortet. Er sagt bei einer bestimmten Gelegenheit: „von solchen Männern (den Dithmarschern) abzustammen, erregt in mir ein Gefühl, wie es die Brust eines Adeligen schwellt, wenn er seiner Vorfahren gedenkt“, und ferner, als er auf der Höhe eines Ruhmes stand: „ich leugne nicht, ich bilde mir auf meinen Volksstamm etwas ein und habe nichts dagegen einzuwenden, wenn manche Kritiker seine Fehler und seine Vorzüge in meinem schrift-

stellerischen Charakter zu erkennen glaubten, ich glaube sogar, daß diese Bemerkung Grund hat". Hier haben wir das Bekenntnis des Dichters zu seinem Volkstum als der Quelle seiner Schaffenskraft. Sein Volkstum in seiner Eigenart hat dem Werdenden die Kraft gegeben zum Aufstieg und noch auf den Bereiften befruchtend und anregend eingewirkt, indem es ihm für das tiefste Verstehen den feinsten und vollendetsten Ausdruck finden ließ. So haben denn auch seine Werke dithmarsischen Einschlag, wer wollte das verkennen bei mancher Wortprägung, mancher Redewendung und mancher Charakterzeichnung; wer erkennt nicht verwandte Züge bei den Hauptpersonen seiner Dichtungen? Hebbel war ein Dithmarscher und ist ein Dithmarscher geblieben sein Lebelang. Darum ist es wohl begründet: wenn das Land Dithmarschen ihn auf den Schild erhebt, als einen der seinigen und sein Gedächtnis feiert, wie es geschieht: Hier bewahrheitet sich wieder einmal das Dichterwort: Wer will den Dichter recht verstehn, muß in des Dichters Lande gehn. Der Dichter ruft ja selber, wie es im Prolog heißt, zur Landesfeier. Viele sind gekommen, und im Geiste weilt die ganze große Hebbelgemeinde unter uns, die nach Tausenden und aber Tausenden zählt. Wohl feiert sie das Andenken des Dichters auch bei sich zu Hause an vielen Stellen in dem weiten deutschen Lande, wo der Dichter bekannt geworden ist und verstanden wird, aber sie weiß, daß hier etwas Besonderes mitspricht, das erst den Schlüssel gibt zu seinem Wesen: nämlich die Bande des Blutes und der Abstammung, der Zauber der engeren Heimat.

Wohl strahlt das Bild des Dichters überall herrlich hervor, am schönsten und herrlichsten aber im Dithmarscher Land. Hier paßt eine Strophe her aus dem Gedicht, womit der Dichter seine Nibelungen, eine seiner bedeutendsten Dichtungen, einleitet: Er richtet sie an seine Arimbild, wir aber wenden uns an die Manen des Dichters selber: „Drum nimm es hin das Bild, das Du besetzt, Dir gehört es, und wenn es dauern kann, so sei's allein zu Deinem Ruhm, es lege ein Zeugnis ab von Dir und Deiner Kunst.“ Und noch einmal, ich rufe es jetzt im Namen des ganzen Landes Dithmarschen: Willkommen zur Hebbelfeier! Dieser Landesgruß gilt gleichfalls insbesondere Eurer Hoheit, dem Protektor unserer Feier. Eure Hoheit sind gekommen zu uns Dithmarscher Bauern und der vornehmste Besuch aus der Provinz mit Ihnen. Nicht die Sucht, Feste zu feiern, hat uns zusammengeführt, sondern gleiches Fühlen und Verstehen, das hervorgerufen wird durch den Dichter, der in Armut und Dürftigkeit geboren ist, aber getragen von seinem Volkstum sich aufgeschwungen hat zur Höhe des weltumspannenden Genies. So ist es recht. Das ist echt schleswig-holsteinische Art. Alle Stände müssen Hand in

Hand geben miteinander, die Berührungspunkte dazu sind vorhanden auf allen Gebieten; dann, aber auch nur dann kommt jener feste Wall zustande, an dem die drohenden Fluten des Umsturzes sich brechen, hinter dem das Vaterland ebenso sicher wohnen kann, wie das Land Dithmarschen hinter seinen Deichen. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Hoheit der Herzog, der Protektor unserer Hebbelfeier, er lebe hoch!“

Die Antwort Sr. Erzellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Bülow auf die Begrüßungsrede des Herrn Bürgermeisters Dohrn hatte folgenden Wortlaut:

„Meine verehrten Damen und Herren!

Seine Hoheit der Herzog läßt durch mich seinen Dank sagen für die warmen Begrüßungsworte, die der Herr Bürgermeister Dohrn an Seine Hoheit gerichtet hat, und für die Freudigkeit, für die aus alter schleswig-holsteinischer Treue entsprungene Freudigkeit, mit der Sie Alle — und ich schließe mich darin ein — in den Hochruf auf den Herzog zu Schleswig-Holstein eingestimmt haben.

Weiter danke ich im Namen aller derjenigen, welche von den Dithmarschern als Gäste herbeigerufen sind, um mit ihnen diese Tage teuerster Erinnerungen und hohen Kunstgenusses zu erleben. Seien Sie versichert, wir Alle sind gekommen, Hebbel von Herzen zu feiern und uns an seiner Größe zu erheben, gleichwie er es so sehr liebte, sich in seinen Dichtungen über das Gewöhnliche emporzuschwingen.

Wir sind hier heute viele Schleswig-Holsteiner und dennoch Gäste in unserem eigenen Land. Das ist eigentümlich: Aber Herr Dohrn hatte ganz recht, daß er Hebbel für Dithmarschen besonders in Anspruch nahm; denn Hebbel war ein Dithmarscher und kein Schleswig-Holsteiner im allgemeinen Sinn. Wir haben gehört, daß Hebbel selbst so gedacht hat und das ist natürlich; denn außer Dithmarschen hatte er, als er hinauszog, sonst von Schleswig-Holstein kaum etwas gesehen. Wir müssen ihn also wohl den Dithmarschern überlassen, die sich seiner in den letzten Jahren auch immer mehr bemächtigt haben. Durch die Volksaufführungen seiner großen Werke haben sie ihn für sich erworben, um ihn als die Ersten zu besitzen.

War nun Hebbel ein echter Dithmarscher, so muß es fast Wunder nehmen, daß er den Zug zur alten Heimat, der sonst dem Dithmarscher und dem Schleswig-Holsteiner so eigen ist, nicht in sich gehabt zu haben scheint. Mir als Schleswig-Holsteiner ist es immer als eine Tragik in seinem Leben erschienen, daß er später nie mehr kam, die Stätte seiner

Kindheit zu sehen und das Grab des Vaters und der Mutter zu suchen. Wir müssen wohl glauben, daß eine innere Notwendigkeit ihn zwang, es nicht zu tun. Vielleicht hat er im Geiste vorausgesehen, daß sein Licht, wenn es erst aller Welt scheinen würde, dann auch über seinem Heimatland Dithmarschen aufgehen müsse, schöner und reiner, als wenn er bei seinen Lebzeiten selbst gekommen wäre als Mensch zu Menschen, denen er fremd geworden war, und die ihn, der so andere Wege ging, nicht mehr als einen der Ihren wiedererkannt hätten. Solchen Gedanken kann man wohl nachgehen, wenn man liest, was er am 1. Januar 1836 in sein Tagebuch schrieb. Er gedenkt da der Zeiten, wo er seiner Mutter immer aus einem alten Abendsegenbuch den Abendsegen vorlesen mußte, der gewöhnlich mit einem geistlichen Liede schloß. Da las er eines Abends ein Lied von Paul Gerhardt, das ihn so ergriff, daß er es zum Erstaunen seiner Mutter in tiefster Rührung gewiß zehnmal wiederholte, besonders den einen Vers:

„Der Tag ist nun vergangen;
Die güldnen Sternlein prangen
Am blauen Himmelsaal;
Also werd' ich auch stehen,
Wenn mich wird heißen gehen
Mein Gott aus diesem Jammertal.“

Mag er damals selbst oder später so gedacht haben, wie ich es andeutete: sonderlich über Dithmarschen, seiner Heimat ist es zur Wahrheit geworden, daß er dort jetzt als goldener Stern am Himmelsaale prangt, die zu läutern und zu veredeln, die gern hinauffschauen mögen zu den ewigen Sternen.

Das möchte ich noch sagen: Wie viel Schweres, Bitteres, Herabziehendes, ja auch Verkehrtes in seinem Leben war, dennoch vermochte keine Tragik, auch kein Fehler ihn an das Niedere zu fesseln. Sein Geist, von dem er wußte, daß er an das Höchste heranreichte, strebte unaufhaltsam hinauf zu den Sternen, als deren einer er jetzt allen denen, die ihn sehen wollen, in hellem Glanze scheint.

Die Dithmarscher unserer Tage aber haben Recht, daß sie diesen Sproß ihres alten Stammes kennen und verstehen gelernt haben, daß sie in den Spuren seines Geistes wandeln und in der Kunst mit ihm leben und daß sie selbst ihm die Nächsten sein wollen. Wir Anderen in Schleswig-Holstein aber können nur wünschen, daß das Volk der Dithmarscher so stark und immer so frei bleibe, wie wir es in den Jahrhunderten kennen gelernt haben, und daß dieser alte Stamm nicht aufhören möge, solche

Blüten zu treiben, wie er uns und dem ganzen Volke deutscher und plattdeutscher Junge nun schon so manche köstliche gebracht hat!

Und nun meine Damen und Herren, und ich wende mich auch an Eure Hoheit, Dithmarschen, der Boden, aus dem Hebbel entsproß, und sie selbst, unsere lieben Landsleute, die Dithmarscher, sie leben hoch!"

Nach diesen offiziellen Reden folge nun die Festrede Professor Krumms:

Rede zur Hebbelfeier in Dithmarschen.

Heide, den 1. Mai 1913.

In seinem Tagebuche aus dem Jahre 1845 schreibt Friedrich Hebbel, anknüpfend an die schon damals, ebenso wie heute, laut erhobenen Klagen über Dichter- und Künstlermisere, insbesondere über die schmähliche Mißachtung der Größten: „Das Genie ist immer der Märtyrer seiner Zeit, weil es immer feindlich zu seiner Zeit steht, weil es ihr nehmen muß, ehe es ihr geben kann, und weil sie nur Augen hat für das, was es ihr entreißen, nicht aber für das, was es ihr bringen soll. Dies ist der Hauptgrund, weshalb es anfangs ignoriert, dann geschmäht und verfolgt, immer verkannt wird — und der kann nie aufhören zu wirken, wenn die Menschen nicht aufhören, mehr in der Gegenwart als in der Zukunft zu leben, und anfangen, ihren noch ungeborenen Enkeln und Urenkeln ihr eigenes Dasein zu opfern, was sich so wenig erwarten als verlangen läßt. Nun wirft das Genie ohnehin bekanntlich, wie alles, seine Schatten, und das ist das Talent. Dieses drängt sich in seine Stelle; es nimmt soviel vom Neuen, als es braucht, um pikant zu sein, und tut soviel vom Alten hinzu, als nötig ist, um nicht herbe zu werden; die Mischung zerfällt, und was gefällt, macht Glück. Dennoch stellt sich im Lauf der Zeit das richtige Verhältnis immer wieder heraus; die Leuten, die die dem Genius abgelauschten Ideen, wie Sardellen zum täglichen Butterbrot, herumreichen, empfangen ihren Aufwärterlohn und gehen vorüber, aber der Genius selbst erhebt immer gewaltiger seine Stimme, und endlich erkennt auch der blöde Hausen, daß das ganze Verdienst der von ihm verehrten falschen Propheten im Aufhorchen und Nachsprechen bestanden hat.“ — Eine wenig tröstliche Weisheit, die viele sich sträuben werden, anzuerkennen, weil sie dem Urteilsvermögen der Menschen kein schmeichelhaftes Zeugnis ausstellt und ihre Eitelkeit verletzt, für das tieferdringende Auge aber überall in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit deutlich sich abhebend! Das Genie ist der auf

pfadlosen Meeren zu unbekanntem Küsten steuernde Kolumbus — man weiß, wie dem Entdecker Amerikas gedankt wurde.

„Glaubst du, du trägst sie allein, die Kette? Dem horchenden Ohre klirrt sie, vernehmlich genug, durch die Geschichte hindurch.“

Zu den Genies, die mit ihrer Zeit im erbittertsten Kampfe gelegen, am langsamsten nach dem Tode sich ihr Terrain erobert haben, gehört un-
streitig Friedrich Hebbel. Durch die heftige Feindschaft der Gegner, mehr noch durch die Phalanx der Gleichgültigen war die tiefere und allgemeinere Wirkung seines Schaffens, so lang er lebte, gehemmt worden. Nur ganz zuletzt begann die Woge der Popularität den Nibelungendichter zu heben. Sein Tod vernichtete jedoch die Saat, die er bei längerem Leben vielleicht hätte heranreifen sehen. Die alten Feinde regten sich wieder eifriger denn je, die Freunde waren machtlos, nicht nur, weil sie in der Minorität waren, auch weil sie den Schlüssel zu seiner Persönlichkeit selbst nicht besaßen.

Besonders hartnäckigen Widerstand hat ihm das Theater geleistet, auf das Heinrich Laubes Einfluß und Beispiel lange maßgebend blieben. Der Grund liegt offen zutage. Niemand hat dem Theater so scharf das Recht bestritten, getrennt von dem Drama in seiner tiefsten und reinsten Gestalt, getrennt von der Poesie, für sich allein etwas zu bedeuten. Daher erklärt sich die verschiedene Stellung, die Bühnenleiter und Schauspieler zu Hebbel eingenommen haben und noch heute einnehmen. Dem einen ist er ein „Erzieher“, dem andern ein „Kadaver“ oder ein Ärgernis. Der theatralischen Schlagkraft seiner Dramen sich bewußt, hat der Dichter sie trotzdem, in Erkenntnis der realen Bühnenverhältnisse seiner Zeit, in erster Linie an den Leser adressiert. Zum Leser sich flüchtend, möge das Drama getrost warten, bis man dort anlangt, „wo Amerika jetzt schon steht“. Ob man in den Tagen der Zirkussensationen dem Drama, wie Hebbel es auffaßt, so sehr viel näher gerückt ist, mag bezweifelt werden. Trotzdem haben wir es erlebt, daß mit seinen Werken auf der Bühne großartige Wirkungen erzielt wurden, seitdem sie nicht mehr auf dem Index stehen. Sie sind ein Barometer für die Kunstverständigkeit der Direktoren und Schauspieler und für die Aufnahmefähigkeit des Publikums geworden. Wo wahre Kunst im Theater gedeiht, da gedeiht auch Hebbel.

Weit rascher, als die Zahl der Aufführungen seiner Dramen, hat sich der Kreis der Anhänger und Freunde seiner Dichtung erweitert. Das Problematische, zugleich Anlockende und Abstoßende des ersten Eindrucks, den er zu machen pflegt, mag dabei ins Gewicht fallen, mehr jedoch sicher die geistige Wohltat, die er allen, die sich in ihn versenken, als ethischer und ästhetischer Lehrmeister erweist. Literarische Bewegungen, an die niemand dachte, als er starb, haben ihm den Boden bereitet. Ibsens

Vordringen in Deutschland hat viel dazu beigetragen, daß man sich auch Hebbels wieder besann. Weil er seiner Zeit voraus war, wird er erst jetzt „modern“. Vom heißen Kampfe der Parteien umtobt, erscheint er uns fast als Lebender. Noch hat sich der Staub der Arena nicht verzogen. Zwei Klassen seiner Widersacher wollen nicht aussterben: die Gernegroße unter den Epigonen rufen: „Hütet euch vor Hebbel!“, und die Philosophen zweiten oder dritten Ranges, die vom künstlerischen Schauen sich keinen Begriff zu machen vermögen, verleumden seine dichterische Produktion, üben unfruchtbare und hochmütige Kritik an dem, was sie sein „Gedankensystem“ nennen, obgleich er vom systematischen Denken so wenig hält, wie nur je ein Künstler. Auch an solchen mangelt es natürlich nicht, denen er tatsächlich zu hoch und zu schwer ist, weil sie von der Poesie nicht mehr verlangen, als was sie mühelos erfassen, weil ihnen das eigene Wachsen und Erstarren an einem umfassenden großen Dichtergeist nicht nur kein Bedürfnis, sondern unbequem und verhaßt ist. Die lawinenartig anschwellende Literatur über Hebbel irrlichtert ratlos hin und her. Immer neue Unberufene möchten sich ihre kritischen Sporen an dem toten Löwen verdienen, der die Tazze nicht mehr brauchen kann.

Mit alledem ist aber nur gesagt, daß Hebbel den wahrhaft Großen zuzurechnen ist, die erst allmählich auf das ihnen gebührende Postament gestellt werden. Im Hauptpunkte unterscheidet sich sein posthumes Schicksal gar nicht allzusehr von demjenigen Goethes, obgleich des einen Erdenwallen abbricht, als er sich kaum anschickt, die Früchte seines Herbstes in die Scheune zu sammeln, während es dem anderen vergönnt ist, in hohem Alter als König der eigenen, ja der Weltliteratur zu gelten. Auch gegen Goethe staute sich nach seinem Tode eine rückläufige Strömung, als der Höhepunkt seiner Anerkennung längst erreicht schien. Auch die Goetheliteratur hatte einst, wie die über Hebbel jetzt, ihre Kinderkrankheiten zu überstehen. Soviel ist jedenfalls unbestritten: Friedrich Hebbel ist einer der interessantesten Charakterköpfe unserer Literatur, ein prophetisch in die Zukunft weisendes und doch fest an unserer besten Vergangenheit sich anschließendes Genie, kein bloßer Vorläufer, auch schon ein Vollender, einer der großen Träger, auf denen der Bau der Weltliteratur ruht. Das haben die Klarsiehenden begriffen, und nur der darf in dem über ihn zu Gericht sitzenden Areopag Sitz und Stimme beanspruchen, der ihm diesen Lorbeer nicht weigert.

Ein gegen-den-Strom-Schwimmen war sein ganzes Leben, zur Tragödie spitzte sich die erste Hälfte zu. Mehr als einmal scheint die Katastrophe unausweichlich. Wenn, anstatt ihrer, der versöhnende Abschluß, die klärende Lösung eintritt, so ist das weniger einer gnädigen

Süfung zuzuschreiben, als dem heldenhaften, schließlich sieggekrönten Ringen des Kämpfers, der in diesem Punkte dem ihm verwandtesten unter den deutschen Dichtern, Heinrich von Kleist, weit überlegen ist. Mühsam ansteigend aus dunkler Enge, nicht nur mit widrigen Verhältnissen und den herabziehenden Einflüssen seiner Zeit, auch mit sich selbst im Zwiespalt, schürt er doch unablässig die heiligen, läuternden Flammen, die das Unreine verzehren. Aus Qual, Not und Schuld findet er den Weg aufwärts, trotz des beklemmenden Eindrucks, den es oft genug macht, ein vorbildliches Leben! „Denn er ist ein Mensch gewesen, und das heißt ein Kämpfer sein.“

Dies „quantum salis“ unerschütterlichen Manneswillens verdankt Hebbel seiner Heimat als letztes Erbteil. Er ist ein Sproß des wetterharten Bauernvolkes der Dithmarscher, das dem Meere den Boden, den es bebaute, abgewann und seine Unabhängigkeit Jahrhunderte lang gegen holsteinische Große und dänische Könige verteidigte. Wer den Dithmarscher in ihm erkennt, der sieht nicht die Grundfaser seines Wesens. Obwohl er kein Heimatsdichter war, was er bei dem Umfang und der Art seiner Begabung nicht sein konnte, ist das Band, das ihn mit Dithmarschen verknüpft, obgleich äußerlich abgerissen, innerlich nie gelockert worden. Gewiß schüttelte Hebbel den Staub der Heimat von sich, als er in die Ferne zog, und streifte das ihm zu eng gewordene Knechtsgewand ab, aber die starken Wurzeln seiner Kraft ruhten in dithmarscher Erde. Er nennt die Nordsee seine Amme, der er unbewußt nachlalle. Außer unbeugsamer Entschlossenheit sind auch der bis zur Wurzel der Dinge herabstrebende, unbeirrbar Verstand, die unter rauher Außenseite sich bergende keusche Gemütsweichheit, der auf das Großartige, Erhabene gerichtete Zug der Phantasie charakteristisch für ihn, wie für das Land, das ihn gebar. Und noch ein anderes erklärt sich aus seiner Abstammung. Aus so erstickenden Niederungen ist kein zweiter dichterischer Genius emporgestiegen, wie er. Er war ein Proletarierkind, und doch war der Sohn des blutarmer Wessellburener Maurers und Tagelöhners vom Hause aus ein Aristokrat — ein Gegensatz, den nur begreift, wer Dithmarschen kennt. Hebbel selbst hat gesagt, es sei in ihm als Knaben schon früh durch das Bewußtsein, von Männern abzustammen, die Königen und Fürsten die Spitze geboten, ein Gefühl entstanden, wie es die Brust des jungen Adligen, der seiner Vorfahren gedenkt, nicht stolzer schwellen kann. Selbst die Letzten auf den untersten Sprossen der sozialen Stufenleiter in seiner Heimat fühlten sich doch als Dithmarscher, denen demütiges Zusammenknicken vor höher Gestellten fremd war, auch sie durchpulsste der lebendige Hauch der Freiheit.

Eins ist ferner klar, die große Krisis, die Hebbels Leben in zwei Hälften spaltet, der Bund mit Christine, hat ihn erst, als Menschen wie als Dichter, vollendet. Sein Leben „zum Kunstwerk zu adeln“ war schon sein tiefstes Sehnen gewesen, als er, in unerträglichen Lebensverhältnissen und Lebensbedingungen schmachtend, dem Dämon der Leidenschaftlichkeit unrettbar verfallen schien; denn nie hat es einen leidenschaftlicheren, nie einen sich strenger zügelnden Mann gegeben, als ihn. Fassen wir die erste Periode seines Lebens allein ins Auge, so mag ein von einem unwillkürlichen Grauen durchsetztes Mitleid mit dem gefolterten Folterer die Sympathie oft genug überwiegen. Doch die Sonne des Glücks brachte die helle, heitere Siegfriedsnatur, die neben der finster-troztigen Artung des Hagen in ihm lag, zur vollen Blüte. Nicht nur groß, auch menschlich liebenswert ist er in jedem Stücke, nachdem er sich befreit und eine morsch gewordene Fessel zerrissen hat, da, was ihn vernichtet, in Wirklichkeit niemals das Glück eines andern sein kann. Die warme Teilnahme, mit der er, zum Gipfel emporgestiegen, die Niedrigsten und Ärmsten umfaßt, die innige Beziehung zur Natur, die ihm jetzt ein Herzensbedürfnis stillt, die Liebe zu den Tieren, den armen „Calibans“, in denen er die „Brüder aus der Morgenzeit der Welt“ sieht, erschließen uns sein Inneres. „Aus dem Dunkel in das Licht“ — das ist die Signatur seines Lebens. Will man sich gegenwärtigen, wie unzertrennlich fest Leben und Schaffen bei ihm verbunden sind, so vergegenwärtige man sich, daß die „Schönheit nach der Dissonanz“, die Zusammenfassung der dualistischen Gegensätze der Welt in einer sie versöhnenden Einheit das eigentliche Vermächtnis seines Dichtens ist. „Die Schönheit wird in mir noch, wenn auch keinen vollständigen, so doch einen höheren Triumph feiern, als bisher. Ich kann jedoch keine andere gelten lassen, als die aus dem unbedingt aufgenommenen Kampfe und der Überwindung aller untergeordneten Momente hervorgehende. Diejenige, die sich an den Dissonanzen vorbeischiebt, verschmähe ich.“ Diese Worte aus einem Briefe Hebbels vom Jahre 1848 leiten, wie ein Ariadne-Faden, durch das weitverschlungene Labyrinth seiner Poesie.

Das Lyrische ist, nach seiner Meinung, das Elementarische der Dichtung. Es war ihm angeboren. Von dem Tage der Kindheit an, als er „Bonaparte und den Teetopf“ besang, bis zu seinem Sterbelager war ihm die lyrische Muse treueste Begleiterin. In der Lyrik erreichte er zuerst die ihm mögliche Vollendung, und ohne Schwanken hielt er sich auf der erklommenen Höhe. Einzelne „Kunstkristalle“, wie Hebbel sie gerne nannte, haben schon die Wesselsbürener Jahre des Tastens und Ringens gezeugt, und auch ganz zuletzt vermochte er noch mit den Lerchen um die Wette

zu singen. Nichts ist falscher, als die grundlose Behauptung, die ihn jedesmal empörte, wenn sie sich hervorwagte, er sei als Lyriker ein Reflexionsdichter gewesen. Keines seiner Gedichte ist erklügelt oder ergrübelt. Nicht überall ist die poetische Anschauung rund in die Erscheinung getreten, vorhanden ist sie stets. Es darf nur nicht vergessen werden, daß vieles von selbst in Hebbels Gesichtswinkel fiel, was an ihn herantretenden Lesern und Beurteilern fern liegen mag. Auch für ihn war, wie für Goethe, ein Gedicht ein Stück seines Lebens, auch seine Gedichte waren „Gelegenheitsgedichte“, wie Goethe die seinigen nennt, „durch die Wirklichkeit angeregt“, nur freilich in etwas anderem Sinne. Zum „Beichten sub rosa“ war er selten aufgelegt, auch war sein Leben zunächst zu trübe und zu verworren — wie hätte er das Chaos gestalten sollen? Die ganze Masse seines inneren Empfindens aber war weiter nichts als das Resultat der Wechselwirkung zwischen äußeren Einflüssen und seinem gewaltigen Willen, der sich ihrer zu erwehren suchte. Das Ideelle war dem Einsamen meistens wirklicher als die sinnliche Erscheinung. Aus dem bewegten Strome dieses Empfindens tauchte dann, durch irgendeine übermächtige Stimmung geweckt, bald dieses, bald jenes Gefühl empor, das er, einem Bedürfnisse seiner Natur gemäß, vom Individuellen zum Allgemeinen erhöhte. „Die Seele in ihren flüchtigsten und zartesten Phasen zu fixieren“ ist nach einem seiner Münchener Briefe des Lyrikers Aufgabe. Er hat sie gelöst. Wo Stoff und Form sich in seinen Gedichten harmonisch gatten, hat er schlechtthin Vortreffliches geleistet. Er ist auch als Lyriker das den weiten Kreis unseres gesamten Fühlens und Erkennens umspannende Genie. Seine „orphischen Urworte“, die bis zu dem Brunnen hinabtauchen, aus dem die ewigen Bildungen aufsteigen, erleuchten unser Leben mit allen seinen Rätseln und Widersprüchen und helfen uns, es zu tragen. Das Allumfassende ist demnach das hervorstechendste Merkmal Hebbelscher Lyrik. Mit einer naturalistisch-impressionistischen Kunst, die alles, was sich an die Sinne herandrängt, grell beleuchtend und zuckend, ohne Wahl reproduziert, hat sie ebenso wenig etwas zu schaffen, wie mit einer an Worten und Ideen sich berausenden, im Nebel erstickenden Mystik. So sehr er meint, daß etwas Letztes, Geheimnisvolles den Reiz der lyrischen Poesie ausmache, die mit dem Winkelmaß nicht nachzumessen sei, so wenig glaubt er, durch verschwimmende Umrisse oder durch ein künstliches clair-obscur sich seinem Ziele zu nähern. Er ist tief, aber durchsichtig, einfach, wie alle große Kunst es von jeher war. Für das „geniale Gefühl“, sein individuellstes Eigentum, konnte er sich kein anderes Gefäß denken, als die knappste, anspruchloseste Form. Ein ungeschminktes Abbild seiner Per-

jönlichkeit ist fein lyrisches Dichten. Daher ihre dröhnende Resonanz, die uns, wie mit Sturmes Wehen, aus unserer Kleinheit und Schlassheit emporreißt. Die Schönheit, das Gleichmaß besitzt Hebbel nicht, er muß sie sich immer aufs neue erkämpfen. So hat seine Lyrik den erdigen Geschmack eines Naturweines, an den ein verfeinerter Gaumen sich erst gewöhnen muß. Nicht einem in Waldesschatten von felsiger Klippe hervorsprudelnden Quell gleicht sie, eher einem tosenden Wasserfall oder einem rastlos flutenden Strome, der in verborgenem Grunde Gold und Perlen mit sich führt.

Manches Zwischenglied verschweigend und daher nachschaffende Phantasie bei ihrer Aufnahme verlangend, trägt Hebbels lyrische Dichtung einen dramatischen Charakter, wie Richard Maria Werner mit Recht betont hat. Schon deshalb wird man in ihr wohl einen überaus wertvollen Bestandteil seines Schaffens sehen, keineswegs die Krönung und Quintessenz desselben. Gestützt wird dieses Urteil noch, wenn wir den Epiker Hebbel ins Auge fassen. Seine Erzählungen, zum größten Teil aus seiner frühesten Zeit stammend, sind wie Stufen, die zu seinem Drama emporführen. Die alte italienische Novellistik und Kleist waren seine Muster. Auf engstem Raum, in eine Nußschale gepreßt, des blühenden Fleisches entkleidet, zeichnet sich das Skelett dieser Erzählungen hart ab. An nichts wird man durch sie so sehr erinnert, als an die ungelente und doch so ausdrucksvolle Holzplastik, die einst an der schleswig-holsteinischen Westküste gepflegt wurde. Noch weniger als die herbe Trockenheit, die pragmatische Selbstverständlichkeit der alles Beiwerk ausschheidenden Darstellung behagen dem jetzigen Geschmacke die trivialen, öfters grausamen Stoffe, die der Erzähler behandelt. Wenn irgendwo, zeigt sich hier Hebbels auch berechtigte Neigungen des Publikums verachtende Eigenwilligkeit. Die Novelle, wie er sie liebt, so sehr der Kenner auch ihre Kunstmäßigkeit bewundern mag, hat doch aufgehört, dem Schöpfungs- und Schönheitsbedürfnis der Zeit zu entsprechen. Über die Ziele und Zwecke der Novelle alten Stils, welche unerhörte, durch ihre Ungewöhnlichkeit fesselnde Begebenheiten brachte, die sich zu einem überraschenden Wendepunkte steigerten, ist die jetzige hinausgeschritten. Seit Storm fragen wir in ihr vor allem nach Problemen und Charakteren, nach einem im Mittelpunkte stehenden Konflikt, was Hebbel dem Drama, als der geschlosseneren Kunstform, zuwies. Seine Epik in Prosa kann nur noch als Kuriosum gewertet werden. Trotzdem ist ihm auch auf epischem Gebiete etwas gelungen, das in die vorderste Reihe seiner Schöpfungen zu setzen ist. In der deutschen Literatur, die, wenn man von den unausstehlichen neueren „Sängen“ und „Mären“ absieht, so empfindlich arm an

poetischen Epen ist, nimmt Hebbels „Mutter und Kind“ mit allen Ehren den Platz neben „Hermann und Dorothea“ ein. Der Beweis ist erbracht, daß auch, bei ungünstiger Zeitströmung, ein genialer Dichter einen anscheinend toten Ast am Baume der Dichtung zu frischem Leben erwecken kann.

Die in Hebbels Epik, wie in seiner Lyrik, stark hervortretende dramatische Faser beweist unwiderleglich, daß er vor allem Dramatiker ist. Als solcher ist er im wesentlichen Tragiker. Seine Komödie greift das Verhältnis des Einzelnen zum Weltganzen, das Thema seiner Tragödie, gewissermaßen vom entgegengesetzten Ende an, ist im Grunde fast noch tragischer als diese. Hebbels Auffassung des Tragischen ist das Ergebnis seiner geistigen Kämpfe, seines Suchens nach dem „Schlüssel, der ihm das All erschließen sollte“. Das darf man nie aus dem Auge verlieren. Aus einer Prüfung seines ersten Hamburger, seines Heidelberger und seines Münchener Tagebuches, sowie seiner Briefe während der Universitätsjahre ergibt sich unumstößlich, daß seine Vorstellung vom Drama, oder besser von der Tragödie, aus seinem Schauen und Fühlen emporwuchs, lange bevor er als Dramenschöpfer sich über die ersten zaghaften Versuche hinauswagte, oder bevor er seine Theorie im Zusammenhang mitteilte. Ohne Zweifel ist der aus seinen seelischen Schmerzen geborene, durch seine Lebenssituation verschärfte Pessimismus die Wurzel von Hebbels tragischem Weltbilde. „Leben ist der Versuch des trotzig-widerspenstigen Teiles, sich vom Ganzen loszureißen und für sich zu existieren, ein Versuch, der so lange glückt, als die dem Ganzen durch die individuelle Absonderung geraubte Kraft ausreicht.“ Aus dem Gesamtnerus abgetrennt, muß das Besondere für seine Verwegenheit büßen, es ringt mit den allgemeinen Kräften, bis sie es wieder einsaugen — ein ewiger, kein zufälliger, ein notwendiger Prozeß! Diese Notwendigkeit ist es allein, die den Menschen, der mit Grauen den furchtbaren Grund seines Daseins schaut, beschwichtigt, ihm den Mut zum Leben gibt. Gewiß ist es eine traurige Wahrheit, daß das Einzelwesen durch seine bloße Existenz tragisch gestellt sei. Doch nur den Schwächling entmannt sie vollends. Hebbel „verneint“ das Leben nicht, als er sein unlösliches Wirrsal erkannt hat, er knebelt den Willen nicht, als er sich einräumen muß, die Freiheit, auf die der Mensch so stolz sei, laufe nur darauf hinaus, daß er seine Abhängigkeit von den Gesetzen des Alls nicht kenne. Die Natur, die Menschheitsgeschichte, das Einzelleben zeigten ihm freilich nur tragische Symbole. Die Frage nach dem Warum des einzelnen tragischen Schicksals verlor sich ihm mit dem Weltmysterium in unergründliche Nacht. Trotzdem empfand er, daß es Torheit sei, gebeugt ins Leben einzutreten, das dem

Widerstande geweiht sei. „Wir sollen uns aufrichten, so hoch wir können, und so lange, bis wir anstoßen.“ Wie seine Lebensenergie nicht zu brechen war, so raubte die Überzeugung von der Wertlosigkeit des Individuums, da die Welt der Menschen übergenug habe, wie der Baum der Blätter, seinen Anteil an der Einzellerscheinung nichts von ihrer Wärme. Wer hierin ein Zurückweichen vor den letzten Konsequenzen des Denkens und Fühlens, überhaupt nur einen Widerspruch sieht, der versteht Hebbel nicht, sein urgermanisches Wesen, das aus Tod und Vernichtung Leben und Kraft saugt. Im Ausgangspunkt mit Schopenhauer eins, wie er nach vielen Jahren, als er die Schriften des Philosophen kennen lernte, sofort wahrnahm, gelangte er doch zu ganz anderen Resultaten, weil er von Haus aus anders organisiert war.

Seine Tragödie zeigt jedoch eine höchst merkwürdige Entwicklung, die wiederum beweist, wie eng Leben und Dichten bei ihm zusammenhängen. In der ersten Periode seines dramatischen Schaffens, die mit der „Maria Magdalene“ endet, begnügt er sich damit, tabula rasa zu machen. Seine Tragödien enden zunächst entweder mit dem Greuel der Vernichtung oder mit einem Fragezeichen. Nachdem sich sein Drama, in der Zeit der schweren Krisis, die ihm Heilung brachte, tief hinabgesenkt hatte, steigt es mit „Herodes und Mariamne“ aufs neue zur Höhe empor. Die Kunst muß abschließen — so erkennt er jetzt — das Leben aber ist in unendlichem Flusse. An irgend einem Punkt und zu irgend einer Zeit wird die Ausgleichung des fürs erste unlöslichen Konflikts eintreten, in reineren Sphären, auf die Hebbel fortan stets den Ausblick eröffnet. In seinen späteren Tragödien lösten sich die Mißklänge des dunklen Erdenlebens in Harmonien, welche die Staubgeborenen nur ahnen. Ein frommer Mensch, obgleich jedes Dogma verwerfend, beugte Hebbel sich vor den ihn umgebenden Wundern und verlegte die Entwirrung des hier Unentwirrbaren in das religiöse Moment. Mit dem Grauen, das auch die späteren Tragödien noch erwecken, gattet sich nicht nur das Weh, auch die Hoffnung. In der Verklärung dieses Grauens, damit das Herz, wie nie sonst, „vor Leben schwellen solle“, sah er die eigentliche Aufgabe der tragischen Kunst.

Es näherte sich uns eine Weltenwende, so meinte Hebbel, durch die Philosophie, von Spinoza und Kant an, vorbereitet, durch die Fortschritte unseres Naturerkennens vor allem gefördert. Zwischen einer Kette von Jahrhunderten, die sich schließen, und einer neuen, die sich öffnen wolle, stehe der moderne Mensch. Da müsse auch eine epochemachende Tragödie hervortreten, zu der Goethe im „Faust“ und in den mit Recht dramatisch genannten „Wahlverwandtschaften“ den Grundstein gelegt

habe. Weder das eberne Satum der Alten, als eine von außen stoßende blinde Kraft, noch das Pochen auf die Freiheit des individuellen Wollens decken sich mit unserer jetzigen Auffassung der Beziehungen des Einzelnen zum Universum. Die „novantike“ Tragödie, fußend auf dem Dualismus als dem das Leben durchziehenden und beherrschenden Prinzip, wird die allmächtige und allweise sittliche Weltordnung darlegen, indem sie die Notwendigkeit der Auflösung des Individuellen zeigt, wodurch allein der bis ins Ewige sich fortsetzende Fluß der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung frei und ungehindert bleibt. Das ist Hebbels Realismus, dessen unerbittliche Ausprägung ihn zu dem „allertragischsten“ unserer Dramatiker macht.

Mit ehrfürchtigem Staunen blicken wir auf den Riß zu seinem tragischen Kunstwerk, den er entwarf. Mancher glaubt freilich, daß der Bau noch des ausführenden Meisters harre, und sprechen von der Kluft, die zwischen den künstlerischen Absichten, die der Dramatiker verwirklicht zu haben meine, und dem Eindruck, den sein Werk auf den Unbefangenen mache, kasse. Da kann natürlich nur der Beweis des Geistes und der Kraft gelten. Ohne weiteres ist jedenfalls sofort klar, daß kein anderer die Synthese des antiken und des Shakespeareschen Dramas so kraftvoll angepaßt hat, wie Hebbel. Man kehrt immer wieder zu ihm zurück, wenn man nach dem, in dem soeben entwickelten Sinne, modernen Drama Ausschau hält. Nicht wenige halten Henrik Ibsen für den Vollender, Hebbel nur für den Vorkämpfer, obgleich ein solches Urteil die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellt. Ibsen ist vor allem schwarzgalliger Moralist. Trotz „Brand“ und „Kaiser und Galiläer“ ist nicht die Tragödie großen Stils, sondern das satirische Gemälde der an Halbheiten und Lügen fruchtbaren Übergangszeit, in der wir stecken, sein Augenmerk. Wenn beide Dichter dasselbe Problem behandeln, tritt der Unterschied greifbar in die Erscheinung; es genügt, auf „Ein Puppenheim“ und „Herodes und Mariamme“ zu verweisen.

Daß der Dramatiker Hebbel auch die Mängel seiner Vorzüge hat, wird kein aufrichtiger Bewunderer verschweigen. Die wuchtige Konzentration seines Dramas war kaum anders zu erkaufen. Wenn er mit der einfachen Linienführung der antiken Tragödie die psychologische Motivierung bis in die feinsten Adern der Handlung hinein verbinden wollte, so mußte sich das Feuer bisweilen unter scheinbarer Kälte bergen. In minder bedeutenden Situationen und Charakteren verwandte er bisweilen, wie er sich ausdrückt, den „poetischen Logarithmus“, zufrieden, wenn nur in den Hauptknotenpunkten Blut und Leben nicht vermißt wurde. Auch der Vorwurf ist nicht unbegründet, daß er seine Personen nicht so ob-

jektiviert, wie es Shakespeare tut. So meisterhaft er sie auch abzustufen und zu individualisieren versteht, sie verraten doch meistens ihre Abstammung von ihrem Schöpfer, der ihnen souffliert, sowohl in der Leidenschaft, die sie über das gemeine Maß hinaushebt, wie in ihrer sich selbst analysierenden Logik. Da war es der Beschränktheit, die vergaß, daß Menschen, wie wir sie auf der Straße dutzendweise antreffen, in die große Tragödie nicht hineingehören, leicht, zu sagen, solche Menschen gebe es überhaupt nicht. Sind Hebbels Menschen konstruiert, weil sie den Stempel seiner Eigenart tragen? Nein, sie sind so sicher vollblütig, ganze Menschen, als er selbst einer war. Er wußte, daß sein Drama den Letzten in Parterre und Gallerie packe, wie den Ersten in der Loge und im Parkett. Es ist nichts weniger als „Caviar“ für das Volk. Jedem, der sehen will, öffnen die Wesselsburener Hebbelspiele die Augen. Nur Sammlung, woran es den Menschen unserer Tage vor der Bühne freilich so sehr fehlt, vielleicht auch etwas ursprüngliche, stammesverwandtschaftliche Gemeinschaft des Empfindens sind erforderlich, um unvorgebildete Hörer jederzeit in seinen Bann zu ziehen. Mit Shakespeare sich zu vergleichen, erschien ihm selbst als ein Mordversuch. An den übrigen Dramatikern gemessen, behält Hebbel die ihm eigentümliche Größe. Es sind Anzeichen dafür wahrnehmbar, daß in unserem Jahrhundert sich seine Geltung stetig steigern und verallgemeinern wird, und zwar nicht nur in Deutschland. Seinen Platz im klassischen Repertoire kann er nie verlieren, solange das Theater nicht eine bloße Unterhaltungsstätte für die Blasierten sein, solange es dem Volke mehr als Sensation oder Rausch bieten will.

Das Drama Hebbels ist unfraglich der Kern und der Gipfel seines Schaffens, und doch ist damit noch nicht das letzte Wort über ihn gesprochen. Auch der Ästhetiker, dessen Blick die gesamte Dichtkunst umspannt und in ihre Tiefen dringt, der Prosaschriftsteller, der, reichste Fülle poetischer Anschauung mit klarster Präzision der Darstellung verbindend, das schwer zu spielende Instrument unserer tiefsinnigen Sprache in allen Registern beherrscht, können der Nachwelt nie verloren gehen. Es mag noch recht viel Zeit vergehen, bis wir sie ganz ausgeschöpft haben. Wichtigere noch sind die Materialien, die uns in Tagebüchern und Briefen zur Ergründung und Aufbauung des Menschen Hebbel hinterlassen sind. Über keinen anderen, auch über Goethe nicht, sind wir besser unterrichtet, als über ihn. Gerade die Intimität steigert aber unsere Verehrung. Es ist das untrügliche Zeichen seiner geistigen Größe und seiner Lauterkeit, daß er diese Intimität nicht zu scheuen braucht. In seinen Tagebüchern schauen wir in die geheimen Falten seiner Seele, auch in die unbewachten Augenblicke und Stimmungen. Nur wer aus dieser Quelle

getrunken hat, weiß, wer Hebbel war. Er hielt es nicht nur für frivol, sondern geradezu für unmöglich, die Persönlichkeit des Dichters von seinen Werken zu trennen, er müsse mehr sein als sie, wenn er im Andenken der Menschheit leben wolle. Die Ansicht wird von den heutigen Literatur- und Kunstgrößen bekämpft, auch wohl belächelt, sie wissen am besten, warum. Für Hebbel stand es unerschütterlich fest, daß der Mensch erst etwas sein müsse, bevor der Dichter etwas bedeuten könne. Dieser Überzeugung verdanken wir seine Tagebücher, ein in aller Literatur einziges Buch. In stolzer Vorwegnahme des Großen, das in ihm schlummerte, leitete der zweiundzwanzigjährige Jüngling sie ein und setzte als Titel darüber: „Reflexionen über Welt, Literatur und Bücher, hauptsächlich aber über mich selbst.“ Die Vereinigung schärfsten und klarsten Denkens mit künstlerischer Intuition spiegelt sich in ihnen wieder, doch bleibt letztere stets die Grundfaser von Hebbels Wesen. Auch die Tagebücher erschließen weit mehr die Phantasie des Künstlers als das Hirn des Denkers. Wie in einem Kunstwerk, ist in ihnen die Kreuzung von Inhalt und Form unverkennbar. Alles zuckt von Leben, ist, wie aus glühendem Vulkan, mit elementarer Gewalt emporgeschleudert. Das lebhafteste Interesse wird den Tagebüchern jeder Leser entgegenbringen, doch nur der künstlerisch Empfindende wird das „geistige Band“ erkennen, welches das Einzelne organisch verbindet.

Wenn die Tagebücher in ihrer monologischen Form die Verbindung des Dichters mit der Außenwelt nicht vollständig herstellen können, so wird diese Lücke durch die Briefe gefüllt. Noch in seinem letzten Lebensjahre mit dem Plane einer Gesamtausgabe seiner Werke beschäftigt, schrieb Hebbel an den Verleger Campe, daß auch seine Briefe in dieselbe aufzunehmen seien, da er sich von ihnen eine rasche und allgemeine Wirkung verspreche. Durch die stumpfe Teilnahmslosigkeit der Zeitgenossen entmutigt, schloß Emil Kuh sie trotzdem aus. Erst spät wurde das Versäumnis in Werners Ausgabe nachgeholt. Auch meine seit vielen Jahren vorbereitete Ausgabe, die jetzt im Druck ist, wird diesen reichen Schatz in annähernder Vollständigkeit mitteilen.

Bekanntlich werden noch immer Karikaturen Hebbels in Umlauf gesetzt, selbst in Büchern, die auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen. Das Höchste, was, nicht nur nach christlicher Auffassung, einem Menschen verliehen sein kann und seinen Wert bestimmt, die Liebe, soll ihm gefehlt haben. Dann wäre er tatsächlich, nach den Worten des Apostels, ein „tönendes Erz und eine klingende Schelle“. Auf sein Verhalten Elise Lensing gegenüber werfen die Pharisäer, die, ohne Kenntnis des Individuellen, über ihre Nächsten nach einem feststehenden Kodex der Moral

aburteilen, ihre hämischen Blicke. Die tiefe Wahrheit des Hebbelschen Epigramms:

„Zwölf der Monde bedarf's, so heißt es, die Welt zu umsegeln,
Zwölf der Jahre jedoch, eh' du den Menschen umgehst“

ist solchen vorschnellen Urteilen, die über die Oberfläche hinaus ins Innere des Menschen nicht vorgedrungen sind, niemals aufgegangen. Wer ihn ganz kennt, weiß, daß er handeln mußte, wie er es tat, wenn er nicht die Selbstvernichtung vorzog. Er war nicht eine gefühlsärmere, nur eine unendlich viel stärkere Persönlichkeit, als seine Verkleinerer. Das inhaltschwere Evangeliumwort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, auf dessen Wage die meisten von uns zu leicht befunden werden würden, richtet und rechtfertigt sein Handeln. Soviel zur Abwehr von verleumderischen Entstellungen an Hebbels edlem Bilde, die teils aus Sentimentalität, teils aus Übelwollen und Bosheit immer aufs neue versucht werden. Die Briefe, wenn sie wirklich, wie sie es verdienen, in breiteste Schichten des Volkes eindringen, werden endlich dies Gerede verstummen machen. Wie Nebel vor der siegreich aufgehenden Sonne zergehen, so schwinden dem, der in sie sich versenkt, alle nur zu lange festgehaltenen Vorurteile. Er erkennt, wie sehr die feingebildete Frau des Justizministers von Kleinschrod, mit der Hebbel bei Gelegenheit der ersten Aufführung seiner Bernauerin im Jahre 1852 in München zusammentraf, recht hatte mit den Worten: „Das Herz ist an Ihnen das Größte.“ Den faustischen Drang nach Erkenntnis, den prometheischen Trotz des gegen das Schicksal sich aufbäumenden Titanen haben viele in Hebbel wahrgenommen, wenige nur die warme Sympathie, der nichts Menschliches fern blieb, und doch war sie der Quell, aus dem sein Dichten floß. Eigentlich bedürfen wir dafür keines anderen Zeugnisses, als eben dieses Dichtens. Doch die schonungslose Wahrheit seiner herben Tragik verletzt und beunruhigt alle, die zu schwach sind, um den Anblick der Wirklichkeit ohne hüllenden Schleier zu ertragen, und dafür nehmen sie instinktiv Rache, indem sie den Dichter gefühllos und eigensüchtig nennen. Das ist Menschenart. Soviel ist auch zuzugeben: In seiner Erkenntnis und in seinem Schaffen ließ Hebbel sich durch das Gefühl nicht bestechen. Auch denke man seines Wortes: „Nicht sein Herz zu entblößen, ist die Keuschheit des Mannes.“ So stoßen wir in den Tagebüchern nur selten auf versteckte, allerdings deshalb um so rührendere Züge von Gefühlsweichheit. Gerade nach dieser Seite hin ergänzen und kräftigen die Briefe den Eindruck, den Hebbel macht. Namentlich in denen an Elise und in den an seine Frau gerichteten hat der gewappnete Kämpfer den schweren Panzer abgelegt. Das fast übermenschliche, heroische Ringen auf Tod und Leben

„mit jedem der Dämonen“ offenbaren die Briefe an die Freundin, den Frieden einer im tiefsten Grunde beruhigten Seele die Briefe an Christine. Schöneres hat Hebbel nicht geschrieben. Wer sie liest, blickt ihm ins Auge, begreift ihn, sein Leben, seine Kunst. So sind die Briefe, wie die Tagebücher, Sackeln, die die dunkleren Teile seines Dichtens erhellen. Wer alles überblickt, sieht, wie ungesucht-einfach, wie notwendig auch das auf den ersten Blick Verwirrende, von den gewöhnlichen Normen Abweichende in seiner Gedanken- und Gefühlswelt ist.

Als Letzter unter den Großen erscheint Hebbel dem, der das weite Feld ermüßt, das sein Blick umspannt. Mehr und mehr greift jetzt die Teilung der Arbeit auch in der Literatur um sich. Wir sind nicht arm an begabten Talenten, die auf ihrem Gebiete Treffliches leisten, noch ganz abgesehen von den vielen, die eigentlich nur als Spezialitäten etwas gelten. Wo aber ist der universale Geist, der einst unsere klassische Dichtung durchwehte und hoch emporhob? Wer da weiß, wie viel verwickelter unser Leben während der letzten Jahrzehnte geworden ist, weiß auch, wie viel schwerer es jetzt ist, das Einzelne, wie es im Vorspiel zum „Faust“ heißt, „zur allgemeinen Weihe zu rufen, wo es in herrlichen Akkorden schlägt“. Unser Blick hängt fast neidisch an jenen Großen, die alles noch in Einklang zu setzen verstanden. Hebbel gehört zu ihnen, obgleich die Aufgabe in seiner Zeit fast schon eine verzweifelte war. Es ist sehr merkwürdig, daß er, bei aller Kritik, die er von seinem Standpunkte aus mit Recht an dem Dichter Schiller übt, als Mensch gerade ihm am wesensverwandtesten ist. In einem Punkte, dem wesentlichen, fühlte er sich völlig eins mit ihm. Auch für ihn waren Kunst und Sittlichkeit im höchsten Sinne eins. „Die Kunst ist das Gewissen der Menschheit“ — diese Hebbelschen Worte könnten auch von Schiller geprägt sein. So betrachtet, stehen Hebbel und Schiller einander so nahe, wie Menschen ganz andersästiger Zeitperioden, wie Dithmarscher und Schwabe es nur tun können.

Die charakteristischen Züge des Menschen und des Dichters, den wir heute feiern, habe ich in aller Kürze vor Ihnen zu entwickeln gesucht. Gehe ich fehl, wenn ich jetzt behaupte: Hebbel ist unser? Er ist in der Tat das verkörperte, fleischgewordene Dithmarschertum. Der niedersächsische, nordgermanische Charakter ist es, der sein Dichten vor allem auszeichnet. Das mag sein Wirken vielleicht etwas einschränken, sollte es aber auch bei denen, welche dieselbe Artung haben, wie er, dauernd vertiefen. Vom Norden aus muß die einheitliche, lückenlose Erkenntnis des Menschen und Dichters Hebbel, an der es vielen im großen Vaterlande noch fehlt, ihren Siegeszug antreten und die letzten

Gegner überwinden. Auf unsere Liebe muß sich sein Andenken für alle Zeiten sicher gründen. Sein Schicksal hatte ihn auf einen Boden verschlagen, wo er nie wurzelfest werden konnte, und ihn von der Heimat mit rauhem Ruck getrennt. Es ist Zeit, daß Hebbel und die Heimat sich wiederfinden, fester ineinanderwachsen. Man hat in diesem Jahre des großen Dichters, dessen Schaffen keine Volks- und Länderschranken kennt, überall in Deutschland, auch im Auslande gedacht. Wir wollen stolz auf die Ehren sein, die ihm zuteil geworden sind, aber nicht vergessen, daß wir hier am meisten Grund haben, seiner zu gedenken, daß wir hier am meisten verpflichtet sind, ihm dankbare Anerkennung als Tribut unseres Herzens zu zahlen.“

Adolf Bartels' Denkmalseinweihungsrede schließt sich der Krumms unmittelbar an:

„Eure Königl. Hoheit, verehrte Gäste, liebe Landsleute!

Zum zweiten Mal sieht Wesselsburen Gäste von fern und nah versammelt, ein Hebbel-Denkmal einzuweihen — das erste Mal war es im Jahre 1887, als Friedrich Hebbel eben im Begriff war, neu zum Leben zu erwachen: der erste Band seiner „Tagebücher“ war im Jahre vorher erschienen. Welch ungeheure Fortschritte hat die Hebbelsache seitdem gemacht! Damals waren Hebbels Werke nur in wenigen tausend Exemplaren verbreitet, während jetzt zahlreiche Ausgaben existieren und „Maria Magdalene“ und die „Nibelungen“ in den billigen Ausgaben in jedes Haus dringen; damals kam Hebbel kaum noch auf die deutsche Bühne, während er jetzt der nach Goethe und Schiller am meisten aufgeführte Dramatiker ist, damals las man in der Literaturgeschichte mit wenigen Ausnahmen nur unverständige Redensarten über ihn, während jetzt auch Hebbels Feinde doch schon einige Vorsicht anzuwenden pflegen und die moderne Literaturwissenschaft bereits eine ganze Hebbel-Bibliothek geschaffen hat. Der hundertste Geburtstag des Dichters ist in ganz Deutschland begangen worden, fast jede größere Bühne hat eins seiner Dramen aufgeführt, jeder literarische Verein einen Vortrag über ihn halten lassen, jede Zeitung einen Aufsatz über ihn gebracht — und wenn sich hie und da auch noch die Feindschaft gegen den Dichter hervorwagte, so geschah das doch meist in Organen, die das Vertrauen der Deutschen nicht besitzen. Wahrlich, das letzte Menschenalter hat, was Hebbel anlangt, wieder einmal gezeigt, daß Kunst nicht verloren gehen kann, daß, wer etwas ist, sich auch durchsetzt, daß die Stunde jedes Großen kommt. Das hätten sich die Männer, die das einfache Denkmal des Bildhauers Hornung von 1887 setzten und die nun zum Teil lange von uns geschieden sind, ich nenne den

Kirchspielvogt Ottens, den Doktor Schloemer, den Apotheker Durst, den Bankier Asmus, den Hauptpastor Dieckmann, den Kreistierarzt Vollers (Herr Amtsgerichtsrat Wienke und Herr Rat Schroeder leben ja noch), sich nicht träumen lassen, daß es mit Hebbel so schnell aufwärts gehen würde — hatten sie doch noch gegen ihre eigenen Landsleute zu kämpfen. Ja, wir wollen es heute nicht verschweigen, daß die Vertretung des damaligen Fleckens Wesselburen den geforderten Beitrag zum Hebbel-Denkmal abgelehnt hat, während allerdings die Kirchspielsvertretung einen weit höheren gewährte. Das soll nicht zur Schande jener Männer gesagt sein: Sie waren — wir älteren Wesselburener haben sie ja noch alle gekannt — durchaus ehrenwerte Leute, aber von dem Dichter Hebbel wußten sie nichts als daß er, eines kleinen Maurers Sohn, hier unter traurigen Umständen aufgewachsen sei und die Heimat, nachdem er etwas geworden, nie wieder besucht, ja, die Wesselburener sogar die größten unter allen Holsteinern genannt habe — und das will freilich etwas sagen. Heute gibt es in Wesselburen wohl kaum jemanden, der nicht schon, dank der Aufführungen des Vereins Dramatik, ein Hebbelsches Stück gesehen hat, und von dem Wesen des Dichters weiß man allgemein auch so viel, daß er ein guter Dithmarscher sein Leben lang geblieben und auf sein Volkstum stolz gewesen ist. Die Mehrzahl aber kennt wohl sogar die wundervollen Jugenderinnerungen des Dichters, die das schönste sind, was je ein Wesselburener über Wesselburen geschrieben hat und die poetische Stimmung, die den kleinen Ort in der guten alten Zeit umgab, treulich festhalten.

Daß Hebbels Jugend schwer war, wollen wir nicht leugnen. Getan hat kein einziger Wesselburener so recht etwas für ihn, und wenn Hebbels Kindheit in seiner Darstellung den Reiz des Idylls hat, so liegt das daran, daß er absichtlich, wie Goethe, nur das Liebliche, Schöne, das Beschwichtigende und Ausgleichende hervorhob, das man auch in den dunkelsten Verhältnissen finden kann, und das Übrige auf sich beruhen ließ. Das Liebliche und Schöne, sagen wir nun, war aber doch auch da, Dithmarschen, Wesselburen war nicht der „muffige Winkel“, als den es in dem Aufsätze eines modernen Dichters erscheint, es wehte hier immer vom Meere herüber frische Luft, es gab hier ein fest auf sich selbst stehendes Volkstum, es gab hier neben harten und bösen, neben hochmütigen und gleichgültigen Menschen auch immer gute und treuherzige, und von diesen hat auch Friedrich Hebbel Liebe erfahren. Soll ich die Gestalten, die ihn in seiner Jugendzeit umgaben, von Vater, Mutter und Bruder an bis zum Kirchspielvogt Mohr und zum Kutscher Christoph Sievers hier jetzt wach rufen? Ich denke, es ist nicht nötig, wir kennen sie aus unseren

eigenen Jugenderinnerungen alle, den strengen Vater, dem die Armut die Stelle der Seele eingenommen hatte, die gutmütige, aber doch etwas jähzornige Mutter, die übrigens, wie manche der von ihrem Sohn überlieferten Worte beweisen, auch eine Intelligenz war, den Herrn Kirchspielvogt, der für uns Wessalburener Jungen gleich nach Gott und dem König kam, den braven Kutscher, dessen gesunder Schlaf Hebbel nicht allzusehr bei seinen nächtlichen Lesereien störte. Einen damaligen Wessalburener will ich hier aber doch gewissermaßen mit Auszeichnung nennen, den wackeren Kirchspielschreiber Voß, der Hebbel wohlgesinnt war, und an den er eine Reihe seiner inhaltreichsten Briefe gerichtet hat. Mit dem Vater tauchen dann auch die beiden Töchter auf, Emilie und Doris Voß, Emilie, die „Flamme“ des Knaben Hebbel, dann ihm ferner, während Doris, die Frühverstorbene, ihm näher trat. Hier vor allem wird das Poetische in Hebbels Jugendleben deutlich: Wie hätte er einen Zyklus wie „Ein frühes Liebesleben“ schreiben können, wenn die Poesie nicht wirklich in seinem Leben gewesen wäre! Doris Voß und Gretchen Carstens, jene andere Frühverstorbene — da haben wir in Hebbels Leben das, was man in ihm, wenn man an Goethes Gretchen und Friederike denkt, manchmal entbehren zu müssen meint. Aber es war doch vorhanden. Auf dem steirischen Schlosse Bertholdstein war's, wo Hebbel ein Traum die Erinnerung an Gretchen Carstens zurückbrachte:

„Nachts der Traum von Gretchen Carstens, die ich in Wessalburen so leidenschaftlich liebte, und die jetzt auch schon längst begraben ist; wir hatten uns lange nicht gesehen, gaben uns die Hand und küßten uns herzlich. In der Nähe der Toten von der Toten, denn nur ein Zimmer trennte mich von der Kapelle, seltsam genug; übrigens war es der erste Kuß, den ich von ihr empfang, denn im Leben kam ich nie so weit, sondern belauschte nur des Abends ihren Schatten auf der Fenstergardine oder drückte die Türklinke.“

Doris Voß' und Gretchen Carstens' Schatten mögen die Fremden, die nach Wessalburen kommen, um Hebbel zu suchen, geleiten, mit ihnen mögen diese in Kirchspielvogt Mohrs Haus, in die Kirchspielschreiberei, vor allem in die Kirche treten, die noch heute treue Denkmäler der alten Zeit sind — dann werden sie im wahren Geiste des jungen Hebbel hier sein.

Über dem Poetischen soll man das Schwere in Hebbels Jugendleben freilich auch nicht ganz vergessen: Wenn auch von guten Freunden umgeben, von reinen Mädchen geliebt, hat er doch unglaublich schwer ringen und kämpfen müssen, um sich über die gewöhnliche Wessalburener Welt in die geistigen Regionen zu erheben, wo seine eigentliche Heimat war. „Was einer werden kann, das ist er schon“, gewiß, aber um das zu werden, was man ist, bedarf es doch des Einsetzens aller Kräfte, unermüdlicher

Arbeit, die um so schwerer ist, je mehr alle Vorbedingungen geistiger Arbeit (wie hier in Wessalburen) fehlen. Zuletzt, allerdings, gilt wieder Goethes Wort:

„Wen du nicht verlässest, Genius,
Nicht der Regen, nicht der Sturm
Haucht ihm Schauer übers Herz.
Wen du nicht verlässest, Genius,
Wird dem Regengewölk,
Wird dem Schlossensturm
Entgegensingen
Wie die Lerche,
Du da droben.

Wen du nicht verlässest, Genius,
Wirft ihn heben über'n Schlammfad
Mit den Feuerflügeln;
Wandeln wird er
Wie mit Blumenfüßen
Über Deukalions Flutschlamm,
Python tötend, leicht, groß,
Pythius Apollo.“

Das paßt auch auf Friedrich Hebbel, wenn auch *mutatis mutandis*, denn dem Schlossensturm entgegengesungen wie die Lerche hat er gerade nicht und ein Pythontöter, leicht, groß, war er wohl auch nicht, aber wie mit Feuerflügeln über den Schlammfad ist er doch geschritten, und ist, trotzdem er, auch nachdem er Wessalburen verlassen, noch ein volles Jahrzehnt zu kämpfen hatte, der große deutsche Dichter geworden, zu dem ihn sein Genius berief.

Ich will hier heute weder den Kampf Hebbels selber schildern, noch den Kampf nach seinem Tode um ihn und für ihn, der jetzt, man darf es sagen, mit seinem Siege geendet hat. Nur einige Namen will ich noch nennen, die mit dem Hebbels unzertrennbar verbunden sind, Namen von Menschen zunächst, die ihm geholfen, die ihn durchs Leben begleitet haben. Da ist Amalie Schoppe, die ihm den Fortgang von Wessalburen ermöglichte — sicherlich eine gute Tat, denn bleiben konnte der Dichter hier nicht, und sie soll der Landsmännin, obschon sie später Hebbel manche schwere Stunde bereitet, unvergessen sein. Dann mag Elise Lensings Name erschallen — nein, fürchten Sie nicht, ich will die Tragödie Hebbel-Elise Lensing hier nicht aufrollen, ich will nur die Hoffnung aussprechen, daß der Dichter ihr, wie er es bei ihrem Tode gewünscht hat, in den reineren Regionen wieder begegnet ist, wo alle Schuld sich ausgeglichen hat. Für die Retterin Hebbels aus allem Schweren, für seine Frau Christine Engehausen möchte ich an dieser Stelle die mächtigsten und

zartesten Ausdrücke des Dankes und der Bewunderung häufen, aber was sagen hier Worte! Das ist keine Frage, daß Friedrich Hebbel ohne Christine nie das geworden wäre, was er geworden ist, daß ihm der Aufstieg zu den mächtigen und reinen Dichtungen seiner zweiten Schaffensperiode nur durch sie ermöglicht worden, daß sie ihm auch als Menschen das Glück gebracht hat. Erst wenige Jahre trennen uns von dem irdischen Dasein dieser unvergleichlichen Frau, manche von uns haben ihr noch ins Auge geblickt — gewiß, sie, die auch an Wesselburen den wärmsten Anteil genommen hat, weilt jetzt im Geiste bei uns und segnet das gute Werk, das mit der Errichtung dieses Denkmals geschehen. Zeuge des ist ihre und Hebbels Tochter, die jetzt zum ersten Mal in der Heimat ihres Vaters weilt, die den weiten Weg vom fernen Wien her nicht gescheut hat, um einmal Hebbelsche Heimatluft zu atmen, um den Landsleuten des Dichters zu sagen, daß sie sich darüber freut, daß ihnen ihr Vater jetzt ans Herz gewachsen ist, um Wesselburen und Dithmarschen in ihr eigenes Herz aufzunehmen, in der starken Empfindung, daß sie ja auch zu ihnen gehört. Außer der drei Frauen wäre auch manches wackeren Mannes zu gedenken, der Hebbel auf seinem Lebenswege freundlich begegnet ist. Ich nenne vor allem seinen Freund Kuh, der, mag er sich auch einmal von ihm abgewandt haben, doch an das Sterbelager Hebbels getreten ist und in seinem Lebenswerk der Hebbelbiographie für uns Unschätzbbares geschaffen hat, ich nenne den Großherzog Karl Alexander von Weimar mit seiner edlen Gemahlin Sophie, die an Hebbel das Wort wahr gemacht haben:

„Es soll der Dichter mit dem König gehen,
Denn beide wandeln auf der Menschheit Höhen“,

ich nenne Klaus Groth, unsern Landsmann, dessen „Quickborn“ Hebbel so herzlich begrüßt, und der sich wieder — ich bin Zeuge — sein Leben lang so gern vor Hebbel als dem Größeren gebeugt hat. Auch einen zweiten Landsmann, Adolf Strodtmann, will ich doch nicht vergessen, der mit Hebbel vielfach brieflich verkehrt und uns ein Bild von ihm aus seinen späteren Lebenstagen hinterlassen hat. So sind, zumal Hebbel in seinen letzten Lebensjahren noch einmal zu seinem Bruder Johann nach Rendsburg gekommen ist, die Fäden zwischen ihm und der Heimat doch nicht vollständig gerissen; sie sind auch später sehr rasch und vollständig wieder geknüpft worden — unter den tapfersten Vorkämpfern für Hebbel stehen neben Adolf Stern und R. M. Werner, dem Jüngstverstorbenen, ja auch Schleswig-Holsteiner, wie mein Freund Hermann Krumm, der bei der Einweihung des ersten Denkmals die Festrede hielt. Wie hätte es auch geschehen können, daß Hebbel und Schleswig-Holstein, Hebbel und

Dithmarschen, Hebbel und Wesselburen sich verlören! Er war ja doch nicht bloß hier geboren, er war unserem Heimatboden, unserem Volkstum entwachsen, er war unser und er blieb unser.

Ja, er ist unser geblieben, ob er auch fern von der Heimat lebte und schuf, ob auch in seinen Werken die direkten Bezüge zur Heimat nicht häufig sind. Ganz fehlen sie ja nicht: Da steht unter den Balladen eine, „Der Dithmarscher Bauer“, die die Größe des alten Dithmarschens und die Tüchtigkeit seiner Männer in wahrhaft lapidarer Weise darstellt:

„Hier liegt nun, rings umflossen
 Von Elb- und Eiderfluß,
 Ein Eiland, wohl verschlossen,
 Dem Kaiser zum Verdruß,
 Der's längst dem Kronenträger
 Von Dänemark verliehn,
 Doch wie den Leu dem Jäger:
 Fang ihn, so hast du ihn.“

Da ist unter Hebbels dramatischen Fragmenten das der „Dithmarschen“ — das die Schlacht bei Hemmingstedt darstellen sollte — von allen Dichtungen unseres Landsmannes vielleicht am meisten „grabbisch“, aber doch nicht ohne einige große echt Dithmarscher Züge. Da ist weiter noch „Mutter und Kind“, im ganzen ja mit hamburgischem Milieu, aber der Held stammt aus Wesselburen, und das merkt man auch. Endlich gehören natürlich die Jugenderinnerungen zu den Heimatwerken Hebbels, und die sind unvergleichlich. Einmal hat Hebbel doch auch plattdeutsch gedichtet, die Rolle der Christine in dem anspruchslosen Lustspiel „Die Verkleidungen“ zu seinem eigenen Geburtstage 1858. — Für Hebbels dichterische Gesamtwelt bedeutet dieses alles sehr wenig, Hebbels Dithmarschertum kommt in ihr auch noch ganz anders, viel gewaltiger zum Ausdruck, und zwar im ganzen wie im einzelnen. Ich sage Dithmarschertum, ich könnte auch reines Germanentum sagen; denn das ist dasselbe. Henrik Ibsen, der Nordgermane, hat bekanntlich erklärt, er wundere sich eigentlich, daß er bei den Deutschen eine so glänzende Aufnahme fände — wir hätten doch schon Hebbel gehabt. Da sprach die durchaus richtige Empfindung der nahen Verwandtschaft (mag auch Ibsen als Persönlichkeit wie als Gestalter gegen Hebbel zurückstehen), und wir können diese Verwandtschaft gewissermaßen weiter verfolgen, bis ins germanische Heldenzeitalter hinein, wie es sich in den isländischen und norwegischen Sagas spiegelt und in der Dithmarscher Geschichte unzweifelhaft noch einen Nachklang hat. Gestalten wie Probleme der Hebbelschen Welt erinnern im Kern vielfach an diese alte längst versunkene. Gewiß, seine

Judith, sein Holofernes sind echt orientalische Gestalten, und als solche auch von Hebbel selbst empfunden worden, aber ich bin nicht der erste, den die gewaltige Renommisterei des assyrischen Feldhauptmanns an die heimischer Typen erinnert, und auch in der jüdischen Heldin kann man zuletzt einen germanischen Zug entdecken, so gut wie in dem Charakter einer späteren jüdischen Gestalt Hebbels, der Mariamme. Es ist etwas da, was über das Orientalische hinausgeht. Das Nämliche kann man von allen Gestalten des „Gyges“ sagen. Daß in Werken wie der „Genoveva“, „Maria Magdalene“, „Agnes Bernauer“, den „Nibelungen“ das Germanische durchaus vorwiegt, bedarf keines Beweises, „Maria Magdalene“ beispielsweise spielt sozusagen in Wessalburen und ist auch nur von Wessalburen und Dithmarschen aus voll verständlich: Ganz so wachsen die Meister Anton, aber auch die Klaras anderswo nicht. Über Hebbels „Nibelungen“ hat lange Unklarheit geherrscht — Wagners „Ring“, der sich äußerlich ja viel enger an die nordische, die altgermanische Heldensage anschließt, war ihnen im Wege. Heute empfindet man wohl ziemlich allgemein, daß die Hebbelschen und nicht die Wagnerschen Menschen die echten Germanen sind: die leuchtende Siegfriedgestalt, die etwas Vornehmknabenhaftes bis zuletzt behält, die düstere Hagens, bei der der nicht zu leugnende Neid immerhin dämonische Form gewonnen hat, die ruhig männliche Dietrichs von Bern — ja, das sind ja die drei germanischen Mannestypen, die sich durch die Geschichte aller germanischen Völker hindurchziehen — noch Kaiser Friedrich hat etwas von Siegfried, Bismarck hat etwas von Hagen, und unser alter Kaiser Wilhelm ist fast ganz Dietrich von Bern. Fast alle Gestalten Hebbels verraten die germanische Kraft, die aber durch Geistigkeit vertieft ist — sie sind keine wilden, rohen Urwaldmenschen, sie sind ihrer selbst bewußte, denkende, oft grübelnde vornehme Naturen. Und auch der Nexus (Zusammenhang), in dem sie miteinander stehen, führt in eine geistige Welt hinein, führt Geistes- und Herzenskämpfe, die tiefsten Probleme vor — es ist ja auch kein Zweifel, daß die Auffassung unserer Vorfahren als Barbaren durchaus falsch ist, daß sie ihre Kultur und ein Kulturleben gehabt haben, mögen auch die Gewalttaten bei dem jähzornigen Charakter vieler Germanen in der alten Geschichte nicht fehlen. Hebbel aber war sich selber bewußt, was er seinem Germanentum verdanke. Wenn er in der kleinen Biographie für Brockhaus erklärt:

„Ich leugne nicht, ich bilde mir auf meinen Volksstamm etwas ein und habe nichts dagegen einzuwenden, wenn manche Kritiker in meinem schriftstellerischen Charakter seine Fehler wie seine Tugenden wiederzuerkennen glaubten, ich glaube sogar, daß die Bemerkung Grund hat“,

so ist das eine Erklärung so gut zum Germanentum wie zum Dithmarschertum, denn, wie gesagt, beide sind zweifellos eins.

Und der stolze Dithmarscher Hebbel ist ein ausgezeichnete Deutscher gewesen, ein vollbewußter Deutscher, wie sie noch heute nicht allzu häufig sind. Im Hinblick auf die stolze Hauptstadt des zentralisierten Frankreichs empfand Hebbel in der Periode der deutschen Zerissenheit, was wir Deutschen waren, und was wir Deutschen sein könnten, wenn wir unsere miserablen Privatstreitigkeiten einmal fallen ließen. Mitten unter den Saseleien vom allgemeinen Völkerfrühling des Jahres 1848 gab Hebbel den unheilvollen deutschen Kosmopolitismus endgültig auf und bekannte sich wieder zu seinem Volke, wie es die Pflicht jedes echten Mannes ist, der eine Ahnung davon hat, was Kultur bedeutet. In der kroatischen Hauptstadt Agram bedauerte Hebbel 1850, daß wir Deutschen kein Talent zum Germanisieren hätten, uns im Gegenteil romanisieren, französisieren, russifizieren und danisieren ließen, während wir den andern doch geistig zweifellos überlegen seien, und in der Polenhauptstadt Krakau wagte der Dichter übermütigen Polen gegenüber daran zu erinnern, daß die Krone der Jagellonen in der Wiener Hofburg aufbewahrt werde, und zu erklären, daß sie dorthin auch gehöre. Tschechen und Polacken hat er ja dann auch Bedientenvölker genannt (das Wort war freilich nicht ganz so schlimm gemeint, wie man es gedeutet hat), und einem anderen, jetzt zu großer Macht gelangten Volke hat er den Gesindetisch der Geschichte zugesprochen, während er den Herrentisch der Kultur für die Deutschen in Anspruch nahm: „Ich bin der Aristokrat, und du bist der Knecht.“ Wir wollen das Hebbel nicht vergessen, wollen in unserer schlappen Zeit öfter daran erinnern und uns daran aufzurichten versuchen. An die deutsche Zukunft glaubte Hebbel fest und sicher:

„Der Deutsche wird erst recht lebendig,
Wenn hinter ihm die Nacht versinkt
Und über seinem Haupt beständig
Des Himmels goldne Scheibe blinkt“,

rief er in dem Gedicht an König Wilhelm von Preußen aus. Ganz hat sich das noch nicht bewahrheitet, aber wir hoffen doch, daß der Dichter recht behalten wird, daß wir aus dem heutigen, wohl kaum noch zu leugnenden Verfall wieder herauskommen und die Pflichten eines Kulturvolkes in großzügiger Weise erfüllen werden, nicht wie früher in Verleugnung unseres eigenen Geistes, sondern in stolzer Ausprägung desselben.

Nicht bloß in dieser, noch in vieler anderer Beziehung ist Friedrich Hebbel für unsere Zeit vorbildlich, in Kunst und in Leben. Wer hat

von unseren neueren Dichtern so ernsthaft wie er an sich gearbeitet, wem hat ein so hohes Ideal der Kunst vorgeschwebt, wer hat ihr so treu wie Hebbel, ohne je dem falschen Erfolggeiste auch nur den kleinen Finger zu reichen, gedient? Gewiß ist Hebbel als Mensch nicht vollkommen fehlerfrei, wer wäre das?, aber sein Leben bildet doch unzweifelhaft eine fortlaufende Läuterung und Vergeistigung, und was ließe sich Höheres von einem Menschenleben sagen? Zuletzt ist der Sohn des armen Wesselburener Maurers ein vornehmer Herr und die geistigste Persönlichkeit des großen Wien geworden, wie ihm das der Musiker Peter Cornelius ausdrücklich bezeugt hat — ich meine, auch das soll man richtig sehen und verstehen. Es wird in unserer Zeit soviel davon geredet, daß den Söhnen des Volkes der Weg so schwer sei, und man nimmt an, daß, wenn die Bedingungen für alle gleich seien, die Zahl der Genies und Talente weit größer sein würde. August Bebel hat sogar das große Wort gelassen ausgesprochen: Wenn Goethes Vater ein Schuster gewesen wäre, würde der Sohn wohl auch ein Schuster geblieben sein. Friedrich Hebbels Laufbahn beweist das Gegenteil: Aus äußerlich traurigeren, ärmllicheren Verhältnissen wie Friedrich Hebbel konnte doch niemand stammen (Sie wissen wohl alle, daß seines Vaters Sarg mit den Winterkartoffeln der Familie bezahlt werden mußte), und weniger Bildungsmöglichkeiten, als sich damals in Wesselburen fanden, fanden und finden sich auch wohl nirgends in Deutschland. — Und doch ist Friedrich Hebbel seinen Weg, wenn auch unter Entbehrungen, tapfer und sicher gegangen und nicht bloß auf die Höhen der Gesellschaft gelangt, sondern auch auf die der Dichtung: er hat geleistet, was er leisten konnte, seiner Begabung nach, er ist eine der ausgeprägtesten deutschen Kulturpersönlichkeiten geworden. Das beweist eben, daß der Mensch zu dem, was er werden soll, geboren wird, daß das Volkstum, das gute Blut ausschlaggebend ist, und nicht die äußere Lage. Und daß Hebbel hier in Wesselburen werden konnte, beweist, daß es auch die Schulbildung nicht allein tut, sondern die ganze Umgebung, das sog. Milieu, das ja zuletzt wieder ein Produkt des Volkstums ist — also hier und überall bei Hebbel ist auch wieder Dithmarschen. Und mit diesem Namen unserer teuren Heimat möchte ich auch meine Rede beschließen. Ja, wir Dithmarscher sind stolz auf sie, sind stolz darauf, daß unsere Vorfahren, freie Bauern, dem Meere dieses fruchtbare Land abgewonnen, sind stolz darauf, daß sie im Kampfe mit Dänen und Holsten ihre Freiheit. Jahrhunderte lang behaupteten, sind stolz darauf, daß sie ihr eigenes Recht und ihre eigene Sitte hatten und diese auch noch bis in die neue Zeit getragen haben, sind endlich stolz auch auf die vielen bedeutenden Männer, die Dith-

marschen dann hervorgebracht hat: Wie Wesselburen seinen Hebbel, hat Heide seinen Klaus Groth, Meldorf seinen Boie, Marne Klaus Harms und Müllenhoff, Lunden seinen Rachel und selbst die kleineren Orte weisen noch oft bemerkenswerte Erscheinungen auf. Das ist die Kraft des Volkstums. Selbstverständlich wissen wir aber, daß dies Volkstum uns auch Pflichten auferlegt: Wer etwas hat, der soll es auch ausbilden, soll es richtig gebrauchen, zum Besten seines ganzen, des deutschen Volkes, soll nicht die heutige Jagd nach dem Golde mitmachen, soll sich nicht vor den Götzen der Zeit beugen, ein freier, aufrechter, stolzer, zuletzt aber auch ein frommer und demütiger Mann sein. Alles das ist Friedrich Hebbel gewesen, ein großer Dichter und einer der besten Verkörperungen unseres Volkstums, ein echter Dithmarscher, und indem nun die Hülle seines neuen Denkmals fällt, das auch von einem Dithmarscher, Nikolaus Bachmann aus Heide, geschaffen worden ist, spreche ich die Hoffnung aus, daß Gott unserem Volksstamm noch mehr Männer wie Friedrich Hebbel schenken möge, freie Männer, tapfere Männer, getreu den alten Wahlsprüchen der Dithmarscher:

Nich flegen, sundern stahn,
Dat is in Gott gedahn"

und

„Dithmarscher Ehr, stolte Ehr,
Dithmarscher Ehr, de vergeit nimmermehr.“

Sie wird, wenn wir unseres Volkstums bewußt und ihm treu bleiben, so wenig vergehen wie der Ruhm Friedrich Hebbels.“

Die Übernahme des Denkmals durch Bürgermeister Dohrn erfolgte mit diesen Worten:

„Die Stadt Wesselburen übernimmt hiermit das soeben enthüllte Denkmal in ihren Schutz und ihre Obhut als ihr Wahrzeichen und ihren schönsten Schmuck. Die Anordnung bei dem Denkmal zeigt, wie es gewissermaßen hervorwächst aus dem Boden, der es trägt. Und bodenständig ist auch die Idee, die der Künstler verwirklicht hat. Wohl haben wir alle miteinander den Eindruck, daß der Dichter so und nicht anders ausgesehen hat; aber daneben zeigen sich bekannte Züge, die in manchem Dithmarscher Antlitz sich wieder finden. Ein Kunstwerk ersten Ranges ist es, vor dem wir stehen, ein Werk, das seinen Meister lobt, den Künstler lobt, der in unserer Mitte steht. Ihm gebührt unser Dank und unsere Anerkennung. So wird denn das Denkmal reden durch die Sprache der Kunst, die Wiederhall findet in jeder Menschenbrust. Es soll dem Beschauer verkünden, daß hier einst ein Mann in Armut

und Dürftigkeit geboren wurde, der dennoch ein großer Dichter geworden ist und als solcher gekämpft, gerungen und gelitten hat um die höchsten Menschheitsziele; es soll weiter verkünden, daß nach ewigem Ratschluß die gottbegnadeten Talente die Aufgabe haben, jenem Prometheus gleich, das Licht immer wieder und wieder vom Himmel herunter zu holen auf die Erde, damit hier fort und fort neue Lichtquellen entstehen zum Segen der Menschheit; es soll endlich verkünden, wie die Heimat, insbesondere die Stadt Wesselburen den Dichter ehrt. — Ich höre im Geiste die Stimme des Dichters, sie ruft uns das Wort zu:

„Greife ins All nur hinein,
Wie du gekämpft und geduldet,
Sind dir die Götter verschuldet.
Nimm dir, denn Alles ist dein! —“

Dein ist die Arbeit, dein ist der Erfolg, dein ist der Ruhm, dein ist das ewige Gedächtnis! —“

Aus einem Bericht des „Dithmarscher Boten“ über die Wesselburener Feier sei noch folgendes nachgetragen:

„Die Hülle des Denkmals fiel. Einen Augenblick tiefes Schweigen. Aller Augen waren auf das Kunstwerk gerichtet. Ja, so muß er ausgesehen haben, unser Hebbel! — Tränen feuchteten der Tochter, Frau Kaizl, die Augen. — Bürgermeister Dohrn übernahm das Denkmal namens der Stadt und versprach, es zu hüten und zu schützen. Der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes in Hamburg, Pastor Keuß, feierte beim Niederlegen des Kranzes Friedrich Hebbel als den Dichter der Wirklichkeit und als einen kerndeutschen Mann. An die erhebende Feier schloß sich eine Besichtigung des Museums, das in seiner Reichhaltigkeit und Gruppierung allgemeine Anerkennung fand. An der Frühstückstafel in der Tonhalle beteiligten sich rund 150 Personen. Herzog Ernst Günther führte die Prinzessin Marie zu Tisch, Oberpräsident v. Bülow die Enkelin Hebbels und Bürgermeister Dohrn Frau Dr. Kaizl. Auch viele Landwirte aus der Umgegend Wesselburens nahmen teil. Unser Bürgermeister begrüßte die Anwesenden aufs herzlichste, insbesondere auch die Tochter des Dichters in der Heimat des Vaters. Dann nahm Herzog Ernst Günther das Wort und dankte für die ihm in Dithmarschen erwiesene Gastfreundschaft, vor allem auch für die seinem Hause aufs neue bewiesene Treue und Anhänglichkeit. „Die Treue, die Sie mir halten, halte ich Ihnen.“ Dann dankte er dem engeren Ausschuß für seine Mühe und den Künstlern Ebel und Bachmann für ihre Schöpfungen. Lautes Bravo erschall, als der Herzog folgendes zum Ausdruck brachte: „Der Lebensgang Friedrich Hebbels weist aufs deut-

lichste auf die Pflicht, Talente nicht untergehen zu lassen, sondern ihnen beizustehen, ihnen die Wege ebnen zu helfen.“ Die Worte klangen aus in einem Hoch auf die Dithmarscher und das Emporblühen der Kunst. Den Schluß des Tages bildete eine Aufführung des bürgerlichen Trauerspiels „Maria Magdalene“ durch den Verein Dramatik. Der Festsaal des Hebbelhauses war dicht gefüllt, und auch diesmal bot der heilige Ernst, mit welchem die Hebbel-Dilettanten ihre Rollen zu verkörpern suchten, einen eigenartigen Reiz. Reicher Beifall war der Lohn. Die meisten auswärtigen Teilnehmer verließen mit dem 6-Uhr-Zuge unseren Ort, während andere zurückblieben, um noch die Hebbelstätten in Augenschein zu nehmen. „Die Hebbelsache liegt bei Ihnen in guten Händen“ sagte uns ein Herr aus Mitteldeutschland. Möge es immer so bleiben und das Wort von Adolf Bartels immer mehr sich erfüllen:

„Dithmarscher Volk, vergiß mir Hebbel nie!
Ruhet er auch fern von hier, er kam uns heim.“

Den Schluß dieser Sammlung von Berichten über die Landesfeier und Reden möge ein großzügiger Aufsatz der Wiener „Neuen Freien Presse“ bilden:

Hebbel-Tage in Dithmarschen.

(Von einem Hebbel-Verehrer.)

„Bekanntlich ist der große Dramatiker Friedrich Hebbel zu Wesselburen in Dithmarschen, dem westlichen Holstein, geboren und, soweit er auch über seine Heimat hinausgewachsen ist, es gilt doch auch für ihn das Wort:

Wer den Dichter will verstehen,
Muß in Dichters Lande gehen,

das man ja so gut äußerlich wie innerlich deuten kann. Dithmarschen ist noch heute eine kleine Welt für sich, sowohl durch die Eigenart der Landschaft wie durch die seines Volkstums, das, von einigen Zuwanderungen in den Städten abgesehen, als rein germanisch zu bezeichnen ist und in seinen Bauern, die hier die Herren sind (Adel gibt es nicht), noch immer kraftvolle Gestalten alter Art hervorbringt. Die Dithmarscher sind in neuerer Zeit stolz auf ihren Landsmann Hebbel geworden, der ja auch damit einverstanden war, daß man seine Vorzüge wie seine Schwächen aus seinem Volkstum ableitete, und so hatten sie auf den 1. und 2. Mai d. J. eine Dithmarscher Landes-Hebbel-Feier angesetzt, die gewissermaßen die Vollendung der am 18. März in Wesselburen veranstalteten Feier des 100. Geburtstages des Dichters bilden sollte. Sie ist es in der Tat geworden, dank auch dem Erscheinen hervorragender

Gäste, der Tochter Hebbels, Frau Hofrat Kaizl, und einer Entelin aus Wien, des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Bruders der deutschen Kaiserin, der Prinzessin Marie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, (evangelischen) Äbtissin des Klosters Igehoe, des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein v. Bülow, des Landeshauptmannes Grafen Platen zu Hallermund usw.

Schreiber dieses mußte mehr als das halbe Deutschland durchqueren, um das Ziel unfern der Mündung des Eiderstromes zu erreichen. Schon bald nach Hamburg merkt man, daß man in eine fremde Welt kommt. Zwar ist man schon seit Leipzig in der norddeutschen Tiefebene, deren man sich ja aus der Geographiestunde erinnert, gefahren, aber erst jetzt, nach Hamburg, begreift man, was eine wirkliche Tiefebene ist: Man ist in das Gebiet der Marschen, der dem Meere und großen Flüssen, wie der Elbe, abgewonnenen Landstriche gelangt. Hier ist nun alles eben wie eine Tischplatte, nur ganz ferne ragen die Sandhöhen der Geest (des alten Diluviallandes) auf. Zahlreiche Wassergräben durchziehen die weite Fläche, manche von kleinen Mühlen begrenzt, die das Wasser der Elbe zuführen. Das ganze Land ist grün, von einem saftigen, dunkeln Grün, und mit Herden besät, die den ganzen Sommer Tag und Nacht draußen bleiben. Hier und da ragen stattliche Bauernhöfe mit grünem moosigen Strohdach auf. Die Feuchtigkeit der Luft umgibt alles mit leichtem Glimmer und bläulichem Duft. Das bleibt auch so, nachdem man über den breiten, Nord- und Ostsee verbindenden Kaiser Wilhelms-Kanal nach Dithmarschen hineingelangt ist, nur tritt die Geest in Form heidebewachsener Höhen jetzt rechts dicht an die Bahn heran, während links immer der Blick über die weite Marsch bis zum fernen Nordseedeich bleibt. Meldorf, Hemmingstedt heißen die Stationen, für den Kenner der dithmarschen Geschichte bedeutsame Namen; denn hier hat sich das kleine Bauernvolk einst mit den überlegenen Heeren der Dänen und Holsten tapfer geschlagen und sie besiegt. Endlich naht sich der Zug Heide, der alten Hauptstadt Dithmarschens, in der der erste Teil der Hebbel-Landesfeier stattfinden sollte.

Heide mag kaum 10 000 Einwohner haben, ist aber ein sehr bedeutsamer Verkehrsmittelpunkt, da hier nicht weniger als sechs Eisenbahnen zusammenlaufen und halb Dithmarschen hier einkauft. Dem Fremden fällt vor allem der ungemein große, von Lindenreihen umgebene Marktplatz auf, auf welchem zur Zeit der alten Bauernrepublik Dithmarschen die Landesversammlungen stattfanden. Ich möchte glauben, daß dieser Marktplatz einer der größten in ganz Deutschland ist; die Kirche, in deren Nähe noch alte, wappengeschmückte Grabsteine zu finden sind,

verschwindet beinahe auf ihm. Man hatte Heide natürlich als Mittelpunkt der Vorfeier erwählt, weil es für alle Dithmarscher so leicht erreichbar ist, und am Nachmittag des Himmelfahrtstages hatte sich denn auch eine zahlreiche Menge in dem größten Saale der Stadt, dem Tivoli, zusammengefunden, um den Dithmarscher Dichter durch Musik, Poesie und literarischen Vortrag zu feiern oder vielmehr feiern zu hören. Die „wirkenden Kräfte“ waren fast alle Dithmarscher: Ein aus Heide gebürtiger junger Komponist Arnold Ebel, der zwei seiner Werke, das Requiem Hebbels, in symphonischer Gestalt, und die Kantate, „Die Weihe der Nacht“ (teilweise), den Dithmarscher Gesangvereinen und Musikkapellen mit großer Sorgfalt einstudiert hatte und mit starkem Erfolg zum Vortrag brachte, die Tochter des Wesselburener Bürgermeisters Dohrn, die einen von dem Dithmarscher Adolf Bartels verfaßten Prolog sprach, der Professor Hermann Krumm (aus Kiel, aber in Dithmarschen aufgewachsen), der eine großzügige Festrede hielt. Im übrigen unterschied sich die Feier nicht wesentlich von den überall üblichen, und auch das Publikum nicht — Heide ist Kreisstadt und hat infolgedessen eine stattliche Beamtenschaft. Man merkte aber, daß jeder Anwesende mit voller Seele bei der Feier war, und wenn mancher Blick zu der Loge hinaufdrang, wo die Nachkommen Hebbels neben dem Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein und den Herren Landräten von Dithmarschen saßen, so durfte man aus der Gesamtstimmung immerhin schließen, daß es nicht bloße Neugierde, sondern auch Stolz sei.

Am Abend des Tages fand darauf in einem anderen Saale ein großes Festmahl statt, zu dem der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein erschienen war. Er führte die Tochter Hebbels zu Tisch, während die Enkelin des Dichters den Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein als Tischnachbarn hatte. Außer den Spitzen der Behörden bemerkte man an der Tafel auch viele Dithmarscher Hofbesitzer — Frack und Gehrock bildeten das Unterscheidungszeichen — und es braucht kaum berichtet zu werden, daß nach Landesart gut und tüchtig gegessen und — getrunken wurde. Der Herzog Ernst Günther hielt die erste Ansprache, durchaus sympathisch, der Landesart angepaßt — von allgemeinerer Bedeutung war eine Ausführung über das Verhältnis Kaiser Wilhelms II. zu den Schleswig-Holsteinern, denen er zuerst ganz fremd gegenüber gestanden, während er sie jetzt schätzen gelernt habe. Der Landrat Geheimer Regierungsrat Behndke, der Bürgermeister von Wesselburen Dohrn, Oberpräsident v. Bülow folgten mit weiteren Reden, jede in ihrer Art bedeutsam, wie sich denn zum Beispiel der Oberpräsident als ein feiner Kenner Hebbels erwies. Auch ein Dithmarscher Bauer sprach, der ehe-

malige Reichstagsabgeordnete Thomsen — merkwürdig, in seiner Rede war der stärkste nationale Idealismus. Alles in allem, der Abend verlief sehr stimmungsvoll, und da ein furchtbares Gewitter die Festteilnehmer auch an eine nicht zu übersehende Seite der Hebbelschen Dichternatur erinnert hatte, so darf man wohl sagen, daß bereits die Vorfeier Hebbelschen Geistes voll war. In frischer, leuchtender Sternennacht ging es heim.

Der nächste Tag, der 2. Mai, der Tag der Wesselburener Hauptfeier, war ein Regentag, aber doch nicht ganz ohne hellere und trockenere Momente, so daß eine Störung der Feier nicht eintrat. Gegen 11 Uhr vormittags fuhr man nach dem von Heide etwa 15 Kilometer entfernten Wesselburen hinüber. Anfänglich bewegt sich der Zug auf der hohen, sandigen Geest, dann geht es in die fruchtbare Marschebene hinab, die bei Wesselburen besonders schön ist. Der Ort fällt den Herannahenden durch seine mächtig ragende Kirche auf, die von einer schönen, grünen (kupfergedeckten) russischen Kuppel gekrönt ist. Man sagte mir, sie sei zu Ehren der russischen Großfürstin, die mit dem Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp vermählt und die Mutter des unglücklichen russischen Kaisers Peter III. war, 1737 errichtet worden. Der erste Akt der Hebbel-Feier ging gleich zu Anfang des Ortes Wesselburen vor dem 1910 gebauten Hebbel-Hause, das der Guttemplerloge gehört, vor sich: dort ist das von dem aus Heide gebürtigen Maler und Bildhauer Nikolaus Bachmann geschaffene neue Hebbel-Denkmal errichtet. Vor einer grünen Tannenzwand schauten wir es zuerst verhüllt, rechts davon das Rednerpodium, im Kreise davor saßen der Herzog, die inzwischen eingetroffene Prinzessin Marie von Glücksburg, Frau Hofrat Kaizl u. a., im weiteren Kreise herum standen die Wesselburener Vereine mit ihren Fahnen und das sonstige Publikum. Die Festrede hielt der Literaturhistoriker Professor Adolf Bartels aus Weimar, ein geborener Wesselburener. Nachdem die Hülle des Denkmals gefallen war und Bürgermeister Dohrn es für die Stadt Wesselburen übernommen hatte, beglückwünschten der Herzog und Frau Hofrat Kaizl seinen Schöpfer, Nikolaus Bachmann, zu seinem Werke. Mit vollem Recht: Die auf charakteristischem Sockel stehende eiserne Büste ist zweifellos neben Fernkorns noch aus persönlicher Erinnerung geschaffenen Kopf die bedeutendste Erfassung Hebbels (dessen Porträts sehr voneinander abweichen), weniger interessant vielleicht als die von dem Hamburger Hahn geschaffene „moderne“ Büste, aber gehaltvoller: Neben der geistigen Persönlichkeit kommt in ihr auch der Stammescharakter zu seinem Recht. Die Wesselburner erklärten sich denn auch durch die neue Büste für voll befriedigt — eine 1887 aufgestellte ältere

gleich in der Tat, wie sie mit Recht bemerkten, eher Ferdinand Freiligrath als Friedrich Hebbel. Nach der Denkmalsenthüllung fand eine Besichtigung des in dem Hebbel-Hause untergebrachten Wesselburner Hebbel-Museums statt. Ich muß gestehen, daß mich die Reichhaltigkeit der Sammlung stark überraschte. Originalgemälde und Originalbüsten Hebbels fehlen dort zwar (woher sie noch austreiben?), aber in Nachbildung ist alles vorhanden, dazu zahlreiche Altstücke und Briefe von Hebbels Hand, alle Erstausgaben seiner Werke, Bildnisse aller seiner Freunde und Bekannten, ein Modell seines (nicht mehr stehenden) Geburtshauses, in einem besonderen Zimmer Möbel usw. aus der Hebbel-Zeit Das Ziel, in Hebbels Leben vollständig einzuführen, ist hier zweifellos erreicht, und man darf das um so mehr rühmen, weil das ganze von einem Wesselburener Schornsteinfegermeister namens Engelhard Herwig geschaffen worden ist.

Ohne leibliche Nahrung ging es in Wesselburen natürlich auch nicht ab. Es fand in der Tonhalle ein Frühstück statt, an dem alle genannten Persönlichkeiten und viele Wesselburener teilnahmen. Hier hätte man nun freilich ein halbes Dutzend Wiener Kellner ausgezeichnet brauchen können. Nach dem Frühstück, bei dem Herzog Ernst Günther abermals und ganz vorzüglich sprach, begab man sich nach dem Hebbel-Hause zurück zu einer Aufführung der „Maria Magdalene“ durch Mitglieder des Vereins „Dramatik“, die alle Guttempler sind. Die Aufführung war für Dilettanten ganz vortrefflich: den Meister Anton, einen Zahntechniker namens Kern, hätte man, so wie er war, gleich auf eine Hofbühne versetzen können, ebenso die Mutter, und den Karl, der von einem Tischlergesellen gegeben wurde, kann keine Hofbühne so echt bringen. Die Alara freilich war in der Sprache etwas wehleidig und monoton, aber ihr ganzes Wesen, ihre Bewegungen stimmten doch — ich muß gestehen, daß ich von der Szene, wo Alara ins Wasser geht, nie so gepackt worden bin, wie hier in Wesselburen. Der Volksuntergrund, den diese bürgerliche Tragödie zweifellos hat, brach hier eben mit fast unheimlicher Gewalt durch. Wie ich hörte, haben die Guttempler auch „Genoveva“, „Agnes Bernauer“, „Die Nibelungen“, selbst „Gyges und sein Ring“ mit gutem Erfolge gegeben; ich glaub's auch, der unerschütterliche Ernst und die Willenskraft, mit der sie an ihre Aufgabe herantreten, muß bezwingen. Um 6 Uhr war die Vorstellung zu Ende, die Gäste verabschiedeten sich.

Ich aber blieb noch einen Tag und habe mir am andern Morgen zunächst Wesselburen genau besehen. Es ist das Dithmarscher Idyll neben der Verkehrsstadt Heide, aber kein allzu enges und kleinliches. Die stattliche Kirche, im üppigen Barockstil ausgestattet, faßt sicher an

3000 Personen, der Marktplatz, an dem noch einige alte schöne Häuser stehen, ist zwar nicht so groß wie in Heide, aber viel malerischer, die trefflich gehaltenen Straßen mit ihren freundlichen Häusern und Gärten ziehen sich nach allen Richtungen ins Land. Hebbel-Stätten sind nicht wenige da: das Haus, in dem er als Schreiber lebte und unter der Treppe schlief, das Haus, in dem seine Jugendgeliebte wohnte, der alte Kirchhof, wo sein Vater, der neue, wo seine Mutter ruht, der Brunnen in seinem Kindheitsgarten, der ihm bei der „Maria Magdalene“ vorschwebte, usw. Goldener Sonnenschein lag auf den Straßen Wesselburens, während ich sie durchschritt, und blonde Kinder schauten neugierig auf den Fremden. Ich fuhr dann noch von Wesselburen nach dem nahen Badeorte Büssum an der wilden Nordsee, die Hebbel seine Amme nannte, und blickte von dem hohen grünen Deiche auf das blau-grüne Meer, auf dem nur hie und da die Segel eines Fischerbootes zu sehen waren, und dann wieder landeinwärts über die weite Marsch mit ihren zerstreuten, in Duft verschwimmenden Bauernhöfen — ja, man muß einmal in Hebbels Heimat gewesen sein. . . .“

* *

*

Das Wesselburner Hebbeljahr war mit der Landesfeier noch nicht zu Ende. In seinem Programm hatte der Ausschuß weitere Hebbel-Aufführungen in Wesselburen durch den Verein Dramatik und zwar: Pfingsten 1913: „Nibelungen“, 6. Juli: „Gyges und sein Ring“, 20. und 27. Juli: „Nibelungentrilogie“, 3. August: „Gyges und sein Ring“, 10. August: „Maria Magdalene“, 5. und 10. Oktober: „Nibelungentrilogie“, und endlich eine Schlussfeier am 30. Todestag des Dichters, 13. Dezember 1913, im Hebbelhause zu Wesselburen angekündigt. Die Aufführungen haben auch zum Teil stattgefunden, und zwar die der „Nibelungen“ in Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten von Bülow am 11. Mai 1913. Sehr stimmungsvoll war die Schlussfeier, die die Wesselburner unter sich begingen: Sie blickten mit Stolz und auch mit Wehmut auf ein wahres Hebbeljahr zurück, das die Geltung des großen heimischen Dichters beim ganzen deutschen Volke wesentlich gefördert. Denn man muß sich die Dithmarscher Feier von zahlreichen im weiteren Deutschland umrahmt denken: In Wien hatte Adolf Bartels schon Anfang März vor der nationalen Studentenschaft über Hebbel gesprochen, fast alle deutschen Theater brachten am 18. März ein Hebbelsches Drama zur Aufführung, und es gab keine deutsche Zeitung oder Zeitschrift, die nicht ihren Lesern

im März 1918 einen längeren oder kürzeren Aufsatz über Hebbel gewidmet hätte. Selbst in Amerika hallte die deutsche Hebbelfeier wider. Er ist jetzt wirklich durchgedrungen, der große Dithmarscher Dichter, das deutsche Volk weiß, was es in ihm besitzt, und die deutsche Zukunft, die nach dem gegenwärtigen Kriege anbricht, wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch häufiger zu dem echt deutschen Geiste dieses Mannes flüchten als die Gegenwart, die ihn sich erobert hat. In Hebbels Namen Heil!



Die Struktur der Dithmarscher Geschlechter.

Von

Dr. Johannes Köhler.





Erster Teil. Einleitung.

I. Die Sippe des Deutschen Rechts und die Dithmarscher Geschlechter.

Die germanischen Rechte kennen innerhalb des Volkes bestimmte Verwandtschaftsgruppen, die sie als Sippe, Geschlecht, teilweise auch Magschaft bezeichnen (lat.: genealogia, propinquitas). Unter dem Ausdruck „Sippe“ wird entweder der Kreis von Blutsverwandten einer bestimmten Person verstanden oder der agnatische genossenschaftliche Geschlechtsverband, der gleichzeitig öffentlich-rechtliche Bedeutung besaß¹⁾. Die Sippe in diesem letzten Sinne ist auch die des Dithmarscher Rechts. Die Dithmarscher Quellen nennen sie regelmäßig Slacht, Slecht (lat.: Parentela)²⁾. Die Mitglieder heißen Vettern, Vründe, zuweilen auch Mägen und Swogere (lat.: amici, proximi)³⁾. Zweifellos entstammt die Sippe des Dithmarscher Rechts derselben Urverfassung wie die der anderen deutschen Stämme; die gemeinsamen Grundzüge treten klar hervor. Dagegen hat sich die Geschlechterverfassung Dithmarschens mit der Zeit in vielfach abweichenden Bahnen entwickelt. Die Geschlechter in ihrer Blütezeit weichen stark von der übrigen germanischen Sippe ab. Wie in der allgemeinen Geschichte, so haben wir auch auf dem Gebiete des Geschlechterwesens in Dithmarschen eine ganz eigentümliche Entwicklung. Diese liegt vor allem in der starken genossenschaftlichen Geschlossenheit der Geschlechter und der regelmäßigen Gliederung im Inneren. Im übrigen Deutschland beginnt der Um- bildungsprozeß der Geschlechter schon zur Zeit der Völkerwanderung, so

1) Brunner, Grundr., S. 8.

2) Michelsen, Urkundenb., S. 23.

3) Michelsen, Urkundenb., S. 22 u. 23.

daß eine kraftvolle Weiterentwicklung ausgeschlossen war⁴⁾. In Dithmarschen fällt ihre Blütezeit ins dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert. Daher finden wir nirgends gleiche Verbände in den anderen Rechten, mit Ausnahme von Fehmarn. Hier haben die Vetternschaften eine so große Ähnlichkeit mit den Geschlechtern Dithmarschens, daß sie von den Geschichtsschreibern von altersher als eine durch Dithmarscher Einwanderung überbrachte Einrichtung angesehen werden.

II. Kurzer Überblick über die Dithmarscher Geschichte.

Den Grund dieser besonderen, von den Nachbargebieten wenig beeinflussten, Entwicklung kann man nur in dem eigenartigen Lauf der Geschichte Dithmarschens überhaupt suchen. Der alte Freistaat Dithmarschen, der im wesentlichen das Gebiet der beiden heutigen Kreise Norder- und Süderdithmarschen umfaßte, tritt zum ersten Mal um die Mitte des elften Jahrhunderts aus dem Dunkel der Geschichte hervor. Es ist daher ungewiß, ob die Macht Karls des Großen jemals bis in dieses nördliche Gebiet gereicht hat. Sicher ist aber, daß sie nicht lange gedauert und wenig Spuren hinterlassen hat. Man kann nur vermuten, daß zu den im Jahre 804 unterworfenen Nordalbingern auch die Dithmarscher gehörten. Ob dann das Land eine eigene Grafschaft bildete oder zur Grafschaft Stade gehörte, ist ungewiß⁵⁾. Jedenfalls war die Herrschaft der Grafen stets stark gefährdet und wurde wahrscheinlich um die Mitte des elften Jahrhunderts ganz vernichtet⁶⁾. Schon bald darauf, noch im elften Jahrhundert, finden wir Dithmarschen als Teil der Grafschaft Stade unter dem Erzstift Bremen. Aber auch diese Grafen faßten keinen festen Fuß im Lande; der letzte, Rudolf, wurde 1145 auf der Bökelnburg ermordet. Darauf hat Dithmarschen ein sehr wechselndes Schicksal gehabt; bald stand es unter Heinrich dem Löwen als Grafen von Sachsen, bald unter dem Grafen von Holstein. Dann trat es freiwillig unter den Schutz des Bischofs von Schleswig, dann wieder schloß es sich an Bremen an. Endlich, seit der Schlacht von Bornhöved (1227), bekam das Land in dem Erzbischof von Bremen einen ständigen Herrn, dem es bis zum Untergang des Freistaates (1559) treu blieb. Die Herrschaftsgewalt des Erzbischofs über Dithmarschen hat niemals große Bedeutung erlangt. Das wichtigste Recht, das er besaß, war das auf gewisse Einkünfte: Jedem neuen Erzbischof war bei seinem Amtsantritt ein „Willkommen“ zu

⁴⁾ Gierke, Genossenschaftsr. I, S. 410.

⁵⁾ Chalzbäus, S. 31.

⁶⁾ Chalzbäus, S. 34.

zahlen; zu den ständigen Einkünften gehörten die Überfahrtsgelder über Elbe und Eider, einige Fischereirechte, das Strandrecht usw. Am wichtigsten war wohl die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Dingen, die durch einen, später mehrere Vögte ausgeübt wurde. Grafen hat man nicht wieder in das Land zu setzen gewagt.

Man sieht, daß eine selbständige Entwicklung nicht allzu sehr durch die erzbischöfliche Gewalt behindert war. Im Gegenteil, die nominelle Oberherrschaft Bremens bewahrte das Land davor, von den benachbarten Fürsten als herrenlos angesehen zu werden. Allen Eroberungsgelüsten gegenüber berief es sich auf den Bischof als Landesherrn, obwohl es andererseits dessen Rechte immer mehr zu beschneiden suchte. Die Bremer Oberhoheit war zuletzt so sehr leere Form geworden, daß der Bischof froh war, wenn er seinen Willkommen erhielt.

III. Die Stammeszugehörigkeit der Dithmarscher.

Über die Stammeszugehörigkeit der Dithmarscher haben sich die Geschichtschreiber von jeher gestritten. Daß in späterer Zeit das Volk sich aus Sachsen und Friesen zusammensetzte, wird nicht bezweifelt; es fragt sich nur, ob das sächsische oder friesische Element überwog und welches das ursprünglichere ist. Die neueren Geschichtschreiber neigen der Mehrzahl nach dahin, daß die Dithmarscher ursprünglich zu den Sachsen zu rechnen sind und daß erst später zu verschiedenen Zeiten friesische Einwanderungen stattgefunden haben, aber nicht in dem Maße, daß sie auf den Volkscharakter oder gar auf die Verfassungsverhältnisse größeren Einfluß gehabt hätten⁷⁾. Am meisten Friesen finden sich in der Marsch, wo sie wahrscheinlich zum Deichbau hereingerufen waren. Vorwiegend in der Marsch wohnten auch die Vogdemannen, ein scheinbar größerer Volksteil der Friesen, der geschlossen einwanderte und sich der Dithmarscher Verfassung darin anschloß, daß er sich ganz wie ein einheimisches Geschlecht organisierte⁸⁾. Ebensovwenig hat die Einwanderung aus anderen Gebieten für die Beurteilung des Volksstammes eine Bedeutung. Außer den Friesen treffen wir hauptsächlich westfälische Einwanderer, z. B. die Moltrinen, die von vier Müllern abstammten und sich auch ganz zu einem Dithmarscher Geschlecht entwickelten⁹⁾. Wir sind demnach berechtigt,

⁷⁾ Vergl. Chahnbäus, S. 20 ff., wo auch S. 300 weitere Literatur, ferner Waik, Schlesw.-Holst. Gesch., S. 95; dagegen z. B. Dahlmann zu Neol. I, S. 73, A. 15 u. S. 501.

⁸⁾ Dahlmann zu Neol. I, S. 501 ff., Nehlsen, S. 222, Die Familie Boie, S. 2 ff. u. unten 3. Teil, VI, 1, b.

⁹⁾ Neol. I, S. 191.

die Dithmarscher Verhältnisse selbständig und gesondert zu betrachten. Wir werden die Rechtsinstitute dieses Landes als alte deutsche, speziell sächsische, aber eigenartig lange erhaltene und weitergebildete kennen lernen. Freilich ist es nicht unwahrscheinlich, daß auf einige Rechtsinstitute fremde Rechte eingewirkt haben, z. B. auf das des Heergewätes, der weiblichen Ware und des Metteils das sächsische, auf das Erbrecht das jütische Low¹⁰⁾. Diese Einflüsse, die an sich schon gering sind, lassen sich aber in der Geschlechterverfassung kaum nachweisen. Dagegen ist es umgekehrt höchst wahrscheinlich, daß das Dithmarscher Recht einen direkten Einfluß auf die Verbände der Fehmarnschen „Vettern“ ausgeübt hat, wenn auch die bei den alten Geschichtschreibern zu findende Auswanderung von Dithmarschern nach Fehmarn sehr sagenhafte Züge an sich trägt¹¹⁾. Der sagenhaft erklärte Einfluß steht aber wohl fest. Die folgende Darstellung kann sich also im wesentlichen auf das einheimische Dithmarscher Recht beschränken und nur gelegentlich zum Vergleich und zur Erklärung friesisches und fehmarisches Recht heranziehen.

Zweiter Teil.

Die älteste Entwicklung bis zur Blütezeit.

I. Das vermutliche Alter der Geschlechter.

Die Anfänge der Dithmarscher Geschlechterverfassung liegen ebenso sehr im Dunkeln wie die ältere Geschichte des Landes überhaupt. Die ersten Quellen die sich mit den Geschlechtern beschäftigen, betrachten sie als geschichtlich entstandene Einrichtungen. Nach ihrer Entstehung zu forschen, hielt man für müßig, da sie eben beim Eintritt in die geschichtliche Zeit in ausgebauter Form vorhanden waren. Neokorus berichtet nur (I, S. 176): „It sin in Idem Carspelen herliche olde Geschlechter, so van undenklichen Jahren hero,, de under sich in sonderliche Brodertembte edder Kluffte gedelt unde under sich grote Verbuntnisse gehatt, de eine den anderen, ock den Allergeringsten unde Armesten nicht tho vorlaten, so ehn Jemant vorunrechten unde belastigen wolde.“ So erklärt es sich auch, daß die neueren Geschichtschreiber das Alter der Geschlechter einfach ganz dahingestellt sein lassen oder doch zu mehr oder weniger unsicheren

¹⁰⁾ Vergl. Schröder, Gesch. des ehel. Güterrechts II, 3. Anh., § 4 (S. 407).

¹¹⁾ Vergl. Rawert im Staatsb., Mag. 4, S. 250, Hammer, S. 8, Neol. I, S. 56 ff.

Vermutungen kommen¹⁾. Nach den neuesten Untersuchungen muß man wohl annehmen, daß die Geschlechter schon der Urverfassung des Landes angehörten, wenn auch in etwas anderer Form, als wir sie in geschichtlicher Zeit antreffen. Besonders Hansen hat auf Grund eingehender Forschungen den Ursprung der Geschlechter „in die vorchristliche Zeit“ verlegt²⁾.

II. Die älteste Struktur der Geschlechter, speziell im Vergleich zu den römischen Gentes.

Über die ursprüngliche Entstehung und die älteste Struktur der Geschlechter herrscht unter den Schriftstellern, die überhaupt auf diese Frage eingehen, starke Meinungsverschiedenheit. Zwei Ansichten stehen sich im wesentlichen gegenüber: Die einen nehmen an, daß die Geschlechter jedenfalls in der ältesten Zeit auf Blutsverwandtschaft gegründet waren; die anderen meinen, daß, als die älteste Gauverteilung angeordnet wurde, auch „Geschlechter abgemessener Zahl“ eingerichtet wurden, daß also die Abgrenzung nicht auf Blutsverwandtschaft, sondern auf die örtliche Einteilung des Landes zurückzuführen sei³⁾. Diese letzte, von Niebuhr in seiner römischen Geschichte im Anschluß an Heinzelmann⁴⁾ vertretene Ansicht, ist jedoch jetzt allgemein als unrichtig anerkannt. Sie beruht auf einem irrigen Vergleich mit ähnlichen römischen Einrichtungen, wie wir gleich sehen werden. Für die ältere Zeit ist vielmehr zweifellos an der verwandtschaftlichen Grundlage der Geschlechter festzuhalten. Von einer auf obrigkeitlicher Anordnung oder gar auf Übereinkommen beruhenden Einteilung des Landes in bestimmte Gauen und geschlossene Geschlechter ist in der Dithmarscher Geschichte keine Spur zu finden. Vielmehr weisen alle in Betracht kommenden Umstände darauf hin, daß die Geschlechter Personenverbände waren, die sich auf blutsverwandtschaftlicher Grundlage aufbauten. Dafür sprechen besonders die Bezeichnungen der Verbände als „Slachten“ (Geschlechter, *parentalae*) und die der Mitglieder als „Vettern“ (*proximi*). Die Mitgliedschaft ging ohne weiteres auf die Nachkommen der Geschlechtvettern über; ein besonderer Aufnahmeakt war unbekannt. Auf verwandtschaftliche Beziehungen weisen auch das Familien- und

¹⁾ So Boyesen, S. 18.

²⁾ R. Hansen, Zeitschr., Bd. 33, S. 171, im wesentlichen übereinstimmend: Sering, S. 125 ff., Niebuhr I, S. 262, Nisßch, Jahrb. III, S. 109; dagegen nehmen jüngeren Ursprung an: Waik, Verf. Gesch. I, S. 91, Dahlmann, Gesch. von Dänem. III, S. 272, Chalybäus, S. 63.

³⁾ So besonders Niebuhr I, S. 262.

⁴⁾ Schlesw.-Holst. Provinzialberichte 1793, S. 2, S. 113 ff.

Erbrecht, besonders das Vormundschaftsrecht hin, ferner die Regelung der Eideshilfe, des Buß- und des Wergeldes⁵⁾. Wie wir sehen werden, gehen die Dithmarscher Geschlechter in ihren Grundzügen auf die altdeutsche Sippe zurück; sie sind nur ein besonders ausgebildeter und lange erhaltener Zweig dieser Einrichtung. Um so merkwürdiger wäre es, wenn sie auf eine dem deutschen Recht ganz unbekannte Grundlage zurückreichten⁶⁾. Alle Gründe, die sich für Niebuhrs Ansicht aufstellen lassen, treffen daher keinesfalls für die älteste Form der Geschlechter zu, wohl aber zum Teil für die Geschlechter der Blütezeit. Hier finden sich in der That Spuren, die auf nichtverwandtschaftliche Verbände hinweisen. Vor allem werden da immer manche Geschlechter herangezogen, die nach Ortschaften bezeichnet sind, die also nicht auf Verwandtschaft, sondern auf örtliches Zusammenwohnen zurückgehen. Abgesehen davon, daß darin kein notwendiger Gegensatz liegt, erscheinen viele der angeführten Beispiele zweifelhaft; es läßt sich oft schwer entscheiden, ob die Ortschaft dem Geschlecht oder umgekehrt das Geschlecht der Ortschaft den Namen gegeben hat⁷⁾. In jedem Fall weist auf den jüngeren Ursprung dieser Geschlechter der Umstand hin, daß sie alle hauptsächlich in der Marsch, dem später besiedelten Teil des Landes, ansässig waren. Denkbar ist natürlich auch, daß ein durch Verwandtschaft begrenzter Kreis von Personen zufällig nur in einer bestimmten Ortschaft saß, daß also der Kreis der Ortseinwohner und der des Geschlechts tatsächlich zusammenfiel; als Beispiel kann Schlichting dienen, das dem Geschlechte der Igemannen gehörte. In sehr später Zeit, nach Aufhebung der Geschlechtsbündnisse, scheint man allerdings den Grundsatz eingeführt zu haben, daß die Grenze der Verwaltungsbezirke auch die Grenze der Geschlechter bildete. Denn die jüngeren Klustbriefe bestimmen, daß der aus dem Kirchspiel wegziehende Vetter aus der Klust ausscheidet, wenn er nicht ausdrücklich den Wunsch äußert, die Rechte und Pflichten der Mitglieder weiter behalten zu wollen⁸⁾. Daß im Laufe der Zeit der Gedanke an die verwandtschaftliche Grundlage immer mehr vergessen wurde, zeigt klar die Regelung über den Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft in den Geschlechtern. Die Aufnahme einzelner, nicht verwandter Fremder, geht vielleicht sehr weit zurück; zweifellos war sie aber in der älteren Zeit eine seltene Ausnahme. In neuerer Zeit dagegen scheint sie häufiger geworden zu sein; ja, man

5) Vergl. die Einzeldarstellungen unten.

6) Brunner, Deutsche Rechtsgesch. I, S. 81 ff.

7) Vergl. die Beispiele bei Bohnsen, S. 21 ff. und Nehlsen, S. 215 ff.

8) Vergl. Sudemannklust, Art. 18, Wittmannsgeschlecht, Art. 21, Das neue Klustbuch, Art. 17, Hedens- und Osterklust, Art. 14.

nahm nicht nur einzelne, sondern gleich ganze Gruppen, z. B. die Trümmer eines aussterbenden Geschlechts oder Einwanderer auf. Andererseits teilten sich die Geschlechter mit zu vielen Mitgliedern in mehrere selbständige Geschlechter oder in verschiedene Unterabteilungen⁹⁾. Trotz alledem blieb die jetzt nicht mehr berechtigte Überzeugung der Mitglieder, daß sie alle verwandt, daß sie „Vettern“ seien, auch beim allmählichen Verfall der Geschlechter nach ihrer Auflösung noch bestehen.

Eine besondere Bedeutung gewinnt die Ansicht der Gegner noch dadurch, daß sie zum Beweis einen Vergleich mit römischen und griechischen Verhältnissen heranziehen. Das tut besonders Niebuhr in seiner römischen Geschichte (I, S. 331) im Anschluß an Heinzelmann (Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 1793, H. 2, S. 113 ff.). Ihnen haben sich später noch andere Schriftsteller angeschlossen: Nitzsch, S. 84; zweifelnd: G. Hansen, Hist.-stat. Darst., S. 292. Dagegen wenden sich aber mit Recht die meisten neueren Schriftsteller: Chalybäus, S. 63 (Anm. 168), Boyesen, S. 18, Michelsen, Rechtsquellen, S. 319 (unklar aber Einleitung, S. V). Andere scheinen die Frage als selbstverständlich zu übergehen. Niebuhr und Heinzelmann stützen ihre Ansicht vor allem auf § 76 L. I (Art. 37 L. II). Sie schließen aus der Beteiligung von 30 Geschlechtern an der außerordentlichen Nemeade, daß das Land überhaupt nur 30 Geschlechter hatte und daß dies auf einer alten künstlichen Einteilung des Volkes beruhe. Danach hätten die 30 Voll-eide die Meinung des ganzen Volkes wiedergegeben. Es ist aber aus den später bekannt gewordenen Quellen klar nachgewiesen, daß es weit mehr Geschlechter gab, außer den von Neokorus aufgezählten noch etwa 30, zusammen weit über 100.

Die Ansicht der Gegner bedarf im Einzelnen um so weniger einer ausführlichen Widerlegung, als sie neuerdings schon für die römischen Verhältnisse allgemein als unzutreffend erachtet wird. Die herrschende Meinung in dem Streit um den Ursprung der römischen Gentes schließt sich den Forschungen Mommsens an, nach denen die Gentes zweifellos aus gemeinschaftlicher Abstammung hervorgegangen sind¹⁰⁾. Danach ergibt sich allerdings in gewisser Beziehung eine Ähnlichkeit zwischen den römischen Gentes und den Dithmarscher Geschlechtern. Beide beruhen auf der gemeinschaftlichen Abstammung, jedenfalls dem Prinzip nach; beide haben mit dem Staat und dessen rechtlicher Einteilung an sich gar nichts

⁹⁾ Näheres unter Teil 3, VI.

¹⁰⁾ Vergl. Mommsen, Staatsr. III, S. 22, und über die Streitfrage überhaupt den Artikel „gens“ in Paulys Realenzyl. d. II. Altertumswissenschaften; dort auch weitere Literatur.

zu tun; sie sind keine Staatsteile, sondern „präterstaatliche“ Gebilde¹¹⁾. Das zeigt sich in Dithmarschen besonders daran, daß die Geschlechter sehr häufig über verschiedene politische Bezirke (Bauerschaften und Kirchspiele) verbreitet waren und räumlich nur selten mit diesen zusammenfielen. Dagegen zeigt sich der Unterschied zwischen beiden Rechtsgebilden ganz klar in der verschiedenen Bedeutung der Mitgliedschaft. In Rom gab es viele Staatsbürgerrechte, die man nur erwerben und ausüben konnte, wenn man einer Gens überhaupt oder gar einer bestimmten Gens angehörte, und zwar beruhte das nicht auf herkömmlichem Brauch, sondern auf festgelegten Rechtsregeln. Wer also in Rom die vollen Bürgerrechte genießen wollte, war gesetzlich gezwungen, einer Gens anzugehören. Dagegen kennt das Dithmarscher Recht staatsrechtlich keinen Zwang, einem Geschlecht anzugehören, wenn man nicht den durch die Geburt notwendig erfolgenden Eintritt dahin rechnet. Der Eintritt in ein Geschlecht, der Fremden unter Umständen möglich war, hing juristisch ganz von dem freien Willen des Eintretenden ab; er mußte sein Begehren daraufhin aussprechen: „Im Falle nun einer uth frombden Landen in ein Geschlecht sich tho begewen begehret,“¹²⁾ Tatsächlich bestand allerdings auch in Dithmarschen ein recht starker Zwang, einem Geschlecht anzugehören. Ein Bürger, der keinem Geschlecht angehörte, war auf die Dauer kaum denkbar; zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz war es tatsächlich nötig, daß man einem Geschlecht angehörte. Sonst wurde man ganz wie ein Fremder behandelt. Rechtlich aber war auch ein sippeloser Mann denkbar; auch er wurde von der allgemeinen Rechtsordnung geschützt, nur weniger nachdrücklich in all den Punkten, wo das Recht mit dem Verhandensein und dem Einfluß der Geschlechter notgedrungen rechnen mußte. Das ist aber nur im privatrechtlichen Verkehr der Fall; die subjektiven, öffentlichen Rechte sind davon unabhängig.

Ein weiterer Unterschied zur römischen Gens zeigt sich in der Gliederung der Geschlechter nach unten. Wenn wir die Geschlechter mit den Gentes vergleichen, so entsprechen die Klüfte den römischen Familien. Während nun die Gentes scheinbar stets mehrere Familien hatten, waren die Geschlechter nicht notwendig in Klüfte geteilt. Der ganze Gegensatz zwischen beiden Geschlechtern zeigt sich aber am klarsten in der Stellung des Familienhauptes. In Rom waren die patria potestas und die Familie nicht von einander zu trennende Begriffe. In den Dithmarscher Klüften ist eine patria potestas ebenso undenkbar, wie im deutschen Recht

¹¹⁾ Max Weber im Handwörterb. d. Staatsw. I, S. 145 ff. ¹²⁾ Reof. I, S. 176.

überhaupt. Daher können wir im folgenden von Vergleichen mit römischen Einrichtungen ganz absehen, zumal diese selbst noch nicht endgültig geklärt sind.

III. Die Gliederung nach Ständen.

Das römische Volk war fast während der ganzen Zeit seines Bestehens in verschiedene Stände gegliedert, die sich durch den verschiedenen Umfang ihrer Rechte unterschieden. Mitglied einer Gens konnte nur der römische Vollbürger werden. Auch hierin liegt ein Unterschied zum Dithmarscher Staat. Eine Gliederung nach Ständen kennt das Dithmarscher Recht in geschichtlicher Zeit nicht; jeder war rechtlich dem anderen gleich geordnet, ein Grundsatz, der auch in der Struktur der Geschlechter zum Ausdruck kommt. Dagegen scheint in der älteren Zeit ein gewisser Unterschied in der Freiheit bestanden zu haben. In einer Urkunde vom Jahre 1059¹³⁾ werden Sklaven genannt (*cum utriusque sexus mancipiis*). Mehrfach sind andererseits in den alten Urkunden *milites* erwähnt (z. B. 1265 und 1286)¹⁴⁾, was nichts anderes als Ritter von Adel gewesen sein können. Der Adel bildete wahrscheinlich eigene Geschlechter oder eigene Unterabteilungen in ihnen, wie besonders das Beispiel der Reventlow und Walstorp zeigt, die Klüfte des Vogdemannengeschlechts waren¹⁵⁾. Da dieses Geschlecht ursprünglich ein eingewandertes friesischer Volksteil war, liegt übrigens die Vermutung nahe, daß der Adel durch sie erst in Dithmarschen eingeführt ist. Welche Sonderstellung der Adel den anderen Geschlechtern gegenüber einnahm, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich war der Unterschied nicht groß, da die Dithmarscher niemals Personen unter sich geduldet haben, bei denen der Verdacht bestand, daß sie die Freiheit des Volkes antasteten. Aus demselben Grunde wird es sich erklären, daß der Adel früh verschwindet, etwa um 1300 herum¹⁶⁾, ob vertrieben oder aus welchem Grunde freiwillig gegangen, wird nirgends erzählt.

IV. Die Verbreitung der Geschlechter über Geest und Marsch.

Die ältesten Geschlechter sind zweifellos auf der Geest zu suchen. Das erklärt sich schon daraus, daß die Marsch, solange sie nicht durch

¹³⁾ Michelsen, Urkundenb., S. 1.

¹⁴⁾ Michelsen, Urkundenbuch, S. 11 u. 14.

¹⁵⁾ Neof. I, S. 300, Volten II, S. 296 a. 49.

¹⁶⁾ Vergl. Chalnhäus, S. 92.

Deiche geschützt war, kaum für dauernde Niederlassung geeignet war. Ein weiterer Beweis dafür ist auch das häufige Vorkommen friesischer Spuren in der Marsch, während solche auf dem alten Festland der Geest nur sehr selten zu beobachten sind. Als die hauptsächlich wohl von eingewanderten Friesen ausgehende Bedeichung weit genug fortgeschritten war, gaben die starken Geestgeschlechter, wie besonders die Woldersmannen, ihren Überschuß an Mitgliedern an die Marsch ab. „Von der Geest zur Marsch“ könnte man überhaupt als Devise der ganzen Dithmarsischen Geschichte voransetzen¹⁷⁾. Seit der Blütezeit der Geschlechter aber liegt der Schwerpunkt der Geschlechterverfassung ohne Zweifel in der Marsch. Als Hochburgen, um die sich die wichtigsten Geschlechter zusammenzogen, kann man die Orte Büsum, Wöhrden und Brunsbüttel bezeichnen. Gegenüber den hier wohnenden reichen, tatkräftigen Geschlechtern scheinen die der Geest mehr und mehr an Bedeutung verloren zu haben. Diese hatten ja auch nicht die großen kulturellen Aufgaben, wie den Deichbau, zu erfüllen. Für die Entwicklung der Geschlechterverfassung ist dies wichtig, weil die Geschlechter in der Marsch neue, große Aufgaben vorfanden, die zu einem engeren Zusammenschluß nötigten.

Dritter Teil.

Die Blütezeit (bis zu den Landrechten).

I. Die in Betracht kommenden Dithmarscher Quellen.

Auch aus der Blütezeit haben wir sehr wenig Quellen, die über die Geschlechter selbst genauere Auskunft geben. Vor allem fehlt es an einem Geschlechtsbrief, einem Statut, das die inneren Angelegenheiten des Geschlechts, besonders Rechte und Pflichten der Mitglieder untereinander regelte. Denn der von den Reformatoren revidierte und zur Annahme empfohlene Bundbrief¹⁾ paßt offenbar gerade für die Geschlechter der Blütezeit nicht. So bleiben als wichtigste Quelle nur die beiden Landrechte übrig. In ihnen haben wir zweifellos ein getreues Abbild der Verhältnisse wiedergegeben, wie sie sich bis dahin entwickelt hatten. Denn in den Landrechten wurde nicht ein ganz neues Recht geschaffen, sondern das durch lange Übung von Geschlecht zu Geschlecht im Volke erhaltene

¹⁷⁾ Chalnbäus, S. 62, vergl. ferner Neof. I, S. 179, Nitzsch, S. 85 und 141.

¹⁾ Neof. II, S. 109 ff.

einheimische Recht einfach kodifiziert²⁾. Freilich darf man nicht alle Sätze des Landrechts ohne weiteres als altes Recht ansprechen. Der große Umschwung, den die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Verfassung und dem Rechtsleben der Dithmarscher brachte, spiegelt sich im Landrecht verschiedentlich wieder. Die Rechtsätze, die auf diesem neu geschaffenen Recht beruhen, sind leicht zu erkennen. Soweit sie das Geschlechterwesen betreffen, sollen sie im Zusammenhang unten (4. Teil) behandelt werden.

II. Die Größe der Geschlechter.

Die Größe der Geschlechter wird, wo sie überhaupt ersichtlich ist, sehr verschieden angegeben. Im Durchschnitt wird man vielleicht 200 bis 300 Mitglieder annehmen können. Als besonders volkreich werden die Woldersmannen genannt, die „ehemals 509 wehrhafte Man vermochten“, und die Igemannen, die so mannhaft waren, „dat man ein eigen Venlin darmit bestellen können³⁾.“ Andererseits bringt Neokorus auch Beispiele von Geschlechtern, die nahe vor dem Aussterben waren, so die Mulesmannen, von denen im Jahre 1588 nur noch zwei Personen lebten und die Grevesmannen, die zu Neokorus Zeit auf ein Mitglied herabgekommen waren⁴⁾.

III. Die Organe des Geschlechts.

Für die innere Verfassung der Sippe war im deutschen Recht der Grundsatz, daß alle Genossen gleichberechtigt waren, strenge durchgeführt. Unvereinbar mit diesem Grundsatz war eine auf Unterordnung beruhende Herrschaft an der Spitze; wir finden nirgends eine patriarchalische Leitung in der Sippe. Auch im Dithmarscher Recht waren die Geschlechter im Innern demokratisch organisiert⁵⁾. Man sucht daher vergebens nach Häuptlingen, wie man sie auf Fehmarn findet⁶⁾, oder nach Älterleuten (Vorstehern), wie sie die Gilden haben. Das Argument, das Chalybäus (S. 66) für das Vorhandensein von Führern oder Häuptlingen aus den Geschlechternamen zieht, beweist nichts dagegen. Wo der Name eines Geschlechts auf eine Einzelperson hinweist, handelt es sich um den Stammvater und Begründer, aber nicht um den Häuptling. Weder in den Geschlechtern selbst noch in den Unterabteilungen werden solche von den

²⁾ Neof. I, S. 306.

³⁾ Neof. I, S. 204 und 201.

⁴⁾ Neof. I, S. 196.

⁵⁾ Sering, S. 129.

⁶⁾ Rawert, im Staatsb., Magaz. IV, S. 254.

Quellen der Blütezeit genannt. Erst nach der staatlichen Auflösung der alten Bündnisse, als sich die Geschlechter und ihre Unterabteilungen mehr und mehr in gildeartige Verbände verwandelten, hören wir von Alterleuten. Noch der von den Reformatoren ausgearbeitete Entwurf für die späteren Bundbriefe erwähnt keine Vorsteher. Dagegen finden wir solche regelmäßig in den späteren Kluftbüchern, z. B. dem der Hodeßmann- und Dotmerskluft von 1609⁷⁾ und in dem der Heersenkluft von 1728⁸⁾. Die Alterleute haben hier ganz dieselbe Stellung wie in Gilden. Sie haben vor allem das Kassen- und Rechnungswesen zu führen und die Versammlung zu leiten. Eine autoritative Gewalt aber haben sie auch hier noch nicht. Eine weitere Organisation im Innern läßt sich, abgesehen von der Einteilung in Klüfte usw., nicht nachweisen. Das einzige Organ war die Versammlung aller Vollgenossen. Diese hatte hauptsächlich über innere Angelegenheiten zu entscheiden. Wo es sich um das Verhältnis zu fremden Personen und Körperschaften handelte, suchte man meistens einen Genossen aus, dem man die nötigen Anweisungen mitgab.

IV. Das Vermögen.

Von einem eigenen Vermögen, mithin auch einer eigenen Vermögensverwaltung der Geschlechter wird in den Quellen nichts erwähnt. Wenn ein Geschlecht zu irgend einem Zwecke größere Mittel nötig hatte, so schrieb es für jeden solchen Fall eine Umlage aus⁹⁾. Aber regelmäßige Abgaben waren für die damalige Zeit nicht nötig; auch der Dithmarscher Freistaat selbst kennt während der ganzen Zeit seines Bestehens keine solchen. Die geringen laufenden Ausgaben konnten wahrscheinlich leicht mit den Buß- und Bruchgeldern bezahlt werden, die bei vielen Gelegenheiten dem Geschlecht unmittelbar zuflossen. Ja, man scheint damit sogar die Kosten der jährlichen Vetterversammlung gedeckt zu haben. Daher erklärt sich die häufige Brüche von einer oder einer halben Tonne Bier¹⁰⁾. War ein Schuldner mit seiner Leistung an das Geschlecht rückständig, so konnte dieses ihn pfänden lassen¹¹⁾. Auf Fehmarn dagegen scheinen die Veterschaften schon früher eigenes Vermögen gesammelt zu haben. Wenigstens wird das Korporationsvermögen zu der Kriegs- und Vermögenssteuer

7) Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst., Lauenb. Gesch. 11, S. 58 ff.

8) Niemann, Miscellaneen, II, 2, S. 132.

9) Vergl. Art. 24 des Wittmanneschlechtbuches.

10) Kluftb. d. Mengelmannen, Eintrag. v. 14. Juni 1767 und 10. Juni 1743.

11) Vergl. Art. 81, L. II Art. 25 des Neuen Kluftbuches, Art. 13 des Wittmanneschlechtbuches.

vom Jahre 1721 herangezogen¹²⁾. Wo wir aber in Dithmarschen die Geschlechter im Besitze eines eigenen Vermögens treffen, ist dies stets eine Ausnahme, die ihr eigentliches Wesen nicht berührt. Meistens handelt es sich um Grundbesitz, und die Geschlechter erscheinen dann regelmäßig als Bauernschaften (Meentgenossenschaften), vereinigen also in diesem Falle eigentlich zwei verschiedene Körperschaften in sich¹³⁾. Das etwa vorhandene Vermögen stand in jedem Fall den Genossen zu gesamtter Hand zu. Der einzelne konnte allein weder über das Ganze noch über Teile verfügen. Dafür war nur die Versammlung aller Genossen zuständig. Zweifellos konnte auch der Einzelne über seinen ideellen Anteil nicht verfügen, weil das dem Wesen der Geschlechter als blutsverwandter Verbände widersprochen hätte.

V. Bedeutung und Funktionen der Geschlechter.

1. Im allgemeinen.

Das Geschlecht war in Dithmarschen wie bei vielen alten Völkern der Verband, der seinen Mitgliedern den nötigen Schutz gewährte, solange ihn ein Staat in unserem Sinne nicht gewähren konnte. So fest, wie heutzutage das Verhältnis zwischen Staat und Staatsbürger geknüpft ist, war früher das Verhältnis zwischen Sippe und Sippengenossen; ja dieses war noch fester, da die Sippe meistens in verwandtschaftlicher, jedenfalls viel unmittelbarer Beziehung zu seinen Mitgliedern stand, als der moderne Staat. Für den Dithmarscher war die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht eine der elementarsten Lebensbedingungen. Der sippelose Mann stand tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, dem Fremden völlig gleich. Ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt auch das Dithmarscher Staats- und Privatrecht diese Verbände in vielen Beziehungen.

2. Die einzelnen Funktionen.

a) Die Pflege der Geselligkeit.

Die Zuständigkeit des Geschlechts war nicht auf bestimmte Gebiete begrenzt, sondern es griff in alle Lebensbeziehungen seiner Mitglieder ein. Es legte ein festes Band um alle seine Genossen, das keiner mutwillig lösen konnte: hia ne mugen him nawet undkuma hiara berena blode¹⁴⁾. Die für die Geschlechter unbedeutendste Funktion ist die Pflege der Geselligkeit. Es entsprach einer alten Überlieferung, wenn die einzelnen

¹²⁾ Hansen, Hist.-stat. Darst., S. 289.

¹³⁾ Vergl. Michelsen, Urkundenb., S. 48, unten und Rechtsquellen, S. 263.

¹⁴⁾ Friesisches Recht, Rüre XV.

Genossen untereinander den regsten geselligen Verkehr unterhielten, mochten sie auch noch so entfernt verwandt sein. Der wichtigste Stützpunkt aller Familienbeziehungen war die jährliche Vetternversammlung. An dieser mußten alle „Vettern“ von einem bestimmten Alter an teilnehmen. Hier wurden die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, das Kassenwesen geordnet und sonstige Angelegenheiten geregelt. Zum Schluß wurden größere Schmausereien veranstaltet, bei denen auf Mäßigkeit nicht gerade großes Gewicht gelegt wurde. Je mehr die Geschlechter von ihren eigentlichen Aufgaben verloren, desto mehr Bedeutung bekam das Abhalten dieser Festlichkeit.

b) Die Kultpflege.

Die Geschlechter bildeten keine besonderen Religionsgemeinschaften; sie hatten keine eigenen Kirchen und Kapellen. Die Organisation der Kirche beruhte auf den Döfsten und Kirchspielen. Zwar wird uns von Geschlechtern berichtet, die allein Kirchen und Kapellen bauten; diese waren aber Stiftungen für die Kirchengemeinde, sie waren keine Anstalten, die ausschließlich für die Geschlechtsettern bestimmt waren. Nur wurde den stiftenden Geschlechtern wohl meistens die Verwaltung des Kirchenvermögens oder wenigstens ein Anteil daran anvertraut¹⁵⁾. Dagegen kann man die Geschlechter in mancher Beziehung als Kultgemeinschaften bezeichnen. Sie hatten in der Kirche ihre eigenen Kirchenstühle, deren Benutzung in ihren autonomen Beliebigungen genau geregelt war¹⁶⁾. Besonders war die Bestattung eines Geschlechtsgenossen eine allgemeine Pflicht aller Mitglieder. Das Geschlecht besorgte an Stelle der nächsten Familienangehörigen alles, was dazu gehörte. Es bestimmte die Vettern, die das Grab auszuheben, die Glocken zu läuten, den Prediger zu bestellen hatten usw. Mit peinlicher Strenge wurde darauf gehalten, daß alle Genossen dem Toten die letzte Ehre erwiesen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht wurde hoch bestraft¹⁷⁾.

c) Der wirtschaftliche Schutz der Genossen.

Die wichtigste Aufgabe des Geschlechts war die, allgemein seine Mitglieder in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Nöten zu schützen; die Geschlechter waren in erster Linie Schutzverbände, wie es die erhaltenen späteren Quellen noch zuweilen ausdrücklich aussprechen¹⁸⁾. Neokorus

15) Neof. I, S. 202 und 205.

16) Art. 14 der Heersenkluftbeliebung.

17) Art. 4 a. a. D.

18) Art. 1 d. Wittmanneschl. u. der revidierte Bundbrief bei Neof. II, S. 109 ff.

(I, S. 176) bezeichnet als Zweck der Geschlechter „de eine den anderen od den Allergeringsten unde Armeften nicht tho vorlaten, so ehn Jemandt vorunrechten unde belestigen wolde“. Nur hat sich diese Schutzpflicht zuletzt immer mehr auf einzelne Fälle des Schutzes, z. B. auf Feuergefähr, spezialisiert. Die Unterstützung des bedrängten Geschlechtvettern wurde nur in Naturalleistungen gewährt. Man half dem erkrankten Bauern seine Ernte einbringen, das niedergebrannte Haus aufrichten usw. Eine Armenunterstützung in Geld kannte der Dithmarscher Freistaat nicht. Erst nach der Unterwerfung wurden vom Staat wie von den Geschlechtsverbänden Gelder für die Armen gesammelt¹⁹⁾.

d) Das Vormundschafswesen.

Einen besonderen Schutz genossen unter den Mitgliedern die Minderjährigen und die Frauen, da diese sich ihrer Natur nach nicht genügend schützen konnten. Das spricht sich besonders im Vormundschafswesen aus. Unter Vormundschaf standen in Dithmarschen Knaben bis zum Alter von 11 Jahren und 6 Wochen und die Frauen bis zur Verheiratung, natürlich immer nur, wenn kein Vater vorhanden war. Die Form der Vormundschaf entspricht ganz dem sonstigen älteren deutschen Recht. Der geborene Vormund war auch in Dithmarschen der nächste Schwertsmage, d. h. der nächste durch Männer verwandte Mann. Außerdem führte die Schwertseite als Gesamtheit eine Obervormundschaf. Nach den verschiedenen Ausdrücken des Landrechts zu urteilen, war übrigens die älteste Form der Vormundschaf, die Gesamtvormundschaf des Geschlechts, das aus seiner Mitte einen Einzelmund bestellte, noch nicht ganz beseitigt²⁰⁾. Der einzelne Vormund hatte für das Mündel zu sorgen, besonders dessen Vermögen zu verwalten. Die Schwertseite führte die Aufsicht über die Vormundschafsverwaltung, behielt sich sicher bei Verlobung des Mündels und bei Veräußerung von Mündelgut ihre Zustimmung vor; im letzten Fall hatte die Schwertseite auch ihr allgemeines Vorkaufsrecht. Die Vormundschaf war nach Dithmarscher Recht eine ausgesprochene tutela usufructuaria (daher § 181 L. I und Art. 131 L. II). Trat der Fall ein, wo eine Vormundschaf nötig war, „so schollen de swertsiden siß dat gudt an de hand achten laten . . . unde wanner de swertside dat gud so thogeachtet were, so schalme dat beschriven laten under guten besegelden breuen“ (Art. 108 L. II). Die

¹⁹⁾ Vergl. d. Eintragungen d. Mengelmannkluftbuches und Cl. Harms, Verm. Aufsätze, S. 36.

²⁰⁾ Gegen diese alten Überreste ist wahrscheinlich noch § 181 L. I und Art. 108 L. II gerichtet.

Schwertseite erwarb damit an dem Mündelgut eine Gewere zu rechter Vormundschaft. Das Eigentum selbst ging nicht über, aber der Vormund hatte eine dem Eigentum ähnliche Verfügungsgewalt über das Mündelgut.

In besonders ausgeprägter Form erscheint die Vormundschaft über Jungfrauen als ein nutzbringendes Recht. Bei Knaben endete das Nutzungsrecht des Vormunds sofort beim Aufhören der Vormundschaft, so daß der Vormund dem Mündel sogar für den Rest der laufenden Wirtschaftsperiode Pacht zahlen mußte (Art. 107 L. II). Das Nutzungsrecht des Vormundes einer Jungfrau endete dagegen nicht ohne weiteres mit ihrer Verheiratung, obwohl die Vormundschaft als solche aufhörte. Das erklärt sich vor allem aus der in Dithmarschen besonders lange erhaltenen eigentümlichen Form des altdeutschen Liegenschaftsrechts. Dieses legte alles darauf an, daß Liegenschaften in den Händen der Schwertseite blieben; dem Erwerb durch Frauen waren alle möglichen Schwierigkeiten gemacht. So kommt es, daß das liegenschaftliche Erbe einer Jungfrau wesentlich nur als Ausstattungsfonds angesehen wurde²¹). Ihr Vormund konnte ihr von den ihr angestorbenen liegenden Gründen soviel mitgeben als er wollte. Was er ihr nicht herausgab, „dat schall bliven by erer neghesten swertsiden unde by sinen Vründen“ (§ 191 L. II). Diese hatten weiter das Nutzungsrecht an den zurückbehaltenen Grundstücken. Wenn es dem Mündel nicht gelang, durch Verträge sein Gut an sich zu ziehen, so wurde es erst mit seinem Tode frei und vererbte dann nach den allgemeinen Regeln. Am besten aber zeigt § 151 L. I, wie weit das Recht der Vormundschaft ging. Erbte eine Frau während der Ehe Liegenschaften, so konnte ihr Mann mit dem früheren Vormund „ene söne“, d. h. einen Abstandsvertrag darüber schließen. Aus der Tatsache, daß dies im Gesetz ausdrücklich erlaubt wird, kann man schließen, daß es nicht ganz selten vorkam. Wahrscheinlich übte der Vormund schon im Ehevertrag mit dem Mann den nötigen Druck aus, daß er diesem Vertrag zustimmte.

Diese Bestimmungen zeigen, daß man die Schutzbedürftigkeit der Frauen offenbar für recht groß hielt und daß die Schwertseite des Geschlechts gleichzeitig dabei auf seine eigenen Interessen besonders bedacht war. Eine solche übertriebene Konsequenz des Liegenschaftsrechts war auf die Dauer unmöglich. Schon im Jahre 1483 wurden Zusatzartikel im Landrecht aufgenommen, die den alten Zustand verbesserten. Der Art. 215 L. II bestimmt als jus cogens, daß, wenn ein Mann nur Töchter hinterläßt, diese die eine Hälfte der Äcker und Erbgüter empfangen sollen und

²¹) Sering, S. 134.

Schwertseite die andere, „unde von düssen vorskrevenen Gütern schal de swertside de junkfrouwen nicht degedingen noch mit breuen effte nenerleye beschede“. Da die Bestimmung des § 191 L. I, wonach das, was der Vormund dem Mündel nicht herausgab, an die Schwertseite fallen sollte, im L. II nicht aufgenommen ist, kann man weiter schließen, daß die Tochter bei ihrer Verheiratung alle ihr angestorbenen Liegenschaften von ihrem Vormund herausfordern konnte. Endlich wurde der Ehemann durch Art. 111 L. II in der Verfügung über Liegenschaften seiner Frau stark beschränkt. Er durfte vor allem nur mit ihrer Zustimmung Abstandsverträge mit der Schwertseite schließen.

e) Der Rechtsschutz (Eideshilfe und Nemeede).

Rechtsgeschichtlich wichtiger als der wirtschaftliche ist der Rechtsschutz, den das Geschlecht seinen Genossen gewährte. Die Institute der Blutrache und des Wergeldes sowie besonders das der Eideshilfe vor Gericht sind in Dithmarschen lange erhalten und eigentümlich ausgebildet. Im Dithmarscher Prozeß, vor allem im Strafprozeß, spielen die Einzelpersonen als Parteien keine bedeutende Rolle. In allen wichtigeren Sachen stehen sich tatsächlich als eigentliche Parteien die Geschlechter oder ihre Unterabteilungen gegenüber. Dem Namen nach sind die Geschlechtswettern in ihrer Gesamtheit zwar Hilfspersonen (Beistand), aber in Wirklichkeit führen sie die Sache als die ihre und benutzen den in die Sache gerade verwickelten Genossen nur als Vorwand. Die Sache des Genossen ist Sache des Geschlechts.

Als wichtigste Form der Gerichtshilfe der Geschlechter erscheint die Unterstützung im Beweis, die wieder zwei Formen aufweist: die einfache Eideshilfe mit 3 oder 12 Männern und die Nemeede. Welche von diesen Formen angewendet wurde, richtete sich nach der Wichtigkeit des Einzelfalls. Ein Eid mit drei Eideshelfern (sülsdörde) kommt nur in den unbedeutenderen Fällen des § 55 L. I (Art. 185 L. II) und der Art. 101 § 1, 194 L. II vor. Da er sonst auch bei geringfügigen Sachen nicht wieder erwähnt wird, ist anzunehmen, daß hier der erste Versuch gemacht wurde, die oft allzu schwerfälligen Formen der Eideshilfe etwas zu erleichtern. Weitere Versuche wurden durch den von der Reformation veranlaßten Umschwung überholt. Die gewöhnlichste Form der Eideshilfe war der Zwölfmanneneid. Er diente wie der Dreimanneneid zur Verstärkung des Haupteides. Die Eideshelfer mußten schwören, daß der Haupteid „rein und unmein“ sei, wie es in deutschen Rechten heißt²²⁾, sind also deutlich von

²²⁾ Sachsensp. III, 88, § 3.

den Zeugen unseres Prozesses zu unterscheiden. Der Zwölfmanneneid wird, wo er zur Verstärkung eines Eides dient, hauptsächlich zur Verstärkung des Offenbarungseides und des Schätzungseides verwandt (§§ 145, 148, 161, 108, 127 L. I: alse he mit XII mannen herden dar). Er kommt hierbei als einzige Verstärkung sowie in Verbindung mit einer Nemedede vor. Die Eideshelfer wurden in den meisten Fällen aus der Schwertseite, seltener aus den Nachbarn, der Bauerschaft usw. genommen. Nach welcher Methode sie ausgewählt wurden und wer sie zu wählen hatte, ist nicht ausdrücklich gesagt. Nach dem Wortlaut der Quellen muß man annehmen, daß der Beweisführer selbst die Wahl hatte. Für den Zwölfmanneneid ist dies allerdings nur in Art. 245 L. II gesagt: Wer nach altem Rechte eine Nemedede zu stellen hatte, „de schall und mach . . . to sið forderen ifste bidden . . . elven mann uthe sineme slachte . . .“ Was hier von dem Zwölfmanneneid nach Auflösung der Nemedede gesagt ist, muß auch für die frühere Zeit gegolten haben. Denn so ist es zu verstehen, wenn § 112 L. I (Art. 73 L. II) davon spricht, daß jemand einen anderen zu einem Eidesrecht ausbitten kann. Wären die Eideshelfer dem Beweisführer von jemand, z. B. dem Gericht, ernannt, so wäre es auffallend, daß dem Beweisführer nicht wie bei der Nemedede das Recht zustand, von den Ernannten die abzulehnen, die seine offenbaren Feinde waren²³⁾. Daß in einem völkerrechtlichen Vertrag mit Hamburg vom Jahre 1265 (Michelsen, Urkundenb., S. 12) von 12 Zeugen die Rede ist, qui denominati fuerint, beweist nichts hiergegen, zumal man auch eine Nemedede darunter verstehen kann. Eine Beschränkung auf einzelne Genossen, etwa nach Nähe der Verwandtschaft wie im Jütischen Recht (Jüt. Low I, 1, § 5), scheint nicht bestanden zu haben. War aber die Auswahl, wie regelmäßig, gesetzlich auf die Schwertseite beschränkt²⁴⁾, so hatte natürlich das Geschlecht mit seinen großen Zwangsmitteln einen starken Einfluß auf das Wahlrecht des Hauptschwörers. Der Gegner hatte gesetzlich kein Ablehnungsrecht, mußte es vielmehr der Eidespartei überlassen, ob sie seine Wünsche daraufhin erfüllen wollte oder nicht. Als letztes Mittel stand ihm frei, das Eidesrecht mit einem Gottesrecht zu überbieten (up driven, § 66, L. I).

Die außerordentliche und zugleich feierlichste Form der Hilfe vor Gericht ist die Nemedede. Diese hatte zu entscheiden, ob der Beweis einer Tatsache überzeugend sei oder nicht; es gab für den Richter keinen anderen Beweis als

²³⁾ Im wesentlichen übereinstimmend: Chahnbäus, S. 74, 75.

²⁴⁾ Ausgesprochen nur in § 217 L. I (Art. 141 L. II), aber im Zweifel stets anzunehmen.

den Ausspruch der Nemedede²⁵⁾. Ihr Anwendungsgebiet war gegenüber dem des Zwölfmanneneides gesetzlich allgemein festgelegt. Die Unterscheidungsformel lautet regelmäßig: „Is dar nene bewisinge by, so mach de gonne dar vore stan mit twolff mannen. Hest de gonne tüge, de den anderen anspricht, so schal he nen seggen mit eineme nemedede over sin slachte.“ (Art. 64, L. II.) Die Nemedede war also nur nötig, wenn der Gegner für seine Sache Beweismittel hatte, sonst genügte ein Zwölfmanneneid. Die gewöhnliche Nemedede bestand, wie aus Art. 191, § 2, L. II zu schließen ist, aus 9 Personen. Der Beweisführer schwor daher „sülffteynde“.

Im Gegensatz zum Zwölfmanneneid kann bei der Nemedede nicht der Beweisführer die Auswahl dieser 9 Personen gehabt haben. Denn beide Landrechte gaben ihm ausdrücklich das Recht, einen Teil der in die Nemedede Gewählten abzulehnen, wenn er beweisen kann, daß und warum sie seine Feinde sind. Zum Beweis dessen ist ihm sogar ein Zwölfmanneneid gegeben (§ 65, L. I, Art. 191, § 2, L. II). Man rechnete also mit dem Fall, daß sich in der gewählten Nemedede Feinde des Beweisführers befanden; das wäre undenkbar, wenn dieser selbst die Auswahl zu treffen hätte. Sicher ist andererseits, daß die Nemedede aus den Geschlechtvettern des Beweisführers genommen werden mußte („nemedede over sin slachte“ heißt es regelmäßig). Nur an einer Stelle (§ 10, L. I) wird ausdrücklich gesagt, daß die Achtundvierziger ihm die Nemedede ernennen sollen. Hier handelt es sich aber um einen Fall, wo der Staat als solcher das größte Interesse an der Durchsetzung des Rechts hatte. Für die ältere Zeit kommt diese Stelle außerdem deswegen nicht in Betracht, weil der Rat der Achtundvierzig noch fehlte. Man kann also wohl annehmen, daß in älterer Zeit bei gewöhnlichen Sachen das Prozeßgericht die Nemedede zu ernennen hatte, d. h. das Kirchspielsgericht der Schlüter und Geschworenen oder in geistlichen Sachen die Vogtei²⁶⁾. Ein Grund dafür läßt sich auch aus der Bedeutung des Wortes Nemedede herleiten. Denn Nemedede, nempte, heißt ernannt, nominati, im Gegensatz zur freien Auswahl²⁷⁾. Daß der Gegner des Beweisführers einen Anteil an der Auswahl hatte, wie in Jütland, ist nirgends gesagt, daher unwahrscheinlich. Aus diesem Gegensatz zwischen einfachen Zwölfmanneneid und Nemedede muß man schließen, daß die Tätigkeit des ersten sich mehr der der Zeugen, die der Nemedede sich

²⁵⁾ So besonders: Michelsen, Genesis d. Jury, S. 130 und Chalybäus, S. 75.

²⁶⁾ So richtig: Michelsen, Genesis d. Jury, S. 130, 131, a. U. Dahlmann zu Neof. II, S. 482.

²⁷⁾ Michelsen a. a. O. S. 35 und 121 und Urkundenb., S. 12 (Urkunde von 1265); anders allerdings Lamm in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 6, S. 20.

mehr der des Richters näherte. Dafür sprechen auch die verschiedenen Anwendungsfälle.

Neben der gewöhnlichen gab es für einen Fall noch die große Nemedede, die aus 30 Volleiden bestand. Der Volleid war eine verstärkte gewöhnliche Nemedede von 12 Mann, so daß für die große Nemedede 360 Personen aufzubringen waren. Sie wurde nur für den Fall angewendet, daß man einen Mann auf den Beschuldigten bringen, d. h. den Beschuldigten eines Totschlages überführen wollte, wenn man auf ihn nur Verdacht hatte, ohne daß nähere Anhaltspunkte gegeben waren. Von diesen 30 Volleiden (starke Nemedede) war zunächst eine aus dem klagenden Geschlecht zu stellen; die übrigen waren 29 anderen Geschlechtern zu entnehmen. Jedoch konnte das klagende Geschlecht auch zu jedem der letzten 29 Volleide 6 Mann aus seiner Mitte nehmen (to oken); diese konnten sogar in mehreren der Volleide nacheinander stehen, wenn das Geschlecht nicht stark genug war, immer neue Leute zu stellen. So konnte es vorkommen, daß die große Nemedede nicht immer 360 Personen zählte (§ 76, L. I; Art. 37, L. II). Die übrigen 29 Geschlechter bestimmte wohl der Beweisführer selbst. Darauf scheint jedenfalls der Ausdruck hinzudeuten: „unde vort schal „h e“ geven 29 rechte“, während vorher unbestimmt gesagt ist: „so schalme (man) tovorne geven en nemedede . . .“ Die Wahl der einzelnen Mannen besorgte dann jedes einzelne Geschlecht. Eine bestimmte Reihenfolge der Auswahl ist auch hier nicht angegeben. Wie bei dem Zwölfmanneneid, so hatte auch hier der Beschuldigte die Möglichkeit, das Eidesrecht mit einem Gottesrecht zu überbieten; er mußte es aber tun, bevor das Eidesrecht „zustande gebracht“ war. Sonst gab das Eidesrecht unwiderleglichen Beweis (§§ 66, 74, L. I; Art. 36, L. II und Michelsen, Rechtsquellen, S. 235).

f) Buße und Wergeld.

Das Institut der Buße und des Wergeldes hat sich im Dithmarscher Recht am längsten (bis ins sechszehnte Jahrhundert) erhalten. Es wird in beiden Landrechten verhältnismäßig ausführlich geschildert, besonders die Bußtaxen sind genau aufgestellt (§§ 93 ff., L. I). Trotzdem ist wenig darüber gesagt, in welcher Art die Geschlechter an Buße und Wergeld beteiligt waren. Das Geschlecht haftete nicht für allen Schaden, den ein Genosse anrichtete, z. B. nicht für Zweikampfschaden, Viehschaden und besonders nicht für den Dieb (Art. 80, 83, L. II, § 56, L. I, Art. 184, L. II). Dieser Satz scheint im internationalen Verkehr nicht gegolten zu haben. Wenigstens heißt es in dem Frieden mit Gerhard d. Gr. von 1323²⁸⁾:

²⁸⁾ Michelsen, Urkundenb., S. 21.

quod si reus deficeret vel profugus existeret, sui proximi pro eo satisfacient. Si proximi deficerent vel non essent, parochia . . . eadem bona totaliter persolvat²⁹⁾. In späterer Zeit konnte sich das Geschlecht außerdem von der Haftung befreien, wenn es den Übeltäter dem rechten Richter übergab.

Von der verwirkten Gesamtsumme hatte in jedem Fall der Täter allein die Friedensbrüche zu bezahlen (§ 72, L. I); auch für das Wergeld haftete er grundsätzlich als alleiniger Schuldner. Das Geschlecht haftete erst subsidiär, wenn der Täter mittellos war (§ 72, L. I, Art. 30, L. II). Nur in seltenen Fällen, wo ein besonderes öffentliches Interesse vorlag, haftete das Geschlecht auch primär (§ 3, L. I, Art. 14, L. II).

Über den Anteil der einzelnen Genossen am Wergeld sagt das Landrecht so gut wie garnichts. Wir sehen nur, daß es in zwei Teile zerfällt, die „bane“ und das übrige. Die Bane³⁰⁾, die friesische boynebote fällt allein der Schwertseite zu (§ 79, L. I; Art. 41, L. II). Der Betrag der Bane läßt sich aus § 81 L. I berechnen. Dort ist bestimmt, daß das Wergeld des Spindelsohnes 50 Mk. betragen und jede weitere Geburt 10 Mk. gewinnen soll. Unter einem Spindelsohn versteht man einen Menschen, der keine Schwertseite hat. Wenn diese fehlte, also keine Anwärter für die Bane vorhanden waren, brauchte sie auch nicht bezahlt zu werden. Da nun das Simplum des Wergeldes 100 Mk. betrug, bei Wegfall der Bane 50 Mk., so mußte auch die bane 50 Mk. betragen. Bekam der Spindelsohn männliche Nachkommen, so entstand auch wieder eine Schwertseite. Für jeden Grad der Nachkommenschaft stieg das Wergeld um 10 Mk., war also im fünften Grade wieder auf das normale Simplum gelangt. Danach fällt die Bane an die ersten fünf Grade zu gleichen Teilen (je 10 Mk.). Während wir so für den Teil des Wergeldes, der als Bane ausschied, einen festen gesetzlichen Maßstab haben, fehlt ein solcher ganz für den Rest des Wergeldes. Das Landrecht sagt nur im § 79, daß das übrige Wergeld bleiben soll, „dar id van rechte bliven schall“ oder wie Art. 41 L. II sagt: es soll „na eres slachtes rechtigkeit“ verteilt werden. Danach bestimmte jedes Geschlecht den Verteilungsmaßstab nach seinem internen Recht³¹⁾. Aus dieser Bestimmung folgert Brunner³²⁾ wohl nicht mit Unrecht, daß auch die Muttermagen am Wergeld Anteil

²⁹⁾ Michelsen, Rechtsquellen, S. 329 hält den § 56 für neueres, die zitierte Stelle für älteres Recht.

³⁰⁾ Über die Bedeutung des Wortes: Michelsen, Rechtsquellen, S. 288 und Neues Staatsb., Magaz. I, S. 946.

³¹⁾ Vergl. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. I, S. 87.

³²⁾ J. d. Sav. St. f. Rechtsgesch. germ. Alt. III, S. 24.

hatten. Genauere Regeln aber lassen sich für die weitere Verteilung nicht aufstellen, da sie der Autonomie der Geschlechter überlassen war, also ganz verschieden geregelt sein konnte. Bei dem Mangel an Bundbriefen der Geschlechter, jedenfalls solcher aus der Blütezeit, haben wir gar keinen Anhalt. Deswegen ist auch der Versuch Brunners, einen solchen Maßstab aus § 163 L. I zu gewinnen, als verfehlt anzusehen³³). Der § 163 handelt gar nicht vom Teilen des Wergeldes, sondern von der Herausgabepflicht dessen, der von seinem Geschlechte oder einer Unterabteilung ein vom Täter gezahltes Wergeld als ganzes in Verwahrung genommen hatte, solange es noch nicht auf die einzelnen Berechtigten verteilt war. Daß einem Geschlechtswetter Gelder des Geschlechts in Verwahrung gegen wurden, kam auch in anderen Fällen vor. Im Kluftbrief der Mengelmannen (z. B. Eintragung von 1662) wird z. B. bei den milden Stiftungen meistens hinzugefügt, daß sie „bey einem gewissen Mann gebracht“ sind, d. h. zur Verwahrung und Verwaltung übergeben sind. Der § 163 bietet keinen Anhalt, „daß ein Teil des Manngeldes den Bruderstämmen, ein anderer den Klusten, ein anderer den Slachten zufiel“. Kluft und Bruderthemedede werden, wie häufig, nur der Vollständigkeit wegen neben dem Geschlecht aufgezählt. Vor allem ist dann die weitere Vermutung unrichtig, daß die Kluft des Dithmarscher Rechts eine Ähnlichkeit mit der des nordfriesischen (Krone der rechten Wahrheit §§ 22, 23) habe³⁴). Gegen die stufenweise Verteilung des Wergeldes spricht auch folgende Erwägung: Dem Recht des Geschlechtsgenossen, einen Teil des empfangenen Wergeldes zu erhalten, entsprach auch die Pflicht, in gleicher Weise zu dem vom Geschlecht zu zahlenden Wergeld einen Teil beizutragen. Diese Beitragsquoten scheinen aber eher für alle Genossen gleich hoch gewesen zu sein, als nach Verwandtschaftsgraden abgestuft. Denn im Art. 75 L. II heißt es: „To dem schaden to beterende sint se allyke na.“ Zwar handelt diese Stelle nicht vom Wergeld und ist deshalb weniger beweiskräftig. Wichtiger dagegen ist die Angabe in dem von den Reformatoren ausgearbeiteten Entwurf für die neuen Bundbriefe³⁵). Hier heißt es: „Wenn ein Geschlechtsgenosse einen Schaden anrichtet, „he were lifflik effte dottlik“, und ihn selbst nicht bessern kann, „so wille wi mit dem Schlachte allike nha darto sin.“ Es liegt kein Grund vor, hierin eine von den Reformatoren veranlaßte Abänderung des alten Beitragsmodus zu erblicken.

³³) Brunner, a. a. O., und Nitsch, Jahrb. III, S. 117.

³⁴) Vergl. unten VIII.

³⁵) Neof. II, S. 110.

VI. Die Mitgliedschaft.

1. Der Erwerb der Mitgliedschaft.

a) Aus natürlichen Gründen.

Da die Dithmarscher Geschlechter von altersher nicht auf künstlicher, sondern verwandtschaftlicher Grundlage aufgebaut waren, ist es klar, daß die Mitgliedschaft vor allem durch Geburt erworben wurde. Jedes einem Geschlechtvetter geborene Kind trat ohne weiteres in das Geschlecht des Vaters ein. Dagegen gehörte das Kind niemals dem Geschlecht der Mutter an. Denn diese verlor ja selbst mit der Heirat ihre bisherige Geschlechtsangehörigkeit und trat in das Geschlecht des Mannes über. Nach der streng agnatischen Verwandtschaftsberechnung konnte nur das Geschlecht des Vaters auf die Kinder vererben. Eine Ausnahme machten nur die unehelichen Kinder, die dem Geschlecht ihrer Mutter angehörten. Auf den ersten Blick scheinen diese Grundsätze auf Fehmarn nicht ganz so gegolten zu haben. Denn die jungen Rawerte sollen, wenn sie 18 Jahre alt sind, gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes ihren Namen in das Vetterbuch einschreiben³⁶⁾. Dieses Einschreiben war aber sicher nur eine Sörmlichkeit, durch die der Jüngling als vollberechtigtes Mitglied anerkannt wurde. Mitglied war er schon früher, wenn auch nur passives. In Dithmarschen findet sich diese feierliche Form nicht³⁷⁾.

b) Die Geschlechtsleite.

Seltener, aber rechtsgeschichtlich um so wichtiger ist es, daß auch Fremde, die zu dem Geschlecht in keinem Verwandtschaftsverhältnis standen, aufgenommen wurden. Wir können darin mit Brunner³⁸⁾ das Zeichen einer Übergangszeit erblicken, wo der Geschlechtsverband nicht mehr imstande ist, seine Funktionen zu erfüllen, während andererseits der Staat noch nicht stark genug ist, um die öffentlich-rechtlichen Funktionen des Geschlechts auf sich zu übernehmen. Die dem deutschen Recht sonst fast ganz unbekannte Geschlechtsleite³⁹⁾ wird uns in den Dithmarscher Quellen zweifelsfrei nachgewiesen. Neokorus berichtet in seiner Chronik (I, S. 176): „Im Falle nun einer uth frembden Landen sich in einem Carspel neddergelaten und in ein Geschlechte sich tho begeven unde befrunden begeret, wen desulve ehrliche, undadelhaffte Tuhnisse siner ehrlichen Gebort, Her-

³⁶⁾ Rawert, im Staatsb., Mag. IV, S. 253.

³⁷⁾ Vergl. Art. 6 d. Heersenkluftbeliebung.

³⁸⁾ Deutsche Rechtsgesch. I, S. 94.

³⁹⁾ Brunner, a. a. O., S. 93 u. Pappenheim, Zeitschr. d. Sav. St. f. Rechtsgesch., Bd. 29, S. 314.

lamendes, Handels und Wandels gebracht, schriftlich edder ock bestendig unde muntlich intügen laten, hebben se densulven vor einen Vedderen des Geschlechtes angenhamen . . .“ Den ältesten Zeiten, in denen der Gedanke der Blutsverwandtschaft noch stark in den Geschlechtern lebendig war, wird die Geschlechtsleite unbekannt gewesen sein. Je größer der Kreis der Aufgaben für die Geschlechter wurde und je mehr das Volk mit seinen Nachbarn in Verkehr trat, desto notwendiger wurde es, die strenge Forderung der Blutsverwandtschaft zuweilen nicht zu beachten. Von bedeutendem Einfluß wird es gewesen sein, daß Geschlechter und ihre Unterabteilungen zuweilen eine eigene Feldmark hatten, und daß die Marktgenossenschaften (Bauerschaften) von jeher einzelne Fremde aufnahmen. Die Form und Voraussetzung der Aufnahme war wenigstens in beiden Verbänden fast ganz gleich. Besonders die Forderung, daß der Aufzunehmende ein untadelhaftes Zeugnis seiner ehrlichen Geburt, seines Herkommens, Handels und Wandels beibringen mußte, findet sich auch in alten Bauerschaftsbeliebungen. Ferner mußte der Zuziehende ein sogenanntes Einfahrtsgeld erlegen; er mußte sich die Mitgliedschaft gleichsam erkaufen⁴⁰⁾. Im Kluftbuch der Mengelmannen finden wir z. B. folgende Bemerkung über die Aufnahme eines Fremden: „1748 d. 4 ten Juni haben wir einen Kluft-Vetter angenommen mit nahmen Peter Hanßen vom westerwarff und sind beliebet worden als Erben und nach Erben die Mengermannsche Kluft und hat sich eingekauft vor 40 M. schreibe Viertzig Mark und soll zu genießen haben die ganze Kluftgerechtigkeit und die Frauensitzen seines Nahmens.

unterschrift Peter Hanßen.“

Man darf aber selbst für die spätere Zeit nicht annehmen, daß die Geschlechtsleite häufig vorkam⁴¹⁾. Das genannte Kluftbuch hat unter allen von 1647—1817 reichenden Eintragungen nur 3 Fälle notiert. Bei dem exklusiven Geist und dem starken Nationalstolz der Dithmarscher ist das nicht auffällig. Schon Neokorus berichtet I, S. 88: „Man hefft ock nicht de, so Dithmarschen Geblötes, mit anderen Uthlanderen edder Frömbden vormenget, edder seher und gar selden . . . hebben ehnen lever vorgunnet, bi ehnen tho leven, werven, gewinnen und siß beriken, als dat se desulven tho Regimenten unnd Schwegerschafften inlaten, unnd ehre Herlichkeit tho gemein maken scholden.“ Ferner S. 71: „Darhero

⁴⁰⁾ Vergl. Art. 23 des neuen Kluftbuchs, Hudemannkluftbuch, S. 51: Eintragung vom 12. Juni 1791.

⁴¹⁾ Das tun: Dahlmann, Dän. Gesch. III, S. 272, u. anscheinend auch Sering, S. 124 ff.

von undenklichen Jahren hero bi ehnen de Rohm ehres Geblötes, Herkunft unde Geschlechtes gebleven.“ Bis zur staatlichen Auflösung der alten Geschlechter haben sie also jedenfalls im Prinzip an der verwandtschaftlichen Grundlage festgehalten.

Neben der Aufnahme einzelner Fremden finden wir noch eine künstliche Ergänzung des Geschlechts durch Massenaufnahme Einheimischer, die bisher einem anderen Geschlecht angehört hatten. Wenn ein in der Mitgliederzahl abnehmendes Geschlecht nicht einzelne Fremde zu seiner Verstärkung aufnehmen wollte, wozu nur selten Gelegenheit vorhanden war, so mußte es schließlich entweder aussterben oder sich einem anderen Geschlecht anschließen. Das war rechtlich erlaubt und politisch unter Umständen sogar notwendig. Denn in den alten kriegerischen Zeiten konnte natürlich ein mannstarkes Geschlecht seine Sache ganz anders vertreten als ein schwaches. In den meisten Fällen wird auch das aufnehmende Geschlecht nicht sehr stark gewesen sein, und dann verschmolzen beide leicht zu einem neuen Geschlecht. Wenn aber ein an sich schon starkes Geschlecht noch ein schwaches in sich aufnahm, so tat es das nicht ganz umsonst. Als Entgelt für die bessere rechtliche Vertretung, die es den neuen Mitgliedern gewährte, ließ es sich ein Einkaufsgeld entrichten, ähnlich wie von den einzelnen zuziehenden Fremden. Selbstverständlich mußte in diesem Falle auch das aufgenommene Geschlecht den Namen des aufnehmenden annehmen; sein Wappen konnte es nur behalten, wenn es eine eigene Unterabteilung (Kluft usw.) in dem neuen Geschlecht bildete. Neokorus bringt zwei Beispiele (I, S. 191): Dewile it mehrendelß uthgestorven, hefft sich (de Mollrinenschlacht) tho Wittingman geschlagen, beholt doch eine Mollrinen, der Stadt Hamelen Wapen. I, S. 217: Schnecken hebben sich tho Witten Dakem Schlechte erkofft.

Ob es umgekehrt auch möglich war, daß ein Geschlecht, wenn es zu stark wurde, sich statt in neue Unterabteilungen in mehrere selbständige Geschlechter teilte, ist nicht mit Bestimmtheit aus den Quellen zu entnehmen, wird aber sehr wahrscheinlich durch die Nachricht, daß sich die Vogdemannen in Süder- und Nordervogdemannen teilten⁴²⁾. Allerdings waren die Vogdemannen friesische Einwanderer, aber wir wissen, daß auch die Einwanderer, wenn sie in größeren Massen kamen, sich den bestehenden Dithmarscher Verhältnissen angeschlossen und zu einem selbständigen Geschlecht vereinigten. Ein lehrreiches Beispiel bringt Neokorus I, S. 191: „Mollrinenschlacht, sin Inkomlinge unnd ehre Stiffter veer Moller gewesen, vor weinig Jaren uth Westphalen her-

⁴²⁾ Dahlmann zu Neok. I, S. 500 ff., besonders S. 505, Die Familie Boie, S. 2 ff.

bordich, hebben 15 Kinder gehat, davon dit Geschlechte entspraten⁴³⁾". Diese eingewanderten Geschlechter, die natürlich nicht notwendig blutsverwandt waren, wurden ganz ebenso behandelt, wie die alten einheimischen. Wenn sich nun die Vogdemannen wegen ihrer großen Mitgliederzahl und weil sie über das ganze Land zerstreut wohnten, schon bald in zwei Geschlechter teilten, so werden sie nur das getan haben, was allen Geschlechtern zustand. Wenn uns die Quellen kein weiteres Beispiel bringen, so liegt das daran, daß die Geschlechter lieber Unterabteilungen einrichteten, da sie auf diese Weise die Macht der zahlreichen Mitglieder zusammenhielten, während sie sonst zersplittert wurde.

Wir kommen danach zu dem Ergebnis, daß die Geschlechter an der Struktur nach verwandtschaftlicher Grundlage auch in späterer Zeit festhielten. Irgend welche Spuren haben die wenigen Fälle, wo ein Geschlecht künstlich aufgebaut oder ergänzt wurde, nicht hinterlassen.

2. Der Verlust der Mitgliedschaft.

a) Aus natürlichen Gründen.

Den von Natur gegebenen Gründen, aus denen die Mitgliedschaft erworben wurde, entsprechen die natürlichen Gründe, aus denen sie verloren wurde, also in erster Linie der Tod. Ein selbstverständlicher Ausscheidungsgrund war die Auswanderung aus dem Lande. Dagegen genügte nicht das Wegziehen von dem Hauptsitz des Geschlechts in einen entfernten Teil des Landes. Erst die neueren Kluftbücher scheinen das Verziehen in ein anderes Kirchspiel grundsätzlich als Ausscheidungsgrund zu betrachten⁴⁴⁾. Wollte der Ausziehende Mitglied bleiben, so mußte er sich besonders verpflichten, die Unkosten weiter mitzutragen und dafür nötigenfalls Sicherheit leisten. Endlich schied auch die Frau aus, wenn sie in ein anderes Geschlecht verheiratet wurde⁴⁵⁾.

b) Der Ausschluß durch Mitgliederversammlung.

Als Gegenstück zur künstlichen Ergänzung der Geschlechter (Geschlechtsleite) haben wir den Fall, daß jemand durch Beschluß seiner Genossen aus dem Geschlecht ausgestoßen wurde, oder, was wohl jedem

⁴³⁾ Andere Beispiele: Die Bielden, Riddersmannen u. Weddersmannen bei Biethen, S. 49.

⁴⁴⁾ Art. 18 d. Hudemannkluft, Art. 21 d. Wittmannengeschlechts, Art. 17 d. neuen Kluft, Art. 14 d. Hedens u. Osterkluft.

⁴⁵⁾ Art. 16 d. Hudemannkluft u. Art. 19 d. Wittmannengeschlechts.

freistand, freiwillig auschied (Entsippung)⁴⁶⁾. Das Institut der Überantwortung eines Übeltäters durch seine Sippe an ein ordentliches Gericht ist dem ältesten Recht fremd; und gerade in Dithmarschen ist es lange unbekannt geblieben. Das hängt damit zusammen, daß man in Dithmarschen keine Staatsgewalt hatte, die den Übergebenen hätte richten können. Zwar handelt auch schon das erste Landrecht in den §§ 237—239 von einem übergebenen Mann; aber diese Artikel fehlen noch in der ältesten Redaktion von 1447, sind vielmehr erst durch eine Novelle von 1465 hinzugefügt. Weiter ausgebaut wurde dann dieses Institut durch Art. 30 ff. L. II. Danach erscheint es in folgender Gestalt: Zulässig war die Übergabe nur wegen Totschlages und der dadurch verwirkten Friedensbrüche. Es stand dem Geschlecht frei, die Friedensbrüche für den zahlungsunfähigen Totschläger zu entrichten oder ihn dem Gericht zur Aburteilung zu übergeben, wobei dann die klagende Partei an der Verfolgung und Vollstreckung teilnahm (Art. 31 L. II). Damit war es von der Haftung wegen des Friedensgeldes frei, blieb aber in jedem Fall für das Wergeld und die Buße verhaftet. Diesen Zustand ließ noch der Landesbeschluß von 1483 (Art. 221 L. II) bestehen. Den Abschluß aber erhielt das Institut mit einer weiteren Änderung durch den Landesbeschluß von 1489 (Art. 227 L. II). Danach konnte das Geschlecht einen Vetter, der Schaden angerichtet hatte, in jedem Fall dem rechten Gerichte überantworten und sich dadurch von der Haftung sowohl für die Friedensbrüche wie für das Wergeld und die Buße freimachen. Es haftete auch dafür, daß der Übeltäter sich nicht etwa durch die Flucht der Bestrafung entzog, sondern wurde erst frei, wenn er wirklich übergeben wurde. Jeder, der einen solchen „übergebenen Mann“ beherbergte oder ihm zur Flucht verhalf, war an dessen Stelle für den Schaden verantwortlich (Art. 32, 33 L. II). Jedoch stand es dem Geschlecht jederzeit frei, den Übergebenen wieder zu sich aufzunehmen; dann haftete es natürlich auch wieder für ihn (Art. 221 L. II). Die rechtliche Stellung eines solchen übergebenen Mannes war dieselbe wie die des Friedlosen; er stand außerhalb jeden Rechtsschutzes (Art. 232 L. II, §§ 237, 238 L. I).

Der Form nach vollzog sich die Übergabe so, daß das Geschlecht über die Übergabe eine besiegelte Urkunde ausstellte, den Mann vor Gericht brachte und auf Grund der Urkunde bewirkte, daß er in das sogenannte Landesbuch eingetragen wurde, in das alle wichtigen Landesangelegenheiten eingetragen wurden (§§ 237—239 L. I).

⁴⁶⁾ Vergl. Brunner: Deutsche Rechtsgesch. I, S. 92, Art. 13 der Hudemannflucht u. Art. 12 des Wittmannengeschlechts.

3. Die besondere Stellung einzelner Mitglieder (Schuhgenossen).

a) Die Minderjährigen.

Die Bedeutung der Mitgliedschaft für die Mitglieder ergibt sich schon aus der Darstellung über die Funktionen der Geschlechter. Hier ist nur noch die besondere Stellung einzelner Mitglieder zu behandeln, die man als Schutzgenossen zu bezeichnen pflegt. Grundsätzlich waren Rechte und Pflichten unter den Mitgliedern gleich verteilt. Es gab aber gewisse Pflichten, die so schwer waren, daß sie nicht alle Mitglieder gleichmäßig erfüllen konnten, wie besonders die Blutrache, den Heeresdienst und den Deichbau. Minderjährige und Frauen schieden hier von selbst aus. Deshalb hielt man es für billig, diesen auch nicht die gleichen Rechte zu gewähren.

Die verschiedenen Altersstufen, die für Rechte und Pflichten der Geschlechtsgenossen von Bedeutung waren, stehen im engsten Zusammenhang mit denen, die das Dithmarscher Recht überhaupt kannte. Das Kind gehörte zwar, wie wir sahen, schon von der Geburt an dem Geschlecht seines Vaters an. Es hatte aber ebensowenig wie im Landrecht im Geschlecht irgendwelche Geschäftsfähigkeit; es war nur passives Mitglied. Eine wirkliche Berechtigung bekam das Kind erst, wenn es 11 Jahre und 6 Wochen alt war. Von diesem Zeitpunkt an wurde es beschränkt volljährig. Die Vormundschaft über einen Knaben hörte auf; dieser wurde sein eigener Vormund (§ 185 L. I und Art. 107 L. II). Aber zweifellos konnte der Minderjährige sich auch noch weiterhin freiwillig einen Vormund nehmen, was besonders für Besorgung von Vermögensangelegenheiten nötig war. Für Mädchen war diese Altersstufe nicht von derselben Bedeutung; sie standen bis zu ihrer Verheiratung unter Vormundschaft (§ 182 L. I, Art. 130 L. II). Dagegen konnte jedes Kind, ohne Rücksicht auf sein Geschlecht, mit 11 Jahren 6 Wochen Belassung auf Lebenszeit (lyfflatinge) tun. In den speziellen Rechten und Pflichten gegenüber dem Geschlecht scheint mit diesem Zeitpunkt keine Änderung eingetreten zu sein. Nur verlor die Schwertseite des Geschlechts, der die Vormundschaft zustand, mit dieser auch die Vermögensvorteile, die sie brachte (Art. 107 L. II)⁴⁷⁾.

Der § 12 L. I (Art. 188 L. II) erwähnt noch als wichtige Altersgrenze das vierzehnte Lebensjahr: Die Knaben unter 14 Jahren sollen gleich den Frauen denselben Frieden genießen, wie die anderen Kluftgenossen im Marktfrieden. Jedoch läßt sich nicht entscheiden, ob diese Bestimmung altes Recht enthält oder eine mit dem Landrecht eingeführte

⁴⁷⁾ Anders später Art. 9 der Neuen Kluft.

Neuerung. Denn es ist möglich, daß hier schon die Altersgrenze von 11 Jahren und 6 Wochen auf 14 Jahre erhöht ist, wie es später üblich geworden zu sein scheint; z. B. nennt auch das Sudemannsklufbuch von 1738 im Art. 11 als Zeitpunkt, in dem der Klufvetter vollberechtigt wurde, das vollendete 14. Lebensjahr.

Die Volljährigkeit wurde unbeschränkt, wenn der Dithmarscher 18 Jahre alt geworden war. Der jetzt Volljährige konnte nicht nur Leibbelassung, sondern auch freie Belassung (zu Eigentum) tun (§ 232 L. I) und über Grundeigentum frei verfügen (Art. 147 § 4 L. II). Von seltenen Ausnahmen abgesehen, mußte, wer in einem Zwölfmanneneid stehen sollte, 18 Jahre alt sein (Art. 165 L. II). Dasselbe wird für die Teilnahme an einer Nemedede gegolten haben. Wir werden überhaupt annehmen können, daß der Dithmarscher im Volk wie im Geschlecht mit der Volljährigkeit auch voll berechtigt und verpflichtet wurde. Jedenfalls geben die Quellen keine spätere Altersstufe an, die noch neue Rechte brachte. Der Termin der Volljährigkeit bildet auch für die Mitgliedschaft in der Sippe die wichtigste Altersstufe. Von da an war jeder junge Mann Vollgenosse. Eine der wenigen Quellen, die uns darüber berichtet, ist die Beliebung der Heersenkluft von 1728⁴⁸⁾. Dort heißt es: Zum Sechsten: „Es sollen diejenigen, so männlichen Geschlechts und in unsere Kluf gehörig, ehe und bevor sie das 18te Jahr erreicht, nicht zu den Kosten, wenn das Klufbier getrunken wird, gezogen werden, besonders wenn sie 18 Jahre alt, so sollen sie zu allen Unkosten Mann und Mannesgleichen erlegen und bezahlen, würde aber etwas Neues zu der Vettern Besten gezeuget werden, so sollen nicht allein alle, besonders auch ein Knäblein, das die heilige Taufe überkommen, seine Proportion dazu erlegen und bezahlen.“

Hier wird zwar nur von der Beitragspflicht gesprochen, diese war aber in der Zeit des Ausganges des Geschlechterwesens noch die einzige wichtige Pflicht der Genossen. Da die anderen Quellen aus der gleichen Zeit im wesentlichen übereinstimmen, kann man schließen, daß das achtzehnte Lebensjahr allgemein die volle Berechtigung als Mitglied brachte.

b) Die Frauen.

Die Stellung der Frau im Geschlecht und Volk gleicht in mancher Beziehung der der Minderjährigen. Sie genießen denselben besonderen Frieden wie Knaben unter 14 Jahren (§ 12 L. I, Art. 133 L. II). Wäh-

⁴⁸⁾ Vergl. auch Art. 8 der Hedens- und Osterkluf, Art. 9 d. Wittmannengeschlechts. Dagegen Art. 9 d. Neuen Kluf.

rend im übrigen schon die minderjährigen Knaben ganz auf den Schutz durch ihre Geschlechtsettern angewiesen sind, werden die Frauen und Jungfrauen auch im Landrecht noch besonders geschützt. Die Vormundschaft dauerte, wie wir sahen, bis zu ihrer Verheiratung. Für die Verletzung der weiblichen Ehre, die bei den Dithmarschern besonders geachtet war, setzte man in den §§ 115 ff. L. I, Art. 166, 167, 169—172 L. II strenge öffentliche Strafen fest. Dafür übte aber auch das Geschlecht über gefallene Frauen ein erbarmungsloses, grausames Gericht⁴⁹⁾. Aus diesen wenigen Angaben sieht man, daß die Frauen im Geschlecht eine besondere Stellung einnahmen, sie galten als bloße Schutzverwandte⁵⁰⁾. Auch sie waren, wie die Minderjährigen im wesentlichen passive Mitglieder. Alle wichtigen Funktionen wurden durch die Männer des Geschlechts wahrgenommen. Die Frauen konnten zweifellos nicht in einem Zwölfmanneneid oder einer Nemeide stehen; sie waren an der Blutrache nicht beteiligt. Wohl aber konnte natürlich die Frau selbst gezwungen werden, in eigener Sache einen Eid zu leisten oder eine Nemeide aufzubringen. Sie schwor dann selbst den Haupteid, mußte aber die Eideshelfer aus den Männern ihres Geschlechts nehmen (vergl. § 65 L. I).

Welchen Anteil an der Buße die Frau zu empfangen und zu zahlen hatte, läßt sich aus den ältesten Sätzen des Landrechts nicht genau ersehen. Nach den §§ 115 ff. L. I, Art. 166 ff. L. II schuldet der Täter der verletzten Frau allein die Buße, so daß die Schwertseite nicht beteiligt war. Danach hätte dann auch die Frau den von ihr angerichteten Schaden allein büßen müssen. Dagegen ist in dem besonderen Fall des Art. 172 § 1 L. II entschieden, daß der Täter „eren fründen“ büßen soll, ohne daß ein Anteil der Frau erwähnt wäre. Ob sie bei Leistungsunfähigkeit von ihrem Geschlecht übergeben werden konnte, läßt sich nicht sicher entscheiden. Nach der ganz passiven Stellung der Frau als Schutzgenossin des Geschlechts muß man wohl annehmen, daß es im allgemeinen nicht möglich war. Wahrscheinlich bestanden solche Zweifel auch in der praktischen Anwendung des Gesetzes. Denn so erklärt es sich, daß man durch einen Beschluß vom Jahre 1489 diese Materie einheitlich und ausdrücklich regelte (Art. 228 L. II). Es wurde bestimmt, daß die Frauen an der von ihnen oder gegen sie verwirkten Buße mit $\frac{1}{5}$ beteiligt sein sollten. War die Frau getötet, so empfangen die Kinder dieses Sünstel. Für das Sünstel, das eine Frau zu zahlen hatte, haftete sie natürlich in erster Linie selbst mit ihrem ganzen Vermögen, wahrschein-

⁴⁹⁾ Reol. I, S. 81 ff.

⁵⁰⁾ Sering, S. 131.

lich auch für eine gleichzeitig verwirkte Friedensbrüche. Subsidiär haftete ihr Ehemann und zuletzt ihre rechte Schwertseite. Die übrigen $\frac{4}{5}$ des Buß- und Wergeldes hatte das Geschlecht zu zahlen und zu empfangen. Das Manngeld für einen erschlagenen Vet. c, der nur weibliche Nachkommen hinterließ, fiel jedoch allein an die Schwertseite (Art. 229 L. II). Von einem Recht, die Frau bei Leistungsunfähigkeit zu übergeben, ist auch hier keine Rede. Das Geschlecht haftete also in einem solchen Fall unbedingt für die ganze Buße. Dies ist um so sicherer, als durch denselben Beschluß der vorhergehende Artikel (227) hinzugefügt wurde, der die Übergabe eines „quaden, losen boven“ regelt⁵¹⁾. So wird auch dieselbe Vermutung oben für die frühere Zeit richtig sein. Wenn allerdings nach Art. 47 L. II ein „utgande wiff“ übergeben werden konnte, so ist das sicher eine Ausnahme, die sich nur aus der Sittenstrenge der Dithmarscher erklärt.

c) Die Frauen und das Erbrecht.

Wie sehr man die Frauen für schutzbedürftig hielt, zeigte sich schon im Vormundschaftsrecht. Ganz besonders tritt dies aber im Erbrecht hervor. Hier ist der Gegensatz zwischen Schwertseite und Spindelsteite, zwischen Liegenschaften und Baugut (Sahrnis), den wir auch sonst schon antrafen, am stärksten ausgeprägt. Das Dithmarscher Erbrecht kennt zwar Verfügungen von Todeswegen, besonders die Belassung, die für Zuwendungen auf den Todesfall unter Ehegatten benutzt wurde, daneben letztwillige Vermächtnisse für fromme Zwecke und Vergabungen von Todeswegen⁵²⁾. Im übrigen scheint die gesetzliche Erbfolge bei weitem überwogen zu haben. Wie sie aber im einzelnen gestaltet war, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die nächsten Erben waren jedenfalls die Kinder, wie in allen Rechten. Weitere Grundsätze für die Berechnungsart der erbberechtigten Verwandten lassen sich aber schwer ermitteln, da das Landrecht keine Fälle behandelt, in denen mehrere entfernte Verwandte als Erben in Betracht kämen. Die wenige Literatur, die sich mit dem alten Dithmarscher Erbrecht beschäftigt, neigt allgemein dahin, die im deutschen Recht vorherrschende Parentelenordnung auch im Dithmarscher Recht zu suchen⁵³⁾. Wenn man von den auf allgemeinen Vergleichen beruhenden Gründen absieht, so bietet den einzigen Anhaltspunkt Art. 138 L. II. Hier wird folgender Fall entschieden: Eine Frau ohne Leibeserben hinterläßt Grundstücke. Diese fallen an die Vettern, d. h. an die Schwert-

⁵¹⁾ Ebenso Chalnbäus, S. 210.

⁵²⁾ Michelsen, Rechtsqu., S. 359.

⁵³⁾ Sering, S. 133.

seite und nicht an ihre Vaterschwestern (Veygen). Ist aber „de swertside vörder baren, alse de veyge, so mach de veyge beholden den vorigen Acker“. Dies „vörder baren“ kann man vielleicht dahin verstehen, daß es bedeutet: „aus einer entfernteren Parentel“ geboren. Dafür ließe sich noch anführen, daß man im entsprechenden § 159 L. I diesen Zusatz noch nicht findet und so auch hier das Bestreben verwirklicht sieht, die Frau auch im Liegenschaftsrecht dem Manne immer mehr gleich zu stellen. Da die Frauen als Erben von Baugut den Männern schon längst gleichgestellt waren, so müßte auch hierfür die Parentelenordnung gegolten haben. Einen überzeugenden Beweis aber bietet auch diese Stelle nicht. Wenn das Dithmarscher Landrecht diese Frage so kurz übergeht, liegt die Vermutung nahe, daß hier noch Gedanken des ältesten Erbrechts nachwirken, wonach nicht der Einzelne erbt, sondern seine Sippe als Gesamtheit, oder bei Liegenschaften die Schwertseite, und daß die Sippe die Erbschaft nach ihrem internen Recht unter die einzelnen verteilte. Auf diese Weise wäre es erklärlich, wenn sich kein fester Grundsatz für die Verteilung herausgebildet hätte⁵⁴).

Nur das Bestreben, die Liegenschaften der Schwertseite zu erhalten, tritt in vielen Bestimmungen des Dithmarscher Erbrechts klar hervor. Die Frauen sind zwar nicht absolut unfähig, Grundbesitz zu erben, aber sie treten immer weit hinter die Schwertseite zurück. Eine Konsequenz dieses Satzes ist es nur, wenn auch die durch Frauen vermittelte Verwandtschaft im Liegenschaftsrecht hinter die Schwertseite zurücktritt. Als Erben von Grundstücken kommen also in Betracht in erster Linie die Männer vom Manne, dann die Weiber vom Manne, während Männer und Weiber vom Weibe ausgeschlossen sind (§ 157 L. I, Art. 137 L. II, § 159 L. I). Dem entspricht auch das Erbrecht der Halbgeschwister; haben sie denselben Vater gemein, so erben sie wie vollbürtige Geschwister, haben sie dagegen nur die Mutter gemein, so bestehen keine gegenseitigen Erbansprüche (§ 154 L. I, Art. 115, 136 L. II). Blutsverwandte Frauen können einander nur beerben, wenn erbberechtigte Männer überhaupt nicht vorhanden sind: „Also dat keine Dochter tho den liggenden Grunden, dar anders Söhne vorhanden, thogelaten worden⁵⁵).“

Von den Bestimmungen, die diese Beschränkung der Frauen im Erbrecht mildern, haben wir eben den Art. 138 L. II und im Vormundschaftsrecht schon den Art. 215 L. II kennen gelernt, der den Töchtern neben der Schwertseite wenigstens die Hälfte an Äckern und Erbgütern zusichert.

⁵⁴) Vergl. § 79 L. I u. Art. 41 L. II über die Verteilung des Wergeldes: „na eres slachtes rechtigheit“.

⁵⁵) Neof. I, S. 93 u. 307.

Hinzuzufügen ist noch Art. 152 L. II verglichen mit § 186 L. I: Acker und Gut einer elternlosen Jungfrau erbt allein ihre Schwester und nicht die Vettern. Diese Bestrebungen zielten aber durchaus nicht auf eine radikale Gleichstellung der Frauen ab. Noch in einer Urkunde vom Jahre 1560⁵⁶⁾ bitten die Dithmarscher die neuen Landesherren dringend um Beibehaltung der alten Erbfolge. Sie bezeichnen darin die Gleichberechtigung der Frauen im Liegenschaftsrecht geradezu als „hier im Lande unerhört“.

VII. Die Unterabteilungen des Geschlechts.

1. Die Klüfte.

Die meisten Geschlechter, jedenfalls die größeren, teilten sich wieder in Unterverbände. Als solche werden die Klüfte, die Brodertembte und das nächste Sibblod genannt. Bei weitem der wichtigste Verband von diesen war die Kluft. In der ältesten Zeit kannte das Dithmarscher Recht höchstwahrscheinlich nur einen einheitlichen familienrechtlichen Verband, das Geschlecht. Dieses bildete für die früher meist nahe zusammenwohnenden Verwandten eine Vereinigung, die den Schutz seiner Mitglieder bezweckte, soweit ein solcher von einer staatlichen Autorität nicht gewährt werden konnte. Diese Verbände waren bei der geringen Bevölkerung des Landes wahrscheinlich nicht sehr umfangreich, so daß man keine Unterabteilungen brauchte. Der Bevölkerungsüberschuß wurde von den häufigen Sturmfluten der Nordsee und den blutigen Fehden im Innern wie mit den Nachbarn lange Jahre hindurch immer wieder verschlungen. Nur die auf der Geest fest eingewurzelten ältesten Geschlechter wie die Woldersmannen u. a. hatten einen geringen Kräfteüberschuß. Dieser wurde aber bei der starken Selbsthaftigkeit der Bevölkerung nur zu einem kleinen Teil an die Marsch abgegeben. Bei ihnen entstand also zuerst das Bedürfnis, eine Dezentralisation vorzunehmen, indem sie sich zerklüfteten. Denn diese Unterabteilungen konnten natürlich das persönliche Interesse ihrer Mitglieder weit erfolgreicher wahrnehmen, als ein großer Oberverband. Erst nach Eindeichung der Marsch wird sich hier derselbe Vorgang abgespielt haben, daß die größeren Geschlechter sich zerklüfteten.

Die Kluft setzte sich in derselben natürlichen Weise zusammen, wie das Geschlecht; die Mitgliedschaft wurde also vor allem durch eheliche Abstammung von einem Kluftvetter oder durch Heirat eines Kluftvetters erworben. Die künstliche Ergänzung geschah naturgemäß in mancher Beziehung anders. Zwar hat auch die Kluft das Recht, einen Fremden durch

⁵⁶⁾ Michelsen, Urkundenb., S. 233.

Geschlechtsleite aufzunehmen⁵⁷⁾; sie kann aber nicht eine fremde Klust oder gar ein ganzes Geschlecht, das im Aussterben begriffen war, durch einen einheitlichen Akt aufnehmen. Das konnte nur so geschehen, daß das übergeordnete Geschlecht die Aufnahme selbst betrieb und dann die aufgenommenen Personen seinen Unterabteilungen zuwies. Andersnfalls hätte sich ja die Klust dem übergeordneten Geschlecht mindestens gleichgestellt oder doch die andern Klüfte des Geschlechts ganz erdrücken können. Aufgabe des Geschlechts war es aber gerade, das Gleichgewicht unter seinen Klüften aufrechtzuerhalten. Daher ist anzunehmen, daß in älterer Zeit auch die Aufnahme eines Einzelnen in die Klust von der Zustimmung des ganzen Geschlechts abgehngen hat.

Die Struktur der Klüfte zeigt im Kleinen dasselbe Bild wie die der Geschlechter. Sie hatten ihre eigenen Statuten, die Klustbriefe, die inhaltlich den Geschlechtsbriefen nachgebildet waren. Jede Klust führte ein eigenes Wappen, das mit dem des Geschlechts irgendwie verbunden war⁵⁸⁾. Die Klüfte hatten eine eigene Vermögensverwaltung neben der des Geschlechts. Die Einkünfte flossen vor allem aus den Brüchgeldern, die in großer Anzahl auf Übertretungen der Klustbeliebungen gesetzt waren. Wenn die Klüfte gleichzeitig eine eigene Bauerschaft bildeten, was bei dem nahen Zusammenwohnen der Mitglieder wohl nicht ganz selten war⁵⁹⁾, so bildete natürlich die gemeinschaftliche Feldmark den wichtigsten Teil des Vermögens. Die Verfügung über das Vermögen hatte nur die Gesamtheit der Mitglieder, die auf den Vetternversammlungen vertreten waren. Die Forderungen, die der Klust zustanden, konnte diese selbständig eintreiben; sie war Gläubigerin (§§ 163, 164 L. I, Art. 130 L. II). Sie hatte sogar das Recht, den Schuldner zu pfänden, wenn er nicht freiwillig bezahlte⁶⁰⁾. Daraus geht gleichzeitig hervor, daß die Klüfte eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder ausübten, soweit ihre Aufgaben das mit sich brachten und soweit sie dabei nicht in die Gerichtsbarkeit des Geschlechts eingriffen. Bei der Unterstützung seiner Mitglieder vor Gericht hatte die Klust in gewissen Fällen eine eigene Nemeade zu stellen, besonders wenn es sich um Streitigkeiten zweier Geschlechtsettern aus verschiedenen Klüften handelte (z. B. § 7 L. I).

Als einziges Organ der Klust kommt wie in den Geschlechtern die Versammlung aller Vollgenossen vor, die später von den festgewählten Alterleuten geleitet wurde und in der jeder gleiches Antrags- und Stimmrecht hatte.

57) Klustb. d. Mengelmannen Notiz vom 4. Juni 1748.

58) Näheres Chahnbäus, S. 63.

59) Vergl. besonders die Hodesmann- u. Dotmerhklust.

60) Art. 92 L. II, Hubemannklust Art. 20, Neue Klust Art. 25.

Das Verhältnis der Kluft zu dem Geschlecht hat sich im Laufe der Zeit immer mehr zu ihren Gunsten verschoben. Wenn zuerst, wie wir sahen, die Unterabteilungen des Geschlechts selten und von geringer Bedeutung waren, so haben sie sich später mehr und mehr unabhängig vom Geschlecht entwickelt. Je mehr die Klüste an Bedeutung zunehmen, desto mehr verlor das Geschlecht von seinen ursprünglichen Aufgaben. Die Angelegenheiten, die das persönliche Wohl der Geschlechtsgenossen betrafen, gingen auf die Klüste über, besonders die Pflege der Armen und Kranken, Hilfe vor Gericht in kleineren Sachen, überhaupt die Familienangelegenheiten im weitesten Sinn, ferner die Almendeangelegenheiten, wenn gleichzeitig eine eigene Feldmark vorhanden war. Das Geschlecht hatte nunmehr die Aufgabe, seine Mitglieder im Verkehr mit anderen Ländern zu vertreten, von inneren Angelegenheiten nur die wichtigsten wahrzunehmen, die das ganze Geschlecht angingen, z. B. in den wichtigsten Sachen seine Mitglieder vor Gericht zu vertreten. Vor allem hatte es natürlich nach wie vor die Aufsicht über die Unterverbände zu führen und als Beschwerdeinstanz für Streitigkeiten der Kluftgenossen zu dienen. Im ganzen kann man die Art, wie die Aufgaben zwischen Ober- und Unterverband verteilt waren, vergleichen mit der Art, wie sich jetzt auf staatsrechtlichem Gebiet der Staat und die Kommunalverbände gegenüberstehen.

Für die Mitglieder war zweifellos der Unterverband, die Kluft, bei weitem die wichtigste Einrichtung. In allen Fragen des täglichen Lebens konnte man sich an sie wenden; mit ihr hatte man fortwährend zu tun. Erst wenn man sich hier benachteiligt glaubte oder von vornherein eine sehr wichtige Sache hatte, trat das Geschlecht ein. So ist es auch erklärlich, daß wir wenigstens in späterer Zeit bei den Klüften eine festere Organisation finden als bei den Geschlechtern, z. B. die Alterleute. Daher haben endlich auch die Klüste den Ansturm der Reformation und der neuen Staatsverfassung gegen diese Familienverbindungen im allgemeinen leichter überstanden. Die Geschlechter erhielten den Todesstoß; sie verschwinden allmählich. Dagegen verloren die Klüste nur sehr wenig von ihrem alten Tätigkeitsgebiet, vor allem die Eideshilfe. In wenig veränderter Gestalt konnten sie fortbestehen, und es konnten sich auch neue bilden, wie es bis ins 19. Jahrhundert hinein geschah. Nur waren diese häufig durch keinen Oberverband (Geschlecht) mehr verbunden; sie nannten sich daher auch selbst Geschlecht⁶¹⁾.

⁶¹⁾ Näheres unten: 6. Teil.

2. Die anderen Unterabteilungen.

In den größten der Dithmarscher Geschlechter waren die Klüfte selbst noch wieder in Unterabteilungen geteilt, die „Brodertemeden“. Brodertemedede bedeutet Brüderschaft; Tembt oder Toom=Zucht, Geschlecht. Freilich könnte man nach dem Ausdruck des Neokorus (I, S. 176) annehmen, daß dies nur eine andere Bezeichnung für die Klüfte sei. Denn er spricht von „Brodertembte edder Kluffte“. Außerdem erwähnt er bei den Vogdemannen nur „Broderschoppen“, was offenbar dasselbe bedeutet wie Brodertembte, aber keine Klüfte⁶²⁾. Dagegen zeigt aber das Landrecht an verschiedenen Stellen, daß es sich um Abteilungen der Klüfte handelt. Besonders wird im § 163 u. 164 L. I der Fall behandelt, daß jemand das Manngeld seiner Brudertembte eingenommen hat und dabei die Brudertembte neben dem Geschlecht und der Klust aufgezählt. Daraus ist zu schließen, daß auch sie ein vermögensfähiger Verband war, der seine Forderungen selbst eintreiben konnte. Sehr auffällig ist es andererseits wieder, daß nirgends erwähnt wird, ob die Brudertembte eine eigene Nemedede stellen konnte oder überhaupt als solche an der Eideshilfe beteiligt war. Wir können das nur vermuten, da sie auch am Manngeld beteiligt war. Im übrigen herrscht über die Brudertembte völliges Dunkel. Daher ist anzunehmen, daß sie tatsächlich sehr geringe Bedeutung hatte.

Häufiger als die Brodertembte wird im Landrecht das nächste „Sibblod“, d. h. die nächste Verwandtschaft, erwähnt. Ihre rechtliche Bedeutung wird an verschiedenen Stellen gegenüber der der Klust und des Geschlechts abgegrenzt, am klarsten im § 153 L. I (vergl. auch § 7 L. I und Art. 75 L. II). Hier wird der Fall behandelt, daß das Geschlecht keine Klust hatte. Dann mußte natürlich da, wo sonst ausschließlich die Klust zuständig war, besonders bei Streitigkeiten unter den eigenen Geschlechtvettern, ein Ersatz geschaffen werden. Das war eben die nächste Sippschaft. Sie trat nur hilfsweise an die Stelle der Klust. Eine Ausnahme davon macht anscheinend nur Art. 74 L. II: „Vortmer efft de gonne, . . . , dem anderen . . . , neue schult geve, men sin slachte geve em schult, . . . , unde nicht bewislif were, so mach he sinem slachte entgan mit twolff mannen. Is id ock bewislif, so schal he nen seggen mit enem nemedede over sin negeste sibblot.“ Hier wird das Sibblod nicht als Ersatz der Klust genannt, weil wohl in diesem Fall praktische Gründe überhaupt gegen die Beteiligung der Klust sprachen. Man kann die nächste Sippschaft daher nur als gelegentliche lose Vereinigung von Blutsverwandten ansehen, höchstwahrscheinlich eine wechselnde Sippschaft, jedenfalls ohne feste

⁶²⁾ Neol. I, S. 203.

Organisation. In welcher Weise die Mitglieder ausgewählt wurden, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich stand das im Belieben dessen, der die Hilfe der Sippschaft brauchte.

Nicht zu verwechseln mit der nächsten Sippschaft sind die zuweilen erwähnten „Dründe“. Unter dieser ganz allgemeinen Bezeichnung werden Verwandte überhaupt verstanden; auch die im Geschlecht aufgenommenen Fremden heißen so. Die „Dründe“ sind kein Ersatz für einen zufällig nicht vorhandenen Familienverband, sondern haben mit dem Geschlecht als solchem nichts zu tun⁶³). Sie werden vielleicht ungefähr mit der Familie in unserem Sinne zusammengefallen sein.

Endlich gehören ebenfalls nicht in diesem Zusammenhang die an zwei Stellen (§§ 10 u. 54 L. I) erwähnten 12 Mannen aus den Nachbarn zu beiden Seiten des Hauses. Dies waren Eideshelfer in einem Zwölfmanneneid, die nur in diesen Ausnahmefällen nicht aus der Verwandtschaft, sondern wegen ihrer genaueren Sachkunde aus den nächsten Nachbarn ausgewählt wurden. Mit dem Geschlechterwesen stehen sie in keiner Verbindung, wenn sie natürlich auch häufig zugleich Verwandte waren.

VIII. Das Prinzip der inneren Gliederung.

Mit dem Ausdruck Sippe bezeichnet man zwei verschiedene Erscheinungen: Die „geschlossene“ oder „feste“ Sippschaft und die „wechselnde“ Sippschaft⁶⁴). In der ersten Bedeutung bezeichnet Sippe den auf Blutsverwandtschaft beruhenden, für die Dauer berechneten Verband, mit fester Organisation und beständigem Mitgliederkreis. Dieser Verband hatte gleichzeitig öffentlich-rechtliche Bedeutung. Unter einer „wechselnden“ Sippe dagegen versteht man den Kreis der Blutsverwandten einer Person bis zu einem bestimmten Grade. In diesem letzten Sinne ist die Sippe kein Verband, sondern eine Bezeichnung für die Art, wie man die für einen bestimmten Fall in Betracht kommenden Blutsverwandten einer Person berechnet. Man bezeichnet z. B. die als Erben oder Wergeldempfänger in Betracht kommenden Verwandten einer Person als Sippe. Als welche Sippen sind nun die Dithmarscher Geschlechter und ihre Unterabteilungen zu bezeichnen?

Der größte familienrechtliche Verband ist in Dithmarschen das Geschlecht; dieses zerfällt in verschiedene Klüfte, die selbst noch wieder Unterabteilungen von geringerer Bedeutung haben können. Die Grenze zwischen dem Geschlecht und der Klüfte hat man bisher in der Weise zu

⁶³) Vergl. z. B. § 225, L. I, Art. 172, L. II.

⁶⁴) Fider, Erbenfolge I, S. 235.

finden gesucht, daß man beide Verbände oder wenigstens die Kluft als eine wechselnde Sippe auffaßt und ihren Umfang nach der Parentelenordnung aus der nächsten Verwandtschaft berechnet. Ein solcher Versuch ist besonders von Brunner gemacht⁶⁵⁾, der das nordfriesische Recht zum Vergleich heranzieht. Er überträgt die in den §§ 22 und 23 der nordfriesischen „Krone der rechten Wahrheit“⁶⁶⁾ scharf ausgeprägte Parentelenordnung auch auf das Dithmarscher Recht und gründet auf sie die Bildung der Kluft. Die allgemeinen Vergleiche zwischen dem nordfriesischen und Dithmarscher Recht haben allerdings eine so starke Ähnlichkeit ergeben, daß die Ansicht Brunners eigentlich nahe liegt. Trotzdem muß man mit einem Vergleich auf dem Gebiete des Geschlechterwesens sehr vorsichtig sein, da beide Rechte hier wegen der verschiedenen staatlichen Entwicklung stark voneinander abweichen.

Zunächst ist es mehr als zweifelhaft, ob das Dithmarscher Recht überhaupt eine Parentelenordnung kannte. In den meisten älteren deutschen Rechten ist sie nachzuweisen⁶⁷⁾. Im Dithmarscher Recht dagegen haben wir bei der Behandlung der mit dem Geschlechterwesen eng in Verbindung stehenden Rechtsinstitute nur eine Stelle im Erbrecht gefunden, die auf eine Parentelenordnung hindeuten kann (§ 138 L. I). Aus dieser einen Stelle aber einen verallgemeinernden Schluß zu ziehen, ist kaum möglich, wenn wir andere Nachrichten damit vergleichen. Auch die Bezeichnung des Geschlechts als Parentela kann nicht maßgebend sein.

Vor allem ist bei der Wergeldverteilung und bei der Auswahl zur Eideshilfe und zur Vormundschaft nirgends eine Parentelenordnung als Grundlage erwähnt, obwohl sie hier doch am ersten zu suchen wäre. Im Gegenteil haben wir bei der Wergeldverteilung eine Vermutung dafür gefunden, daß die Teile für alle gleich waren und jeder ohne Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft gleich berechtigt und verpflichtet war. Ferner spricht gegen die Annahme einer Parentelenordnung im Dithmarscher Recht die Art, wie in einem Beschluß von 1543⁶⁸⁾ die Blutsverwandtschaft als Ehehindernis behandelt wurde. Denn hier wird die Verwandtschaft einfach kanonisch nach Graden („nach dem Gades Rechte, effte na Chrestl. Keyser Rechte“) berechnet. Nach alledem ist es höchst unwahrscheinlich, daß wir in Dithmarschen in geschichtlicher Zeit eine Struktur der Sippe

⁶⁵⁾ Zeitschr. d. Sav. St. f. Rechtsg. Germ. Abt. III, S. 24. Andere Schriftsteller sprechen sich mehr oder weniger unklar aus.

⁶⁶⁾ Richtigofen, S. 364.

⁶⁷⁾ Brunner, Deutsche Rechtsg. I, S. 83 u. Grundr., S. 227.

⁶⁸⁾ Michelsen, Rechtsqu., S. 190 u. Reof. II, S. 113.

nach Parentelen haben; daß sie in älterer Zeit auch hier bestanden hat, kann man höchstens vermuten.

Am wenigsten aber ist es möglich, auf der Grundlage einer Parentelenordnung die Grenze zwischen dem Geschlecht und der Klüft zu bestimmen. Die Voraussetzung dafür wäre notwendig, daß die Klüfte wechselnde Sippschaften waren. Wenn also z. B. eine Klüftgrenze erreicht wäre, d. h. wenn die Geburten so weit von dem Stammvater der Klüft herabgingen, daß mit der nächsten Geburt die Grenze überschritten werden müßte, dann wäre die Klüft geschlossen. Die folgenden Geburten müßten notwendig die Stammväter neuer Klüfte abgeben. Dann stürben also nach einer gewissen Zeit immer die alten Klüfte aus und an ihre Stelle träten neue, die wiederum, wenn ihre Zeit gekommen, verschwinden müßten. Diese Methode der Einteilung rechtfertigt sich sehr wohl, wenn man nur für einzelne Fälle die Nähe der Verwandtschaft feststellen will, z. B. bei einem Erbfall, für die Vergeldberechnung usw.⁶⁹⁾. Wenn man die für einen solchen jeweiligen Fall in Betracht kommenden Personen als eine besondere Gruppe innerhalb des Geschlechts betrachten will, so kann man ihren Umfang nach einem festen Maßstab von vornherein abgrenzen. Diese für den Augenblick gebildete Verbindung muß aber verschwinden, sobald der Grund wegfällt, der sie schuf, z. B. der Erbfall erledigt ist. Sie dulden also keinen Wechsel der Personen, ohne sich auch selbst zu verändern.

Solche Verbände aber waren gerade die Dithmarscher Geschlechter und ihre Unterabteilungen, wie wir sahen, nicht. Der irrtümliche Vergleich mit dem nordfriesischen Recht erklärt sich aus der verschiedenen Bedeutung des Wortes Klüft in beiden Rechten. Klüft bedeutet allgemein Spaltung, Abteilung (niedersächsisch klöven). In Ostfriesland wurde z. B. die Alzise im 17. Jahrhundert nach 5 Klüften (Bezirken) verpachtet⁷⁰⁾. Das Friesische Recht versteht unter Klüften die Abteilungen der wechselnden Sippe, das Dithmarscher Recht dagegen die der geschlossenen Sippe⁷¹⁾. Innerhalb des festen Geschlechtsverbandes kennt allerdings auch das Dithmarscher Recht die wechselnde Sippschaft. Es hat dafür aber keine besondere Bezeichnung geprägt, sondern spricht höchstens allgemein von „vründen, vetteren“ usw. Wenn diese Verwandtengruppen nicht klarer ausgeprägt sind, so liegt das wohl daran, daß sie nicht unmittelbar auf dem Landrecht beruhten, sondern in allen ihren

⁶⁹⁾ Fider, Erbenfolge I, S. 236.

⁷⁰⁾ Wiarda, Ostfr. Gesch. III, S. 513.

⁷¹⁾ Übrigens ein Beleg dafür, daß das friesische Element in der Bevölkerung nicht überwog.

Einzelheiten der Autonomie der Geschlechter unterstanden, also untereinander sehr verschiedene Gebilde sein konnten. So haben wir vergebens oben in den einzelnen Rechtsinstituten nach der genaueren Berechnung der als Erben, Vormünder, Eideshelfer und Wergeldempfänger Berechtigten und Verpflichteten gesucht. Dagegen war immer wieder die eine große Spaltung innerhalb der Geschlechtsverbände zu beobachten, die zwischen Vater- und Muttermagen, also dieselbe Gliederung der Sippe, die im deutschen Recht überhaupt allmählich die nach Parentelen ablöste⁷²⁾. Die Schwertseite und die Spindelhälfte bilden also wohl außer dem nächsten Sibblod die einzige wechselnde Sipperschaft im Dithmarscher Recht.

Für die eigentliche Gliederung des Geschlechts im Innern, d. h. für die Einteilung in Klüfte, gibt es dagegen keine festen Rechtsregeln. Das Geschlecht bildete ganz nach eigenem Ermessen unter seinen Mitgliedern neue Klüfte, je nachdem ein äußerer Anlaß gegeben war. Vor allem aber war eine Klüftung geboten, wenn das Geschlecht zu volkreich geworden war, ferner wenn ein Geschlechtswetter mit seiner Nachkommenschaft von dem Hauptsitz des Geschlechts, wo die meisten Genossen wohnten, sich so weit entfernte, daß der lebendige Zusammenhang, den das Geschlecht forderte, nicht mehr unmittelbar zu erhalten war. Dann lag es nahe, eine selbstständige Klüft zu bilden, die die Beziehungen aller seiner Mitglieder zu dem Geschlecht vermittelte. Diese Unterabteilungen waren aber niemals wesentlich für das Geschlecht; es gab auch Geschlechter, die keine Klüft hatten, weil sie wegen ihrer geringen Mitgliederzahl keine solchen brauchten (§ 113 L. I). Man kann die Klüftung des Geschlechts wohl am besten mit der Einteilung eines Fürstenhauses in verschiedene Linien vergleichen, nur daß die Klüfte nicht notwendig auf Blutsverwandtschaft zu beruhen brauchten, und andererseits die Linien der Fürstenhäuser weniger geschlossen organisiert sind. Aber bei beiden wird die Einteilung ohne jede Regel vorgenommen, je nachdem sich eine Gelegenheit bietet⁷³⁾.

IX. Das Wesen der Geschlechter.

Die Struktur der Dithmarscher Geschlechter hat sich, infolge der besonderen Entwicklung der Geschichte überhaupt, so eigenartig ausgebildet, daß sie im deutschen Recht wohl nur in den Vetternschaften auf Fehmarn ein Ebenbild haben. Sie lebten nach ihren eigenen Statuten, hatten ihre

⁷²⁾ Brunner, Grundr., S. 227.

⁷³⁾ So anscheinend auch: Hansen u. Wolff, Chronik des Landes Dithmarschen, S. 447 f.

eigenen Unterabteilungen und traten nach außen hin als selbständige Körperschaften auf. Die Mitgliedschaft bestimmte sich nach der Abstammung von einer Person, die dem Geschlecht schon angehörte, oder nach der Geschlechtsleite. Der Verband blieb bestehen, mochten auch seine Mitglieder fortwährend wechseln. Es gibt Geschlechter, die sich Jahrhunderte hindurch in der Dithmarscher Geschichte finden. Der Kreis dieser festen Verbände wurde durch Geburt oder künstliche Aufnahme immer wieder ausgefüllt, andererseits auch durch Tod oder Ausstoßung vor zu schneller Überfüllung bewahrt. Rechtlich aber war ihr Umfang unbeschränkt⁷⁴⁾. Ihre innere Organisation beruhte ganz auf ihrer Autonomie; erst kurz vor ihrem eigentlichen Untergang gelang es der Staatsgewalt, diese teilweise zu beschränken.

Wie das Geschlecht, so waren auch seine Unterabteilungen, die Klüfte, geschlossene Verbände, die auf die Dauer errichtet wurden. Sie konnten ihrer Organisation nach ebenso gut selbständige Körperschaften sein wie die Geschlechter selbst. Nach modernen Rechtsbegriffen müßte man sie genau so, wie die Geschlechter zu den Verbänden des öffentlichen Rechts zählen. Soweit die Quellen Einzelheiten über ihre Organisation bringen, stimmt sie mit der des Geschlechts in den Hauptpunkten überein. Durch das Verhältnis der Unterordnung zu dem Geschlecht sind nur geringe Abweichungen geboten.

Am schärfsten prägt sich die eigentümliche Gestaltung der Geschlechter in den öffentlichen Funktionen aus, die sie wahrnehmen⁷⁵⁾. Als äußeres Zeichen dafür dient das eigene Wappen, das jedes Geschlecht führte und dem die Klüfte wieder ihre besonderen Abzeichen hinzufügten⁷⁶⁾. Je weniger in Dithmarschen in älteren Zeiten eine eigentliche Staatsgewalt vorhanden war, desto größer war die Bedeutung der Geschlechter als öffentliche Korporationen. In ihrer Hand lag ein Teil der Verwaltung des Landes, soweit man von einer solchen schon sprechen kann. Aus ihrer Mitte wurden wohl die Vertreter des Landes für Verhandlungen mit dem Ausland bestellt. Jedenfalls finden wir in dem späteren Rat der Acht- und vierziger einige Geschlechter fast erblich vertreten. In den älteren Zeiten treten sie so selbständig auf, daß man sie fast als Staaten im Staate bezeichnen kann. Verschiedene Geschlechter schlossen z. B. 1316 auf eigene Hand einen Sühnevertrag mit der Stadt Hamburg⁷⁷⁾. Noch im Kampf um die Reformation traten sich 1537, wo also der Rat der

⁷⁴⁾ Sering, S. 131.

⁷⁵⁾ Vergl. auch Gierke, Genossenschaftsrecht I, S. 203.

⁷⁶⁾ Gute Abbildungen im Schlesw.-Holst. Kunstkalender 1914.

⁷⁷⁾ Michelsen, Urkundenb., S. 18 ff.

Achtundvierziger schon fast ein Jahrhundert bestand, eine Kluft der Wurmthmannen und die Ruffebellinger in einer scharfen Fehde innerhalb des Landes gegenüber, in der auf beiden Seiten 14 Mann fielen⁷⁸⁾. Trotzdem sind die Geschlechter nicht als eigentliche Grundlage des Dithmarscher Staates oder gar als Verwaltungsbezirke aufzufassen. Sie waren nicht territorial abgegrenzt, sondern über verschiedene Verwaltungsbezirke ausgedehnt. Eingeteilt war der Staat in Bauerschaften, Kirchspiele und Döfste; diese bildeten Gebietskörperschaften. Die Fälle, wo ein Geschlecht gleichzeitig eine Bauerschaft bildete, weil es seine eigene Feldmark hatte, sind als Ausnahmen zu betrachten. Vielmehr reichte das durch die Geschlechter geschaffene Band unter den Volksgenossen über die in ihrer Selbständigkeit sich gegenüberstehenden Kirchspiele hinaus und gab dem lockeren Gefüge dieser Staatsteile einen natürlichen, festen Halt. Als reinen Geschlechterstaat aber kann man Dithmarschen, wenigstens in geschichtlicher Zeit, nicht ansehen⁷⁹⁾.

Vierter Teil.

Der Einfluß des Landrechts.

Die Geschlechter hatten in Dithmarschen von altersher, da sie feste, geschlossene Verbände waren, eine bedeutende Macht im Staate. Da der Staat selbst noch in den Anfängen seiner Entwicklung stand, war es nur zu erklärlich, daß eine über den Geschlechtern stehende Staatsgewalt nicht denkbar war. Die Geschlechter führten vielmehr lange mit Erfolg den Kampf gegen aufkommende Staatsgewalt durch, die ihrem Wesen nach ihr natürlicher Feind war. Die Spuren dieses Kampfes sind weit zurück zu verfolgen, mindestens bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein⁸⁰⁾. Aber es gelang doch allmählich der Staatsgewalt, sich durchzusetzen. Den entscheidenden Sieg errang sie mit der Einsetzung der Achtundvierziger und der Redaktion des Landrechts. Wahrscheinlich haben die auswärtigen Mächte, wie besonders Hamburg und Lübeck, die mit Dithmarschen in regem Verkehr standen, auf eine Reorganisation mit hingewirkt. Daß diese Entwicklung die Struktur der Geschlechter nicht unberührt lassen konnte, ist selbstverständlich. Sollte die Staatsgewalt die Oberhand

⁷⁸⁾ Neof. I, S. 199.

⁷⁹⁾ Ebenso Nisch, S. 111.

⁸⁰⁾ Die interessante Entwicklung dieses Kampfes schildert am besten: Rive, S. 14 ff.

gegenüber den Geschlechtern behalten, so mußte diesen der größte und wichtigste Teil ihrer öffentlichen Funktionen genommen werden. Damit war von selbst eine Änderung in dem Aufbau der Geschlechter gegeben.

Wie scharf die Staatsgewalt gegen die alte Einrichtung der Geschlechter zu kämpfen hatte, spiegelt sich gleich im Anfang des ersten Landrechts klar wider. Hier wird der allgemeine Grundsatz aufgestellt, nach dem sich fortan die Geschlechter der neuen Staatsgewalt gegenüber zu verhalten haben. Ihnen wird kategorisch strengster Gehorsam gegen die neuen Landesherren und das Landrecht anbefohlen. Speziell wird freilich im § 3 L. I nur gesagt, daß die Geschlechter die Gelehrten aus ihrer Mitte zum Gehorsam gegen das Landesbuch anhalten sollen. Der Gedanke ist aber weiter zu fassen. Man fürchtete offenbar, daß die Geistlichen und Gelehrten das römische und kanonische Recht, das sie auf den Universitäten studiert hatten, bei ihrem hohen Ansehen auch in ihrer Heimat wenigstens als subsidiär geltendes Recht einführen könnten. Dadurch wäre das Dithmarscher Landrecht, das die Stellung der Achtundvierziger rechtlich begründete, in die Gefahr geraten, allmählich bedeutungslos zu werden. Wie erst allmählich sich die neuen Landesherren durchsetzen konnten, kommt besonders dadurch zum Ausdruck, daß die Buße von 60 Mk. in diesem Fall nach § 3 L. I nur an „das Land“ fallen soll, nach Art. 14 L. II dagegen schon an das Land und die Achtundvierziger.

Auch sonst läßt sich der Einfluß der neuen Staatsgewalt an verschiedenen Stellen nachweisen. Vor allem mußte natürlich die Rechtspflege ganz auf den Staat übergehen; eine Privatgerichtsbarkeit der Geschlechter, wie sie bis dahin bestand, war mit der neuen Ordnung unvereinbar. Spuren dieser Umwandlung haben wir schon oben beim Institut der Übergabe eines Täters kennen gelernt. Früher übte das Geschlecht selbst einen großen Teil der Strafgerichtsbarkeit aus. Dann kam ihm der Staat zunächst nur zur Hilfe, wenn es verlangt wurde. Zuletzt endlich übte er kraft eigener Gewalt allein die Gerichtsbarkeit aus. In den ältesten Zeiten verschaffte sich das Geschlecht, wenn ein Genosse erschlagen war, dadurch Genugtuung, daß es an dem Täter und seinem Geschlecht Blutrache übte. Das Landrecht wirkte dem zunächst entgegen, indem es gestattete, daß der Täter dem ordentlichen Gericht zur Aburteilung übergeben wurde, wofür das Geschlecht von der Zahlung der Mannbuße frei wurde. Im Jahre 1530 endlich wurde ein Scharfrichter für das Land angestellt (Art. 241 L. II). Seine Dienste konnte in Anspruch nehmen „dat Richte offte Karspel, Burschop, Slachte offte jemant in unsem Lande“. Danach scheint das Geschlecht selbst um diese Zeit noch teilweise Gerichtsbarkeit besessen zu haben.

Wenn die Staatsgewalt auch nicht alle Aufgaben selbst übernahm, so übte sie doch in jedem Fall eine Kontrolle über die Tätigkeit der Geschlechter aus. Ein einleuchtendes Beispiel bietet Art. 31 L. II. Danach wurden die Beiträge zu den Ausgaben des Geschlechts auf die Unterabteilungen (Klüfte und Brodertembte) verteilt. Diese hafteten dem Geschlecht dafür, daß sie von den einzelnen Mitgliedern wiederum entsprechende Beiträge einzogen, ganz wie es der Staat auch in seiner Verwaltung machte. Wenn sich nun dabei jemand übermäßig belastet fühlte, so wandte er sich an sein Geschlecht um Schutz; dieses schätzte dann seinen Beitrag seinem Vermögen entsprechend ab. Ging trotzdem die Klust über diesen festgesetzten Anteil hinaus, so gab das Landrecht ihm einen Bußanspruch von 90 Schilling und eine Bereicherungsklage. Auf diese Weise schützte der Staat seine Untertanen gegen die Willkür der Geschlechter. In der Blütezeit der Geschlechter, wo diese dem Staat als Machtkonkurrenten gegenüber standen und ihm weit überlegen waren, ist eine solche Bestimmung nicht denkbar. In entsprechender Weise erlaubt Art. 92 L. II der Slacht, Klust oder Brodertembte die Pfändung ihrer Genossen nur, „so verne se recht sint in erer pandinge“. Das Recht, seine Genossen vor Gericht durch Eideshilfe zu unterstützen, blieb zwar vorläufig den Geschlechtern erhalten. Der Staat nahm aber für sich schon das Recht in Anspruch, in besonders wichtigen Sachen, wie z. B. im § 10 L. I, die Nemede selbst auszuwählen.

Das Ergebnis dieser Entwicklung kann man dahin zusammenfassen, daß die Autonomie der Geschlechter stark beschränkt wurde. Vor allem auf staatlichem Gebiet war ihre Rolle ausgespielt, und am wenigsten war noch an einen Einfluß im Verkehr mit dem Ausland zu denken. Indirekt freilich hat man wohl noch lange die Macht der Geschlechter auch auf diesen Gebieten gespürt. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Geschlechter ihrer Bedeutung entsprechend an der Besetzung der neuen Staatsämter beteiligt waren. Die Zahl der Achtundvierziger steht vielleicht mit der der Geschlechter in Zusammenhang. Jedenfalls hatten diese häufig das Ansehen, daß sie mindestens stets einen der Achtundvierziger stellen konnten⁸¹⁾. Trotzdem bedeutet das Jahr 1447 mit seinen Ereignissen den ersten Arthieb an dem Geschlechterwesen. Die großen Aufgaben, die das Geschlecht groß gemacht hatten, waren ihm für immer entzogen. Damit war es verurteilt, allmählich seinen alten Glanz abzulegen und mehr und mehr in einen rein privaten Unterstützungsverein überzugehen. Das Ereignis, das diese Entwicklung vollendete, war die Reformation.

⁸¹⁾ Dahlmann zu Neof. II, S. 469 sieht das als gewiß an; ebenso Rive, S. 15.

Fünfter Teil.

Der Einfluß der Reformation.

Der eigentliche Reformator Dithmarschens, Heinrich von Zütphen, endete 1524 als Märtyrer auf dem Scheiterhaufen. Der Fortgang der Reformation wurde dadurch nur für kurze Zeit unterbrochen; schon ein Jahrzehnt später hatte sie das Land erobert. Als die äußeren Kämpfe beendet waren, ging man an den Ausbau des Werkes im Innern. Hier waren noch ungeheure Hindernisse zu beseitigen, ehe die neue Religion im Volke wirklich festgewurzelt war. Eines der größten waren die noch ganz im früheren Mittelalter steckenden Geschlechter. Gegen sie mußten die Reformatoren vor allem ihren Kampf richten. Das taten sie, indem sie die Grundpfeiler dieser Verbindungen, die Eidhilfe, besonders die Nemeke und die übermäßige Fesselung der Mitglieder an das Geschlecht angriffen. Die rechtliche Grundlage all dieser „unchristlichen und verderblichen“ Einrichtungen waren die Bundbriefe. Der Kampf gegen sie endete wieder mit dem Siege der neuen Geistlichen; damit war die alte Herrlichkeit der Geschlechter für immer besiegt.

Schon in der Ordnung oder Anweisung von dem Abendmahl¹⁾ wenden sich die Reformatoren gegen die „sündlichen Bündnisse“. Bald darauf wurde eine besondere Eingabe über die Schädlichkeit der Bundbriefe ausgearbeitet²⁾. Eine ausführliche Begründung bekam der Standpunkt der Reformatoren in einer Privatarbeit: „Unterrichtung von den Verbündnissen der Geschlechter“³⁾. Darin wurden folgende Pflichten der Geschlechtsettern besonders als unchristlich hingestellt: Für den Zahlungsunfähigen mußten sie die Buße zahlen und begünstigten damit die Tat. Bei der Nemeke und der Eideshilfe werde oft gegen das Gewissen geschworen. Der Genosse dürfe nur mit Einwilligung des Geschlechts sich mit dem Gegner versöhnen. Da die Geschlechter doch nicht sofort ganz ausgerottet werden konnten, wurde wenigstens ein revidierter Bundbrief zur Annahme vorgeschlagen, in dem alles Veraltete beseitigt war⁴⁾. Alle diese Forderungen der Reformatoren wurden früher durchgesetzt, als zu erwarten war. Schon im Jahre 1533 einigten sich alle Kirchspiele dahin, daß „de vordömelike vordünentnisse aller Slachte upgelöset, vor-nichtiget und fry gemaket“ sein sollten (Art. 245 L. II). Mit der Aus-

1) Reof. II, S. 100 ff.

2) Reof. II, S. 108.

3) Reof. II, S. 509.

4) Reof. II, S. 109 ff.

führung dieses Beschlusses wurde der Achtundvierziger Peter Swyn beauftragt. Obwohl dieser selbst dem alten angesehenen Geschlecht der Wurthmannen angehörte, fand er bei vielen Geschlechtern heftigen Widerstand; ja, es kam zu förmlichen Fehden, in denen Swyn selbst ermordet wurde. Der Kampf gegen die Neuerung dauerte noch Jahre lang fort. Noch im Jahre 1542 drohen die Geistlichen das Land zu verlassen, wenn die „teuflischen“ Bündnisse der Geschlechter wieder aufgerichtet werden sollten. Erst allmählich drang die Einsicht durch, daß das Alte wirklich unhaltbar geworden war; die Reformatoren setzten schließlich alle ihre Forderungen durch.

Das Ergebnis im einzelnen war folgendes: Die Statuten der alten Verbindungen (Schlichtbriefe) wurden für nichtig erklärt, die Geschlechter selbst 1543 aufgelöst und die Errichtung neuer Geschlechter nach der alten Form verboten⁵⁾. Vor allem wurde das Institut der Nemedede, das den Reformatoren besonders anstößig war, abgeschafft und an seine Stelle ein einfacher Zwölfmanneneid gesetzt. Der Beweisführer konnte selbst die 11 Mann aus den Geschlechtsgenossen auswählen. Wichtig ist, daß diese die Aufgabe hatten, „in der wahrheit to tügende“. Das kann nur bedeuten, daß sie wie Zeugen nur über eigene Wahrnehmungen aussagen sollten, also fast ganz die Stelle von Zeugen einnahmen. Diese Forderung hatten die Reformatoren in dem revidierten Bundbrief sehr energisch vertreten, in der genannten Bestimmung ist sie im Art. 245 L. II aufgenommen. Übrigens wird sie um so leichter durchgesetzt sein, als schon die Stadt Meldorf und das Kirchspiel Wessalburen vorher die alte Nemedede eingeschränkt hatten⁶⁾. In dieser Beziehung scheint die Reformation den Entwicklungsgang nur beschleunigt zu haben. Im Jahre 1543 wurde schon durch einen Landesbeschluß die Bedeutung des Zeugenbeweises so erweitert, daß gegen ihn keine Aussage mit Eidhelfern mehr zulässig war⁷⁾. Am radikalsten ging man gegen die letzten Reste der Blutrache vor. In einem Landesbeschluß von 1544⁸⁾ wurde festgesetzt, daß jeder Totschläger unweigerlich mit dem Schwerte gestraft werden sollte; nicht einmal auf Notwehr sollte er sich berufen können⁹⁾. Ob die Einrichtung, daß sich der Geschlechtsvetter nur mit Zustimmung des Geschlechts mit seinem Gegner versöhnen durfte, auch beseitigt ist, wird nirgends erwähnt; es ist aber mehr als wahrscheinlich.

5) Michelsen, Rechtsqu., S. 193, VIII.

6) Michelsen, Rechtsqu., S. 234, 6 und 344.

7) Michelsen, a. a. D., S. 192.

8) Michelsen, a. a. D., S. 193 f.

9) Vergl. auch Neof. II, S. 136 u. dazu Dahlmann, S. 507.

Das Resultat dieser ganzen Entwicklung kann man kurz dahin zusammenfassen, daß die Geschlechter aufgehört hatten, öffentlich-rechtliche Körperschaften zu sein. Der neu erstandene Staat hatte alle Aufgaben auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts an sich gezogen. Nur er gewährleistete den rechtlichen Schutz der Staatsbürger nach innen und außen. Die Geschlechter und ihre Unterabteilungen waren damit zu reinen Privatvereinen geworden; sie bildeten nicht mehr wie früher, einen charakteristischen Bestandteil des Dithmarscher Freistaates. Die wichtigste Aufgabe, die die Geschlechter noch längere Zeit behielten und mit gutem Erfolge erfüllten, war die Fürsorge für die Armen¹⁰⁾. Wohl vertreten sie ihre Genossen auch fernerhin noch vor Gericht und in anderen Streitigkeiten. Aber die Unterstützung scheint sich mehr und mehr auf die wichtigsten Sachen beschränkt zu haben. In einer Urkunde von 1546¹¹⁾ klagen um Schaden meistens nur Einzelpersonen. Nur die Meyemanns- und die Dorensmanns-Slacht führen selbst die Klagen wegen Totschlages an einem Genossen, ebenso die Halvesmanns-Kluft wegen schwerer Verletzung eines Kluftvetters. Die Umwandlung der Geschlechter in reine private Unterstützungsvereine mit oft familiärem Charakter vollzog sich nicht ganz plötzlich, aber unabänderlich.

Sechster Teil.

Der Ausgang der Geschlechter.

Obwohl den Geschlechtern nach der Reformation nur wenige, meistens nicht sehr bedeutende Aufgaben blieben, leben sie in der Dithmarscher Geschichte noch ungefähr drei Jahrhunderte fort. Ihre letzten Spuren verschwinden erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Allerdings zeigt das Bild dieser jüngeren Geschlechter nur noch wenig Ähnlichkeit mit dem der alten. Nur die jährliche Vetterversammlung, auf der man in geselligem Beisammensein alte deutsche Sitten lange pflegte, hat sich fast unverändert erhalten, welche Gestalt auch immer das Geschlecht angenommen hatte. Alle übrigen Aufgaben haben sich stark geändert. Große öffentlich-rechtliche Bedeutung haben die Geschlechterverbände als solche nie wieder erlangt. Um sich ein neues Tätigkeitsgebiet zu suchen, das ihnen ein weiteres Bestehen ermöglichte,

¹⁰⁾ Vergl. Cl. Harms, Verm. Aufsätze, S. 30 ff.

¹¹⁾ Michelsen, Urkundenb., S. 119 ff.

haben sie sich oft zu andersartigen Verbänden umgebildet, vor allem zu Gilden verschiedener Art und zu Bauerschaften. Damit war von selbst eine Änderung in der Organisation notwendig. Die alte Form paßte nicht unverändert für den neuen Pflichtenkreis. Vor allem hatte die alte Gliederung in die verschiedenen Unterabteilungen keinen Zweck mehr. So sehen wir den Unterschied zwischen Geschlecht und Kluft immer mehr verschwinden; die Grenze wurde bald nicht mehr beobachtet. Frühere Klüste nannten sich jetzt Geschlechter und umgekehrt; auch der Ausdruck Vetterchaft, Brüderschaft wird zuweilen gebraucht¹⁾. Ein wirklicher Unterschied war auch kaum noch vorhanden, abgesehen davon, daß das Geschlecht meistens der größere Verband war. Die Aufgabe, die den Geschlechtsverbänden entzogen war, hatte früher gerade der übergeordnete Verband des Geschlechts besorgt. Ein solcher war jetzt entbehrlich, da man bei dem geringen Tätigkeitsgebiet keine zusammenfassende Organisation mehr brauchte. Wahrscheinlich werden daher die Geschlechter am frühesten verschwunden sein. Man findet aus späterer Zeit zwar noch Kluftbriefe, aber keine Geschlechtsbriefe. Die Klüste haben dagegen im allgemeinen einen gleichen Pflichtenkreis behalten wie früher. Sie konnten weiter arbeiten, ohne sich in ihrem Wesen allzu stark zu verändern. Wo sie bisher von einem Geschlechtsverband zusammengehalten wurden, machten sie sich mehr und mehr unabhängig und gingen ihre eigenen Wege. Lange erhalten aber konnten auch sie sich nur, wenn sie sich neue Aufgaben zu den alten suchten. Solche waren ihnen oft gegeben in dem weiteren Ausbau ihres gemeinsamen Grundbesitzes. Sie verwandelten sich dann in Bauerschaften, die in ihrem Aufbau den Zusammenhang mit den alten Familienverbänden deutlich verrieten²⁾. Welcher von den beiden komponierten Verbänden dem Ganzen im einzelnen das Gepräge aufdrückte, läßt sich nicht allgemein entscheiden. In dem angeführten Beispiel ist es zweifellos der Geschlechtsverband.

Am häufigsten verwandelten sich wohl die Geschlechter in Gilden und gildeartige Verbände. Die Bezeichnung Kluft behielten sie trotzdem bei. Die Hudemannskluft z. B. wurde 1583 zu einer Totengilde; die Beliebung von 1738 nennt sie aber noch Kluft. Nur im Art. 10 der Beliebung wird der Ausdruck Gilde verwendet³⁾. Die Gilden hatten sich schon so weit zu reinen wirtschaftlichen Verbänden entwickelt und alle alten Eigentümlichkeiten abgestreift, daß ihre Aufgaben fast dieselben

1) Beliebung d. Hodeßmann- u. Dotmerskluft: Art. 1. Wittmannengeschlechtsbuch, S. 17. Das neue Kluftbuch, Art. 2. Hedens- u. Osterkluftbuch, Einleitung.

2) Das beste Beispiel ist die Hodeßmann- u. Dotmerskluft.

3) Ebenso Art. 11 der Hedens- und Osterkluft.

waren, wie die des reformierten Geschlechts. Beide verfolgten jetzt in der Hauptsache denselben Zweck, ihre Mitglieder in wirtschaftlicher Not zu unterstützen und gemeinsame Gelage abzuhalten. Nur spezialisierte sich in den zu Toten-, Feuergilden und ähnlichen Verbänden umgewandelten Geschlechtern die frühere allgemeine Schutzpflicht immer mehr auf einzelne Fälle des Schutzes. Wenn jetzt noch die Geschlechter auf die verwandtschaftliche Grundlage immer weniger Gewicht legten, so war ein Übergang zu Gilden leicht erklärlich. Zwar bestanden auch schon in der Blütezeit der Geschlechter Gilden⁴⁾, weil diese mancherlei Zwecke verfolgten, die den Geschlechtern noch fern lagen. Jetzt aber, wo viele der Geschlechter sich mit der Zeit ganz auflösten, konnten deren Aufgaben neu zu gründende Gilden übernehmen, soweit die Geschlechter sich nicht selbst in Gilden verwandelten. Nur in diesem beschränkten Sinne ist es also richtig, daß die Gilden in Dithmarschen teilweise aus den Geschlechtern hervorgegangen sind. Keineswegs kann man allgemein behaupten, daß die Gilden ein Beweis für das frühere Dasein der Geschlechter sind⁵⁾. Als Beispiel von jetzt noch bestehenden Gilden, die aus Geschlechtern hervorgegangen sind, führt *Sering* (S. 129) die Gribbohmer und die Vitusgilde an. Leider war eine Nachprüfung nicht mehr möglich.

⁴⁾ Neol. I, S. 193, 194, Nehlsen, S. 369 ff., Cl. Harms, Verm. Aufsätze, S. 42.

⁵⁾ Vergl. Waik, Verfassungsgesch. I, S. 90 und für das Dänische Recht: Pappenheim, Schutzigilden, S. 82 ff.



Literatur- und Quellenangabe.

- A. und R. Boie. Die Familie Boie Brunsbüttler Linie. Kiel. 1909.
- J. A. Bolten. Dithmarsische Geschichte. Flensburg und Leipzig. 1781—1788.
- P. J. F. Bohnsen. Büsum, eine Kirchspielschronik, herausgegeben von W. Dührsen. Mölln. 1888.
- H. Brunner. Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1, 1906. 2. Aufl.
 — — Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 1910. 4. Aufl.
 — — Sippe und Wergeld nach niederdeutschen Rechten. (Zeitschr. d. Sav. St. f. Rechtsgesch., germ. Abt., Bd. 3, S. 1 ff.)
- R. Chalybäus. Geschichte Dithmarschens bis 1559. Kiel und Leipzig. 1888.
- F. C. Dahlmann. Geschichte von Dänemark. Bd. 3. Hamburg. 1843.
- R. F. Eichhorn. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 1, 5. Aufl. 1843.
- J. Fider. Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. Bd. 1. Innsbruck. 1891.
- D. Gierke. Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bd. I. Berlin. 1868.
- A. J. Hammer. Fehmarnsche Vetterschaften. Altona. 1911.
- R. Hansen. Zur Besiedelungsgeschichte Dithmarschens. (Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch., Bd. 33.)
- Hanssen und Wolff. Chronik des Landes Dithmarschen.
- G. Hanssen. Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn. 1832.
- Cl. Harms. Vermischte Aufsätze publizistischen Inhalts. Friedrichstadt. 1816.
- Kolster. Geschichte Dithmarschens nach Dahlmanns Vorlesungen im Winter 1826.
- A. L. J. Michelsen. Über die Genesis der Jury. Leipzig. 1847.
 — — Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Altona. 1834.
 — — Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen. Altona. 1842. Zitiert: Landrecht von 1447 als L. I, Landrecht von 1535 als L. II.
- Lh. Mommsen. Römisches Staatsrecht. Leipzig. 1875.
- R. Nehtsen. Dithmarscher Geschichte.
- Neoforus. Chronik des Landes Dithmarschen, herausgegeben von C. F. Dahlmann (zitiert nach dem neuen Abdruck des Heider Anzeigers, Heide 1904 und 1910).
- Niebuhr. Römische Geschichte.
- A. Niemann. Miscellaneen. Altona und Leipzig. 1800.
- R. W. Nissh. Die Geschichte der Dithmarsischen Geschlechtsverfassung (Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogt. Schlesw., Holst. u. Lauenb. Bd. 3, S. 83 ff.).
- M. Pappenheim. Über künstliche Verwandtschaft im germanischen Recht (Zeitschr. d. Sav.-St. f. Rechtsgesch., germ. Abt., Bd. 29, S. 304 ff.).
 — — Die altdänischen Schützgilten. Breslau. 1885.
- Paulys Realencyklopädie des klassischen Altertums: Artikel gens.

- J. Rawert.** Über die Vetterchaften auf Fehmarn (Staatsb. Magazin, Bd. 4, S. 250 ff.).
- Fr. Rive.** Über den Freistaat Dithmarschen im Mittelalter (Freiburger Festschrift für R. v. Mohl. 1871.).
- K. Schröder.** Geschichte des ehelichen Güterrechts. Bd. 2.
- M. Sering.** Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, Bd. II, 2: Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein. Berlin. 1908.
- H. Chr. Tamm.** Friesische Spuren in Dithmarschen. (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch., Bd. 6, S. 1 ff.)
- A. Viethens.** Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen. 1733.
- Waig.** Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 1.
— — Schleswig-Holsteinische Geschichte.
- M. Weber,** im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., Bd. I, S. 145 ff.
- Wiarda.** Ostfriesische Geschichte. Bd. 3.

Kluffbriefe.

- Beliebung der Heersenkluff in Büsum (A. Niemann, Miscellaneen, Bd. 2.).
- Beliebung der Hodeßmann- und Dotmerskluff (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch., Bd. 11).

Nicht gedruckte (Aus der „Museumsbibliothek“ zu Meldorf):

- Hudemanns Kluff-Buch von 1738.
- Geschlechtsbuch des Wittmanns Geschlechts auf Büsum von 1685.
- Beliebung der Neuen Kluff von 1651.
- Kluffbuch der Hedens- und Osterkluff von 1760.
- Aus dem Kluffbuch der Mengelmannen einzelne Eintragungen von 1647—1817 (der davorgehörige Kluffbrief fehlt).



Druck: Heider Anzeiger, G. m. b. H., Heide i. Holst.

Druck: Heider Anzeiger, G. m. b. H., Heide i. Holst.

Druck: Heider Anzeiger, G. m. b. H., Heide i. Holst.
